

**Aufforderung zur Abgabe des Teilnahmeantrages
und des Angebotes nebst jeweiligen
Bewerbungsbedingungen im zweistufigen
Verhandlungsverfahren
für die
europaweite Ausschreibung
der Generalplanungsleistungen für
den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses
in Wurzen OT Burkartshain**

gemäß Vergabeverordnung (VgV)

Referenznummer 01/2025

Inhalt

1. Rahmendaten der Ausschreibung	7
1.1 Name und Adresse des Auftraggebers	7
1.2 NUTS-Code	7
1.3 Internetadresse	7
2. Gemeinsame Beschaffung	7
2.1 Kommunikation	7
2.2 Internetadresse	7
3. Art des Auftraggebers	7
4. Haupttätigkeiten des Auftraggebers	8
5. Umfang der Leistung	8
5.1 Bezeichnung des Auftrages	8
5.2 CPV-Code Hauptteil	8
6. Art des Auftrages	8
7. Inhalt des Auftrages	8
7.1 Kurze Beschreibung	8
7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Variantenuntersuchung	9
7.3 Beschreibung der Leistung im Besonderen	9
7.4 Lageeinordnung/Baugrundstück	11
8. Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen	11
8.1 Vorliegende Unterlagen und Vorhandene Planung	12
9. Geschätzter Gesamtwert	12
10. Angaben zu den Losen	12
11. Beschreibung	12
11.1 Bezeichnung des Auftrages	12
11.2 Erfüllungsort	12
11.3 Hauptort der Ausführung	12
11.4 Beschreibung der Leistung	13
12. Zuschlagskriterien	13
13. Geschätzter Wert	14
14. Laufzeit des Vertrages	14
15. Hinweise zum Verfahren	14
15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber	14
15.2 Angaben zu Varianten	15

15.3 Angaben zu Optionen _____	15
15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union _____	15
15.5 Zusätzliche Angaben _____	15
16. Teilnahmebedingungen _____	16
16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister _____	16
16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit _____	17
16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit _____	18
17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand _____	21
18. Beschreibung der Zuschlagskriterien _____	21
18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a - h) _____	21
18.2 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe; Fördermittel (i und j) _____	23
18.3 Zuschlagskriterien/Qualitätskriterien/Hinweise allgemein _____	23
18.4 Zuschlagskriterium Honorarangebot/Allgemeines _____	24
18.5 Honorarangebot – Höhe/Bewertung _____	25
18.6 Zusätzliche allgemeine Hinweise _____	25
19. Verfahren/Verfahrensart _____	25
19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer _____	25
19.2 Angaben zur Verhandlung _____	25
19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) _____	26
20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen) _____	26
20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren _____	26
20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge _____	26
20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe _____	26
20.4 Voraussichtlicher Tag des Eingangs der Angebote _____	26
20.5 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können _____	26
20.6 Bindefrist des Angebotes _____	26
21. Weitere Angaben _____	26
21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrages _____	26
21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen _____	26
22. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren _____	28
22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen / Nachprüfungsverfahren _____	28
22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt _____	29
23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung _____	29

Generalplanungsleistungen für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses in Wurzen OT Burkartshain

1. Rahmendaten der Ausschreibung

1.1 Name und Adresse des Auftraggebers

Stadt Wurzen
v. d. d. Oberbürgermeister Herrn Marcel Buchta
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen
Deutschland

Tel.: + 49 3425 8560 - 0
Fax: + 49 3425 8560 - 119
E-Mail: stadtverwaltung@wurzen.de

Fachbereich Baumanagement: Frau Konstanze Neudert

Tel.: + 49 3425 8560 - 162
Fax: + 49 3425 8560 - 119
E-Mail: k.neudert@wurzen.de

1.2 NUTS-Code

DED52

1.3 Internetadresse

<https://www.wurzen.de>

2. Gemeinsame Beschaffung

2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei auf der Internetseite www.evergabe.de zur Verfügung.

2.2 Internetadresse

Hauptadresse: <https://www.wurzen.de>

Adresse des Beschaffer-Profils: www.evergabe.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über www.eVergabe.de einzureichen.

3. Art des Auftraggebers

Regional- und Kommunalbehörde

4. Haupttätigkeiten des Auftraggebers

Allgemeine Öffentliche Verwaltung

5. Umfang der Leistung

5.1 Bezeichnung des Auftrages

Generalplanungsleistungen für den Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses in Wurzen OT Burkartshain; Referenznummer der Bekanntmachung 01/2025

5.2 CPV-Code Hauptteil

71221000-3

6. Art des Auftrages

Dienstleistungen

7. Inhalt des Auftrages

7.1 Kurze Beschreibung

Die Stadt Wurzen ist eine Große Kreisstadt im Nordosten des Landkreises Leipzig und dort etwa 30 km östlich von Leipzig in der Leipziger Tieflandsbucht gelegen. Die Stadt Wurzen kann auf eine mehr als 900-jährige Tradition zurückblicken. Die erste Erwähnung erfolgte im Jahr 961. Die Stadt befindet sich am östlichen Hochufer der Mulde.

Die Stadt Wurzen ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort mit mehreren mittelständischen Unternehmen. Als wirtschaftlicher Schwerpunkt ist sicherlich die Produktion von Süß- und Gebäckwaren in einer Zweigstelle eines international agierenden großen Unternehmens anzusehen.

Wurzen besteht aus der Kernstadt und mehreren Ortsteilen, welche aufgrund von Eingemeindungen bis zum Jahr 2006 hinzugekommen sind. Burkartshain ist einer der beiden größten Ortsteile. Die erste urkundliche Erwähnung erfolgte 1284. Seit 1952 gehörte Burkartshain zum Kreis Wurzen und wurde zum 01.01.1994 mit der Gemeinde Kühren zusammengeschlossen. Mit Wirkung zum 01.10.2006 wurde die Gemeinde Kühren-Burkartshain nach Wurzen eingemeindet.

Im Ortsteil Burkartshain leben etwa 600 Einwohner. Es gibt eine Kindertagesstätte, ein Freibad und eine Schule für Lernförderungen.

Die Stadt Wurzen strebt nunmehr den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Burkartshain an. Im Rahmen der Erstellung einer Vorplanung wurde eine Vorzugsvariante erarbeitet und verfolgt. Es handelt sich insofern um einen zweigeschossigen und massiven Sozial- und Umkleidebereich mit Charakter eines Industriebaus und mit angrenzender Fahrzeughalle in Leichtbauweise.

7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Variantenuntersuchung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, ein Feuerwehrgerätehaus als Ersatzneubau für das in der Ortslage vorhandene Gerätehaus zu errichten.

Im Rahmen einer Vorplanung wurde eine Variantenuntersuchung durch das insofern involvierte Büro Weidemüller Hochbauplanung aus Wurzen vorgenommen. Diese ergab eine sogenannte Vorzugsvariante mit einem zweigeschossigen und massiven Sozial- und Umkleibereich und einer angrenzenden Fahrzeughalle in Leichtbauweise im Charakter eines Industriebaus.

Bei dem geplanten Baugrundstück handelt es sich um ein Grundstück in der Ortslage, das im Eigentum der Stadt Wurzen steht. Im Übrigen existiert kein Bebauungsplan.

An den zweigeschossigen Gebäudeteil für den Sozial- und Umkleibereich mit Satteldach soll sich ein eingeschossiger Gebäudeteil (Industriehallenbereich) ebenfalls mit Satteldach anschließen. In dem Gebäudeteil mit Charakter eines Industriebaus wird ein Einbau errichtet, in dem sich eingestellte Räume befinden sollen.

Auf die Bauantragsunterlagen sowie den Erläuterungsbericht und die Kostenschätzung, die dieser Ausschreibung anliegen, wird ausdrücklich verwiesen.

Der Neubau soll unabhängig vom Bestand errichtet werden, weshalb die Einsatzfähigkeit der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr erhalten bleibt.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Burkartshain dient der Sicherstellung der Gefahrenabwehr nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und soll damit den aktuellen Herausforderungen im Ortsteil und in Wurzen sowie erforderlichenfalls im Umland gerecht werden.

Das Gebäude muss den Anforderungen und Vorgaben der DIN 14092, der DGUV 205-008 -Sicherheit im Feuerwehrgerätehaus- und im Übrigen sämtlichen gesetzlichen Regelungen gerecht werden.

7.3 Beschreibung der Leistung im Besonderen

Im Besonderen soll das Feuerwehrgerätehaus mit einem zweigeschossigen und massiven Sozial- und Umkleibereich und einer angrenzenden Fahrzeughalle in Leichtbauweise im Charakter eines Industriebaus auf dem Gelände Nitzschkaer Straße, Flurstück 485/1 in Wurzen OT Burkartshain entstehen. Es soll den folgend beschriebenen Anforderungen gerecht werden und im Übrigen die Vorgaben der DIN 14092 und der DGUV 205-008 -Sicherheit im Feuerwehrgerätehaus- sowie sämtliche gesetzliche Regelungen erfüllen.

Im Gebäude selbst sollen 2 Stellplätze der Größe 3 für die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Burkartshain untergebracht sein. Im Außenbereich sollen Stellplätze entstehen, die sowohl für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Burkartshain als auch für Nutzer des Schulungs- und Multifunktionsraumes bestimmt sind.

Im Raumprogramm integriert sind neben den vorgenannten 2 Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge der Größe 3 ein Schulungsraum- und Multifunktionsraum kombiniert mit einem Jugendraum sowie einem Wehrleiterbüro, einer Teeküche und einem Lager für

Lehrmittel im Obergeschoss, Duschen und WC für Männer und Frauen im Erdgeschoss und im Obergeschoss sowie die Werkstatt und die Lagerräume in der Halle schließlich der Umkleieräume für die männlichen und weiblichen Einsatzkräfte im Erdgeschoss. Eine Trennung der Umkleide- und Sanitärbereiche für Jugendliche und Erwachsene ist nicht vorgesehen.

Bei der bisherigen Planung wurde die direkte Funktionsbeziehung der Umkleidebereiche/Fahrzeughalle und die Durchgängigkeit des „Alarmweges“ und die klare Trennung der „Schwarz/Weiß Bereiche“ berücksichtigt. Weiterhin wurden kreuzende Bereiche ausrückender und gegebenenfalls nachrückender Einsatzkräfte vermieden. Das Gerätehaus verfügt über direkt zugeordnete Stellplätze für die Kameraden und eine kurze Ausfahrt auf die öffentlichen Verkehrswege. Im Gerätehaus sind ausreichende Aufstell- und Übungsflächen vorgesehen.

Konstruktion/Statik

Gründung:

Der Sozial- und Umkleidebereich wird auf einer lasttragenden Bodenplatte aus Stahlbeton mit umlaufenden Frostschrüzen gegründet, nachdem es zum Ersatz mit tragfähigem, nicht bindigem Material gekommen ist.

Bodenaufbau/Erdgeschoss:

Im Sozial- und Umkleidebereich erfolgt ein ca. 20 cm starker Fußbodenaufbau mit Dämmkörper und Heizestrich (Zementestrich). In der Fahrzeughalle erfolgt ebenso eine unterseitige Dämmung. Die konstruktive Bodenplatte wird oberseitig bituminös eingeschweißt.

Außen- und Innenwände:

Die Außenwände für den Sozial- und Umkleidebereich werden in monolithischer Bauweise mit dem Baustoff „Porenbeton“ in einer Stärke von 36,5 cm errichtet. Bei entsprechenden statischen Vorgaben müssen vereinzelt Stahlbetonstützen realisiert werden. Die Innenwände werden aus dem gleichen Baustoff mit Stärken von 17,5 cm bis 24 cm errichtet. Nichttragende Innenwände werden in der Stärke von 11,5 cm aus Porenbeton oder Trockenbau errichtet.

Die zwischen dem Sozial- und Umkleidebereich und der Fahrzeughalle zu errichtende Brandwand ist in Eurocode 6 Tabelle NA.B.4.5 mindestens, als 24 cm starke Porenbetonwand der Rohdichteklasse 0,55 auszuführen.

Die Außenwände der Halle sollen aus Porenbeton-Wandplatten bestehen. Die Innenwände der eingestellten Räume der Halle sollen ebenfalls in Leichtbauweise realisiert werden.

Decken:

Die Decke zwischen Erd- und Obergeschoss im Sozial- und Umkleidebereich wird als Stahlbetondecke ausgeführt. In der Fahrzeughalle wird ein Einbau realisiert.

Dächer:

Der Sozial- und Umkleidebereich wird mit einem Satteldach ausgeführt. Die Fahrzeughalle erhält ein flach geneigtes Satteldach aus Sandwich-Dachelementen, montiert auf der Stahlrahmenunterkonstruktion.

Es soll die Eignung für die Montage von PV-Modulen bestehen.

Anfallendes Regenwasser wird über das natürliche Gefälle zu den Dachrinnen geführt und anschließend über Fallrohre abgeleitet und auf dem Grundstück versickert.

Treppen:

Die Treppen im Sozial- und Umkleidebereich werden als Stahlbeton-Fertigteiltreppen ausgeführt. Der zweite Rettungsweg aus dem Obergeschoss an der Außenfassade wird als Stahltreppe realisiert.

Außenbauelemente (Türen, Fenster, Tore, Sonnenschutz):

Fenster und Fenstertüren im Sozial- und Umkleidebereich werden als Kunststofffenster bzw. Kunststofffenstertüren mit entsprechender Isolierverglasung ausgeführt. Außentüren mit hoher Frequentierung sollen Aluminiumtüren sein.

Im Bereich der Fahrzeughalle sollen Fenster und Türen systempassend zur Gebäudehülle sein.

Die Ausfahrt der Stellplätze der Fahrzeuge sind als Sektionaltore auszuführen.

Innenausbau

Die Festlegungen von Qualitäten, Formaten und Farben erfolgt durch die Ausführungsplanung entsprechend den gesetzlichen Regelungen und den Anforderungen der DIN 14092 und der DGUV 205-008.

7.4 Lageeinordnung/Baugrundstück

Das Baugrundstück kann wie folgt konkretisiert werden:

Nitzschkaer Straße, 04808 Wurzen OT Burkartshain, Flurstück 485/1

Eigentümer des Grundstückes ist die Stadt Wurzen.

Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes.

Es wird ergänzend auf die bereits vorliegenden Bauantragsunterlagen verwiesen.

8. Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen

Als Kostenrahmen sind insgesamt (KG 200-700) ca. 1.781.960,00 EUR netto / 2.120.532,40 EUR brutto veranschlagt.

Das Vorhaben soll sehr zügig realisiert werden.

Alle Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte sollen ausgeschrieben werden:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 5-9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 f. HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, LPH 1-9 § 55 f. HOAI
4. Fachplanung für Außenanlagen, LPH 1-9 § 39 f. HOAI

Besondere Leistungen/Beratungsleistungen, wie Baugrund, Brandschutz, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und gegebenenfalls SiGeKo sind vorzusehen.

Die Baunebenkosten (KG 700) werden mit ca. 309.410,00 EUR netto / 368.197,90 EUR brutto angenommen.

8.1 Vorliegende Unterlagen und Vorhandene Planung

Es wurde die Objektplanung LPH 1-4 §§ 34 ff. HOAI durch das Büro Weidemüller Hochbauplanung ausgeführt. Die Bauantragsunterlagen liegen der Ausschreibung vollständig an.

9. Geschätzter Gesamtwert

ca. 1.781.960,00 EUR netto / 2.120.532,40 EUR brutto

10. Angaben zu den Losen

Aufteilung in Lose: nein

Die Leistungen werden als Generalplanungsleistungen ausgeschrieben, um Planungs- und Baukosten zu begrenzen und die im Rahmen der Förder- und Haushaltsmittel gesetzten bindenden Kosten- und Zeitrahmen einzuhalten. Die Ausnahme von dem Grundsatz der losweisen Vergabe ist für entsprechende Fälle nach Auffassung des Auftraggebers juristisch unbedenklich.

11. Beschreibung

11.1 Bezeichnung des Auftrages

Dienstleistung

11.2 Erfüllungsort

Stadt Wurzen OT Burkartshain

11.3 Hauptort der Ausführung

Stadt Wurzen OT Burkartshain

11.4 Beschreibung der Leistung

Die Stadt Wurzen strebt den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Burkartshain mit einem zweigeschossigen massiven Sozial- und Umkleidebereich mit Charakter eines Industriebaus und einer angrenzender Fahrzeughalle in Leichtbauweise an.

Das Feuerwehrgebäude ist entsprechend der DIN 14092-1 und den weiteren einschlägigen Vorschriften zu errichten. Grundsätzlich ist die Schwarz-Weiß-Trennung entsprechend den geltenden Vorschriften einzuhalten.

Es sind 2 Stellplätze vorzusehen, und zwar mit der Stellplatzgröße 3 und im Übrigen weiteren Parkplätzen.

Es ist auf die vorstehende Beschreibung der Leistungen sowie die anliegenden Bauantragsunterlagen zu verweisen. Die nachfolgend benannten Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte im Rahmen einer Generalplanung sind zu erbringen:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 5-9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, LPH 1-9 § 55 HOAI
4. Fachplanung für Außenanlagen, LPH 1-9, § 39 HOAI

Besondere Leistungen/Beratungsleistungen, wie Baugrund, Brandschutz, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und gegebenenfalls SiGeKo.

Die Ausschreibung erfolgt jeweils optional (Objektplanung LPH 5-7 und 8-9; Fachplanungen bis LPH 1-3; 4; 5-7; und 8-9) und die Beauftragung der beschriebenen Optionen ist von der Bewilligung von Fördermitteln und der Erteilung der Baugenehmigung abhängig.

Als Kostenrahmen für die Maßnahme sind insgesamt (KG 200-700) ca. 1.781.960,00 EUR netto / 2.120.532,40 EUR brutto veranschlagt.

12. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes	10
Umfassende Darstellung eines Referenzobjektes -Neubau von vergleichbaren Gebäuden	10
Vorstellung zur Projektkommunikation / interne und externe Kommunikation	5
Darstellung und Herangehensweise an die Innenausstattung / Materialien / Farben	10
Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung	5
Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung / Terminplanung / Terminsicherung	10
Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz / Qualitätsmanagement / Folgekosten	10
Nachhaltigkeit / Ökologie	10

Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten / Präsentation des Projektteams / technische Büroausstattung	5
Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln	5

Preis

Honorar mit Kosten; Nebenkosten; Stundenlöhne; Besondere Leistungen	20
---	----

13. Geschätzter Wert

ca. 309.410,00 EUR netto / 368.197,90 EUR brutto

14. Laufzeit des Vertrages

01.05.2025 – 31.07.2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Die Auftragserteilung erfolgt optional und bezieht sich zunächst auf die Leistungsphasen 5-7 nach §§ 34 ff. HOAI und bis LPH 3 bezüglich der erforderlichen Fachplanungen. Im Falle der Erteilung von Fördermitteln und/oder der Baugenehmigung soll es zur weiteren Beauftragung kommen und damit zur Fortsetzung des Auftrages. Die Ausführung der weiteren Leistungsphasen im Sinne der §§ 34 ff. HOAI sollen sich vorbehaltlich der weiteren Gewährung von Fördermitteln unmittelbar anschließen. Ein Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht nicht.

15. Hinweise zum Verfahren

15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber

Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Bewerbung erfolgt unter folgenden objektiven Kriterien und werden, wie folgt, bewertet. Die Kriterien bilden

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	5
Berufserfahrung des Projektleiters	5
Berufserfahrung des Projektstellvertreters	5
Berufserfahrung des Planers Objektplanung	5

Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS	5
Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT	5
Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz	5
Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk	5
Berufserfahrung des Fachplaners Außenanlagen	5
Anzahl der Referenzen für Objektplanungen für Neubau für vergleichbare Gebäude in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Anzahl der Referenzen für Generalplanungsleitungen für vergleichbare Planungsleistungen (Neubau) in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Anzahl von Referenzen für öffentliche Auftraggeber und mit Fördermitteln	5

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweiligen gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht, wie der Teilnahmeantrag u. a., auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

15.2 Angaben zu Varianten

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

15.3 Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Objektplanung LPH 5-7 und bis LPH 3 Fachplanungen;

8-9 HOAI und 1-9 (Fachplanungen) nach §§ 34 ff. HOAI, §§ 33 ff. HOAI

Grund der Optionen: Gewährung von Fördermitteln

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

nein

15.5 Zusätzliche Angaben

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck (zwingend im Rahmen der ersten Auswahlstufe zu verwendende Unterlagen), die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

Jeder Bewerber hat die Möglichkeit das Baugrundstück zu besichtigen.

Fragen können aus Gründen der Transparenz ausschließlich schriftlich über das Portal www.eVergabe.de erfolgen.

Die Ausschreibung berücksichtigt die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und die Anforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit regelmäßig durch Addition der jeweiligen Anforderungen mit dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder dem eigentlichen Bewerber und den Nachunternehmern erfüllt werden können.

Sollten sich Bewerbergemeinschaften bewerben, die sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bewerbergemeinschaft hat dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

Den Ausschreibungsunterlagen sind die Unterlagen der bisher erbrachten Variantenuntersuchung beigelegt.

16. Teilnahmebedingungen

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

- a) Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung mit Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufsregister entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union bzw. desjenigen EU-Staates, in dem der Bewerber tätig ist.
Nachweis, dass die Berufsbezeichnung Architekt und/oder Ingenieur geführt werden darf.
- b) Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern).
Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.
- c) Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätiger Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.

- d) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123, § 124 GWB bestehen.
- e) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG,
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben,
- g) auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verwendung in der ersten Auswahlstufe zur Verfügung.
- h) Bedient sich der Bewerber gemäß § 47 VgV eines Nachunternehmers, so soll er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zgedachte Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben und soweit dies juristisch möglich ist und im Übrigen eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Erklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024),
Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Planungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024); die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben.
Die jeweiligen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Planungsleistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 3.000.000,00 EUR Personenschäden und über 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.
Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.

Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.

- c) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 700.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Planungsleistungen (Mittel) 600.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- ausgefüllter und unterzeichneter Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung

Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV, die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbungsgemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Architekten und Ingenieuren (Fachkräften) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, Angabe der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung einzusetzenden Fachkräfte und die eindeutige Benennung des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters sowie der übrigen Fachplaner.

Die Erklärung des Bewerbers/Bewerbergemeinschaft über die Berufsqualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters gemäß § 75 VgV.

Die Person des Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.

Die Person des stellvertretenden Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.

Der jeweilige Fachplaner erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Falls im jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ nicht gesetzlich geregelt sein sollte, sind vergleichbare fachliche Qualifikationen nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG -Berufsanerkennungsrichtlinie-gewährleistet ist.

Die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und die Nachunternehmer benennen auch die Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure, wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure der Bewerber/Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.

- c) Die Berufserfahrung des Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung des Planers Objektplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- f) Die Berufserfahrung des Fachplaners – TGA/HLS ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- g) Die Berufserfahrung des Fachplaners – TGA/ELT ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- h) Die Berufserfahrung des Fachplaners – Brandschutz ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- i) Die Berufserfahrung des Fachplaners – Tragwerk ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- j) Die Berufserfahrung des Fachplaners – Außenanlagen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens zwei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Objektplanungsleistungen für den Neubau von vergleichbaren Gebäuden in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Angabe von mindestens einer Referenz gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Generalplanungsleistungen für vergleichbare Bauten (Neubau) in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Davon 2 Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber und mit Umsetzung von Fördermitteln.

Referenzen können bei allen vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere Kategorien erfüllt sind.

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit (mindestens 1 x LPH 2-8)
- Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200-700)
- Projektvolumen
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/des Nachunternehmer/s
- Honorarzone
- Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens
- Länge der Planungs- und Bauzeit
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm) und öffentliche Auftraggeber
- Kontaktdaten Auftraggeber

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen ebenfalls 2 Referenzen und deren Auftraggeber, ohne dabei die vorstehend geforderten Angaben im Einzelnen benennen zu müssen.

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließlich eventueller graphischer Darstellungen (Grundrisse, Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 10 Mitarbeiter in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024)
- durchschnittliche Anzahl von mindestens 8 Architekten (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) und/oder Ingenieuren (im Sinne von § 75 Abs. 2 VgV) inklusive Geschäftsführung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024)
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter
- 7 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter

- 10 Jahre Berufserfahrung für den Planer Objektplanung
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner –TGA/HLS
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner – TGA/ELT
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner – Brandschutz
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner – Tragwerk
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner – Außenanlagen
- 2 Referenzen für Objektplanungen für Neubau für vergleichbare Bauten in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)
- 1 Referenz für Generalplanungsleistungen für vergleichbare Bauten (Neubau) in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)
- davon 2 Referenzen für öffentliche Auftraggeber und mit Umsetzung von Fördermitteln
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und Vordruck-EEE, Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

18. Beschreibung der Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien sind darzustellen:

- a) Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes
- b) Vorstellung zur Projektkommunikation / interne und externe Kommunikation
- c) Darstellung und Herangehensweise an die Innenausstattung / Materialien / Farben
- d) Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung
- e) Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung / Terminplanung / Terminsicherung
- f) Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz / Folgekosten / Qualitätsmanagement
- g) Nachhaltigkeit / Ökologie
- h) Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten / Präsentation des Projektteams / technische Büroausstattung
- i) umfassende Darstellung eines Referenzobjektes – Neubau von vergleichbaren Gebäuden
- j) Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln

18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a - h)

Es ist ein Umsetzungskonzept mit einer kurzen Darstellung der möglichen Herangehensweise an die geplanten Leistungen vorzulegen, das auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte und die bereits erfolgten Planungen Bezug nimmt.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung in Bezug auf die konkrete ausgeschriebene Leistung soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Planungsleistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Im Umsetzungskonzept ist auf die bereits vorhandenen Planungen einzugehen. Veränderungsvorschläge können unterbreitet werden.

Bei den vorstehend ausgeführten Stichpunkten a) – h), die der Gewichtung unterliegen, ist zu jedem Punkt gesondert kurz darzulegen.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter h) ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn insbesondere während der Bauphase eine Wegzeitstrecke zum Bauvorhaben von einer Stunde nicht überschritten wird.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen. Die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben. Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis h) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergespräches erfasst und verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst und benannt und Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis h) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis h) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

18.2 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe; Fördermittel (i und j)

Das Referenzobjekt oder die Referenzobjekte sind kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgten, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind. Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war, wie die Kommunikation mit einem und/oder mehreren Auftraggebern erfolgte und wie im Zusammenhang mit der Beantragung der Fördermittel Unterstützung gegenüber den Auftraggebern geleistet wurde.

Bei den Ausführungen ist zu jedem der vorstehend ausgeführten Stichpunkte i) und j), die der Gewichtung unterliegen, kurz darzulegen.

Das vorstehende Qualitätskriterium ist ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen und die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 5 DIN A4-Seiten (Kriterien i) und j)) bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

18.3 Zuschlagskriterien/Qualitätskriterien/Hinweise allgemein

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe

eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier bereits anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch ca. 5 Personen, bestehend aus Mitarbeitern des Unternehmens oder Gremienvertretern.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

18.4 Zuschlagskriterium Honorarangebot/Allgemeines

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen und die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Insofern ist ein Preisangebot zu unterbreiten, das sich an der HOAI orientiert, wobei auch erkennbar sein muss, welche Vergütung auf die jeweiligen geforderten Planungsleistungen und besonderen Leistungen entfällt und unter Angabe von Stundensätzen sowie Nebenkosten.

Es wird vorausgesetzt, dass die Honorarabrechnungen den Förderrichtlinien entsprechen werden.

Als besondere Leistungen sind die Erstellung der Flucht- und Rettungspläne sowie SiGeKo, Brandschutz, Baugrund und Holzschutz vorzusehen. Diese sind pauschaliert oder basierend auf Stundenhonoraren anzubieten.

Bei der Angabe von Stundensätzen ist nach den jeweiligen Qualifikationen der Projektausführenden (Projektleiter, stellvertretender Projektleiter, Büroangestellte u. a.) zu unterscheiden.

Darüber hinaus sind neben dem Nettobetrag die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie der Bruttobetrag zu benennen.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet werden soll und nachgewiesen wird, wie dieses gegenüber der Fördermittelgeberin zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebotes auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte und präsentierte Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.5 Honorarangebot – Höhe/Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben.

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung des Auftraggebers (H_{AG}) und dem Mittelwert (H_m) aller Angebote (H_i) gewählt.

Das „optimale“ Honorar (H_{opt}) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar H_{opt} wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar H_{opt} erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

18.6 Zusätzliche allgemeine Hinweise

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis hinsichtlich der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

19. Verfahren/Verfahrensart

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

siehe vorstehend

19.2 Angaben zur Verhandlung

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie vorliegend, über www.eVergabe.de die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die Voraussetzungen für die Abgabe des Angebotes bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht wurden.

Insofern behält sich der Auftraggeber vor, die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich im Sinne des § 17 Abs. 7 VgV, ihr Einvernehmen dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)

20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren

Nein

20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

Tag: 24.02.2025
Uhrzeit: 12:00 Uhr

20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Tag: 28.02.2025

20.4 Voraussichtlicher Tag des Eingangs der Angebote

Tag: 31.03.2025
Uhrzeit: 12:00 Uhr

20.5 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

20.6 Bindefrist des Angebotes

Das Angebot muss gültig bleiben bis 31.05.2025.

21. Weitere Angaben

21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrages

Die ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- a) Der ausgefüllte Teilnahmeantrag sowie die Anlagen und der EEE-Vordruck sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital bei www.eVergabe.de

einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen bei www.eVergabe.de werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, das nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweispflichtig ist),

- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an den Auftraggeber unter www.eVergabe.de spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten.

Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen unter www.eVergabe.de bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht,

- c) eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei dem Auftraggeber und werden nicht zurückgesandt,
d) geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen,

- e) Informationspflicht der Bewerber:

Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:

Ist der Teilnahmeantrag bereits versandt worden, so ist dies dem Auftraggeber bis zum Ende der Teilnahmefrist auf www.eVergabe.de, mitzuteilen, sofern:

- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird,
- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird. Der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen,
- der alte Teilnahmeantrag - ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben - aufrechterhalten werden soll. Auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist dem Auftraggeber vorliegen muss,
- der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll. In dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss.

Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrecht gehalten wird.

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck und die übrigen Unterlagen, die zwingend zu verwenden sind sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und die übrigen Anlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV). Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls anonymisiert eingestellt.

22. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren

22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen / Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 341 997 0
Fax: +49 341 997 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstöße und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Der Auftraggeber informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss denjenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf www.eVergabe.de an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über www.eVergabe.de erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 341 997 0
Fax: +49 341 997 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23.01.2025

Anlagen:

- Teilnahmeantrag
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf
- EEE-Vordruck
- Bauantragsunterlagen

Teilnahmeantrag VgV-Verfahren

für das Projekt: **Generalplanungsleistungen für den Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses in Wurzen OT Burkartshain;**

Referenznummer der Bekanntmachung 01/2025

für folgende

Dienstleistung: Generalplanungsleistungen

Auftraggeberin: Stadt Wurzen
v. d. d. Oberbürgermeister Herrn Marcel Buchta
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen
Deutschland

Die Unterlagen sind

einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.eVergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.evergabe.de: 24.02.2025, 12:00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bürgergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bürgergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über www.evergabe.de einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrags:

Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber

Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bürgergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bürgergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)

Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber

Bewerbererklärung

Wir bewerben uns als

Einzelbewerber

Bewerbergemeinschaft (ARGE)

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner

Name Bewerber: _____

ausführende Niederlassung: _____

Ansprechpartner: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

das Unternehmen besteht seit: _____

Rechtsform des Unternehmens: _____

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)

Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbungsgemeinschaft

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße/Nr.:	_____
PLZ/Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbungsgemeinschaft:	

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters	
Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin gesamtschuldnerisch haften .	
Unterschriften:	
Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbungsgemeinschaft:	
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbungsgemeinschaft:	
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers (bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

Folgende Angaben gelten für das Büro:

Name

Ort

Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB

liegen nicht vor

liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:

nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden sind.

liegen vor.

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen? ja nein

Wenn ja:

Gesellschafter/Inhaber	Anteile in %

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV

Wir beabsichtigen: sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.
 die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
des Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angaben zum Gesamtumsatz

Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024).

Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 700.000,00 EUR netto.

	2022	2023	2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro			

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2			
Büro 3			
Büro 4			
Büro 5			
Summe:			

b) Angaben zum einschlägigen Umsatz

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) bei einschlägigen Planungsleistungen.

Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 600.000,00 EUR netto.

	Durchschnitt 2022 - 2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro	

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2	
Büro 3	
Büro 4	
Büro 5	
Summe:	

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. **(als Anlage 3)**

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2022 – 2024 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 10 festangestellten Mitarbeitern inkl. Geschäftsführer

	2022	2023	2024	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) Anzahl der Architekten/Ingenieure u. a.

Erklärung über die Anzahl der Architekten/Ingenieure inklusive der Geschäftsführung des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2022 - 2024 sowie über den sich daraus ergebenden Durchschnitt vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 8 Architekten/Ingenieuren inkl. Geschäftsführer

	2022	2023	2024	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

c) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

**2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/
Mitarbeiters**

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen (sofern vorhanden):

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters von **mindestens 10 Jahren** bei Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters **mindestens 7 Jahren** für Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

e) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Objektplanung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 10 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Objektplanung** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

f) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich TGA/HLS** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 9**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

g) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich TGA/ELT** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 10**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

h) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Brandschutz** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 11**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

i) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Tragwerk** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 12**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

j) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Außenanlagen

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Außenanlagen** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 13**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilhahmeantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 4:	Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters
Anlage 5:	Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters / Mitarbeiters
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters / Mitarbeiters
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Planers Objektplanung
Anlage 9:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS
Anlage 10:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT
Anlage 11:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz
Anlage 12:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk
Anlage 13:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Außenanlagen
Anlage 14:	Referenzobjekt 1
Anlage 15:	Referenzobjekt 2
Anlage 16:	Referenzobjekt 3
Anlage 17:	Referenzobjekt 4
Anlage 18:	Referenzobjekt 5
Anlage 19:	Referenzobjekt ff. für weitere Referenzobjekte jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster!)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Verhandelt

Ort

Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- | | |
|---|--|
| - § 133 Abs. 3 | - Verwahrungsbruch |
| - § 201 Abs. 3 | - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, |
| - § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 | - Verletzung von Privatgeheimnissen, |
| - § 204 | - Verwertung fremder Geheimnisse |
| - § 331 | - Vorteilsannahme |
| - § 332 | - Bestechlichkeit |
| - § 353b Abs. 1 Nr. 2 | - Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht |
| - § 358 | - Nebenfolgen |

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 14: Referenzprojekt 1

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 15: Referenzprojekt 2

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 16: Referenzprojekt 3

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 17: Referenzprojekt 4

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 18: Referenzprojekt 5

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 19: Referenzprojekt ff.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

**Bewerbungsmatrix Generalplanungsleistungen für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses in Wurzen OT Burkartshain;
Referenznummer der Bekanntmachung: 01/2025**

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung

	Auswahlkriterien		1 Pkt.	3 Pkt.	5 Pkt.	
1	Jährlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 700.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 800.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 900.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	Durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Planungsleistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 600.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 700.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 800.000,00 € netto 5 Pkt.	
3	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 10 1 Pkt.	≥ 12 3 Pkt.	≥ 14 5 Pkt.	
4	Durchschnittliche Anzahl der Architekten und/oder Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 8 1 Pkt.	≥ 10 3 Pkt.	≥ 12 5 Pkt.	
5	Berufserfahrung des Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 12 Jahre 3 Pkt.	≥ 14 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
7	Berufserfahrung des Planers Objektplanung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 12 Jahre 3 Pkt.	≥ 14 Jahre 5 Pkt.	

8	Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
9	Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
10	Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
11	Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt..	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
12	Berufserfahrung des Fachplaners Außenanlagen	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
13	Anzahl der Referenzen für Objektplanungen Neubau für vergleichbare Gebäude in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	
14	Anzahl der Referenzen für Generalplanungsleitungen vergleichbarer Planungsleistungen (Neubau) in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 1 1 Pkt.	≥ 2 3 Pkt.	≥ 3 5 Pkt.	
15	Anzahl von Referenzen für öffentliche Auftraggeber und mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	

Architektenvertrag

zwischen der

Stadt Wurzen
v. d. d. Oberbürgermeister Herrn Marcel Buchta
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

– nachfolgend Auftraggeberin (oder kurz „AG“) genannt –

und

– nachfolgend Auftragnehmer (oder kurz „AN“) genannt –

wird folgender Architektenvertrag geschlossen:

Präambel

Die Stadt Wurzen will den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Burkartshain umsetzen. Es soll sich um einen zweigeschossigen und massiven Sozial- und Umkleidebereich mit Charakter eines Industriebaus und mit angrenzender Fahrzeughalle in Leichtbauweise handeln.

Der Auftragnehmer hat sich in dem vorangegangenen europaweiten Ausschreibungsverfahren als geeignet erwiesen, die erforderlichen Planungsleistungen zu erbringen.

Die Ausschreibung wurde am 23.01.2025 auf der Plattform eVergabe veröffentlicht. Die dortigen Inhalte sind nach dem Willen der Parteien Vertragsinhalt.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Architekten- bzw. Ingenieurleistungen an dem nachstehend bezeichneten Bauvorhaben:

Generalplanungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Wurzen OT Burkartshain

Eigentümerin des Grundstückes ist die Stadt Wurzen.

Es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte im Rahmen einer Generalplanung zu erbringen:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 5-9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, LPH 1-9 § 55 HOAI
4. Fachplanung Freianlagen, LPH 1-9 § 39 HOAI

Darüber hinaus sind folgende Grundleistungen erforderlich: Wärmeschutz und Energiebilanz, Raumakustik.

Als Besondere Leistungen / Beratungsleistungen sind zu erbringen: Baugrund, Brandschutzkonzept/Brandschutznachweis, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne, SiGeKo und Erstellung Energieausweis.

Der Vertragsschluss erfolgt zunächst nur zu den LPH 5-7 Objektplanung §§ 34 ff. HOAI und die LPH 1-3 für die erforderlichen vorbenannten Fachplanungsleistungen und die weitere stufenweise/optionale Beauftragung (LPH 8-9 Objektplanung und LPH 4, 5-7 und 8-9) sind von der weiteren Bewilligung von Fördermitteln abhängig, die dann auf der Basis dieses Vertrages und lediglich unter Hinzunahme einer Ergänzung erfolgt.

§ 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind neben den vorrangig geltenden Regelungen dieses Vertrages in nachstehender Geltungsreihenfolge:

- (1) Die Bestimmungen dieses Vertrages einschl. seiner Anlagen.
- (2) Das Angebot vom Anlage 2
- (3) Sämtliche Unterlagen der europaweiten Ausschreibung unter www.eVergabe.de sowie der Ausschreibungstext der Veröffentlichung vom 23.01.2025 bei der Europäischen Union, Anlage 1
- (4) Die wesentlichen Planungs- und Leistungsziele der Auftraggeberin, Anlage (falls bereits vorhanden)
- (5) Kostenschätzung DIN 276 2018-12
- (6) Der Projektterminplan, Anlage
- (7) Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- (8) Die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB)

Bei Widersprüchen richtet sich die Rangfolge nach der Reihenfolge der oben genannten Aufzählung.

Ein Widerspruch liegt jedoch nicht vor, soweit die höherrangige Bestimmung lediglich allgemeine Vorgaben für die zu erbringende Leistung enthält, die durch eine nachrangige Regelung konkretisiert werden.

Im Zweifelsfall hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin den aus seiner Sicht bestehenden Widerspruch zur Entscheidung vorzulegen, wobei die Auftraggeberin eine Entscheidung nach billigem Ermessen trifft.

§ 3 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer führt auf der Basis der bereits vorangehend erarbeiteten Planungs- und Überwachungsziele die Grundleistungen der LPH 5-7 des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume gem. §§ 34 ff. HOAI u.a. sowie die LPH 1-3 für die Technischer Gebäudeausrüstung HLS und ELT, Tragwerkplanung und Freianlagen sowie die weiteren Grundleistungen Wärmeschutz und Energiebilanz sowie Bauakustik aus.

Objektplanung §§ 34 f. HOAI

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung -Beauftragung erfolgt optional
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe-Beauftragung erfolgt optional
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe -Beauftragung erfolgt optional

Optional

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) -Beauftragung erfolgt optional
Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation -Beauftragung erfolgt optional

Fachplanungsleistungen §§34 ff. HOAI

(Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung bei Objektplanung, TGA, ELT, Tragwerk und Freianlagen)

Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

optional:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung -Beauftragung erfolgt optional
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung -Beauftragung erfolgt optional
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe-Beauftragung erfolgt optional
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe -Beauftragung erfolgt optional
Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) -Beauftragung erfolgt optional
Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation -Beauftragung erfolgt optional

Die weitere stufenweise Beauftragung mit den hier benannten weiteren Leistungsphasen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar insbesondere dann, wenn die Fördermittel gewährt werden.

Ein Anspruch auf die weitere Beauftragung besteht nicht.

Sollte der Auftragnehmer weitere Besondere Leistungen erbringen müssen, ist hier zuvor ein Angebot, rechtzeitig unter Berücksichtigung des Terminplans gegenüber der AG, zu unterbreiten.

Im Übrigen sind ausweislich des Angebotes vom folgende Besonderen Leistungen zu erbringen:

Brandschutzkonzept/Brandschutznachweis, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne, SiGeKo, Baugrundgutachten, Holzschutz.

Der Auftragnehmer schuldet über dies sämtliche Planungsleistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seines Auftrages erforderlich sind, auch wenn sie vorstehend nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

§ 4 Weitere Leistungspflichten des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers müssen in jeder Planungsphase mind. den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dabei den neuesten Stand der Technik berücksichtigen.

Sofern der neueste Stand der Technik von den anerkannten Regeln der Technik abweicht, hat der Auftragnehmer die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren und ihm die Unterschiede, Vorzüge und Risiken des neuesten Standes der Technik mitzuteilen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Die Planung des Auftragnehmers muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachten.

Sie muss allen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie allen weiteren technischen Bestimmungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen neben den Festlegungen dieses Vertrages alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu beachten. Er hat die Auftraggeberin unverzüglich darüber zu informieren, soweit die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben von anderen Bestimmungen abweichen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder wenn Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und hat die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Entscheidung der Auftraggeberin, so hat er diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Hinweise des Auftragnehmers müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die zeitlichen Aspekte des Projektterminplans nicht beeinträchtigt werden. Sofern weitere Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen, die hier nicht bereits vorgesehen sind, hat er die Auftraggeberin so rechtzeitig über deren Hinzuziehung zu informieren, dass dieser die Sonderfachleute beauftragen kann, ohne dass der Projektterminplan gefährdet wird. Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin ebenfalls jederzeit unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Vertragsziele der Auftraggeberin, sein Baubudget oder sein Projektterminplan gefährdet erscheinen. In diesen Fällen hat er der Auftraggeberin Lösungsvorschläge oder Kompensationsmöglichkeiten zu unterbreiten.

Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, Planungswünsche der Auftraggeberin oder Dritter in seine Planung einzubeziehen, sofern dies die Auftraggeberin wünscht.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin über die von ihm zu treffenden Entscheidungen so rechtzeitig zu informieren, dass diese Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass sich der Planungsablauf verzögert und von dem Projektterminplan abweicht.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der Auftraggeberin an Baubesprechungen teilzunehmen und über diese ein Protokoll zu erstellen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, die Interessen der Auftraggeberin in Bezug auf andere am Projekt Beteiligte (Behörden, Nachbarn, Bauunternehmen, sonstige Planer, Prüfer etc.) zu vertreten. Er kann diesbezüglich Weisungen erteilen. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Auftraggeberin ist der Auftragnehmer aber nicht bevollmächtigt. Ohne vorherige Zustimmung der Auftraggeberin darf er keine Anordnungen erteilen, die finanzielle Verpflichtungen der Auftraggeberin begründen können.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen persönlich und im eigenen Büro auszuführen.

§ 5 Leistungspflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, alle erforderlichen Entscheidungen innerhalb angemessener Zeit zu treffen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zu übergeben, die sich in seinem Besitz befinden und die der Auftragnehmer für die vertragsgerechte Ausführung seiner Leistungen benötigt.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf dessen Verlangen seine konkrete Zielvorstellung zu nennen und in sinnvollen Zeitabschnitten fortzuschreiben und den jeweiligen Planungsstand anzupassen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, auf Verlangen mit dem Auftragnehmer am Ende einer jeden Planungsstufe abzustimmen, in welchem Umfang die Planung des Auftragnehmers die Zielvorstellungen der Auftraggeberin erfüllt.

Auf Anraten des Auftragnehmers schließt die Auftraggeberin folgende weitere Verträge mit Fachplanern oder Gutachtern ab:

§ 6 Baukosten

Die Vertragsparteien legen das vertragsrelevante Baubudget gem. DIN 276 in der Fassung vom Dezember 12/2018 Kostengruppen 200-500 und 700 mit 1.781.960,00 EUR netto fest. Dem Auftragnehmer ist in diesem Zusammenhang bekannt, dass dem Auftraggeber derzeit lediglich Kosten in der vorgenannten Höhe als förderfähig in Aussicht gestellt sind und darüberhinausgehende Kosten zunächst auf Ihre Förderfähigkeit geprüft werden müssen. Die Parteien werden alles unternehmen, damit die im Rahmen der Leistungserbringung gemäß §§ 34 ff. HOAI bisher ermittelten anrechenbaren Kosten und damit der derzeitige Förderrahmen eingehalten werden.

Sobald und soweit für den Auftragnehmer in den einzelnen Planungsphasen Budgetabweichungen erkennbar sind, hat er die Auftraggeberin hierauf unter Nennung der Gründe hinzuweisen und Vorschläge zur Abhilfe, insbesondere zu Kosteneinsparungen oder entsprechenden Kompensationsmaßnahmen zu unterbreiten. Er hat die Auftraggeberin ebenfalls auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vorstehend festgelegten Kosten zu beachten und haftet für diese. Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Vertragsparteien sich nicht im Laufe des

Planungsprozesses auf eine Änderung des Baubudgets gem. DIN 276 in der Fassung 12/2018 verständigen und der Auftragnehmer das jeweils vereinbarte Baubudget schuldhaft überschreitet.

§ 7 Fristen

Der Auftragnehmer wird seine Leistungen nach Maßgabe eines gemeinsam abgestimmten Terminplans erbringen. Insofern gilt der am vorgestellte Terminplan, der diesem Vertrag ebenfalls anliegt. (Anlage 2)

Dieser Terminplan ist Vertragsbestandteil.

Die Parteien vereinbaren, dass erforderlichenfalls eine Fortschreibung des Terminplan durch den Auftragnehmer zu erfolgen hat. Die dort vorgesehenen Termine und Fristen sind dann verbindliche Vertragstermine.

§ 8 Honorar

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dem Willen der Parteien nach wie vor nach den Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung unter Berücksichtigung des Angebotes des Auftragnehmers vom

Wegen der anrechenbaren Kosten wird auf § 6 dieses Vertrages verwiesen.

Die von dem Auftragnehmer zu erbringenden Grund- und Besonderen Leistungen werden wie folgt vergütet: siehe Angebot vom.....

Nebenkosten

Die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden mit siehe Angebot vomvergütet.

Leistungen des Auftragnehmers werden nur dann nach Zeitaufwand vergütet, wenn sie vorher schriftlich durch die Auftraggeberin beauftragt worden sind und nicht von den Grundleistungen oder Besonderen Leistungen dieses Vertrages erfasst sind. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Zeitaufwand durch Stundenbelege nachzuweisen. Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seines Mitarbeiters nach Zeitaufwand berechnet, werden folgende Stundensätze vergütet: (siehe Angebot vom)

Für den projektverantwortlichen Ingenieur: EUR/Std.

Für den projektstellvertretenden Ingenieur:EUR/Std.

Für Mitarbeiter, die technisch wirtschaftliche oder EDV-technische Aufgaben erfüllen:
..... EUR/Std.

§ 9 Zahlungen

Die Zahlung der Schlussrechnung an den Auftragnehmer erfolgt, wenn die letzte beauftragte Leistung vertragsmäßig erbracht und die prüffähige Honorarschlussrechnung vorliegt sowie innerhalb von 4 Wochen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend den nachgewiesenen Leistungen zu verlangen.

Abschlagszahlungen werden nach Eingang der prüffähigen Abschlagsrechnung bei der Auftraggeberin innerhalb von 18 Werktagen fällig.

§ 10 Honoraranpassung bei Baukostenüber- oder -unterschreitung

Soweit der Auftragnehmer eine Überschreitung der vorstehend unter § 6 schriftlich vereinbarten anrechenbaren Kosten für die KG 200-600 und 700 (Baubudget-Obergrenze) um mehr als 10 % schuldhaft zu vertreten hat, wird das dem Auftragnehmer zustehende Honorar um 5 % der Netto-Auftragssumme des Auftragnehmers für jedes volle Prozent der Überschreitung des verbindlichen Baubudgets gekürzt.

Budgetüberschreitungen, die entweder auf durch die Auftraggeberin angeordnete, geänderte, zusätzliche oder entfallene Leistungen oder auf Preisanpassungsabreden mit den ausführenden Unternehmen (Indexierungen) beruhen, finden bei dieser Berechnung keine Berücksichtigung. Die Honorarkürzung wird auf eine etwaige Vertragsstrafe des Auftragnehmers angerechnet. Honorarkürzungen und Vertragsstrafen dürfen insgesamt 5 % der Netto-Abrechnungssumme des Auftragnehmers nicht überschreiten. Die Honorarkürzung wird auch auf Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin angerechnet.

§ 11 Änderungen der Planungsziele und des Leistungsumfanges

Die Auftraggeberin ist jederzeit befugt, Änderungen oder Wiederholungen von Leistungen des Auftragnehmers anzuordnen. Der Auftragnehmer ist zur Erbringung dieser von der Auftraggeberin angeordneten Leistungsänderung verpflichtet, soweit er der Auftraggeberin nicht nachweist, dass die Erbringung dieser Leistungen unmöglich oder für ihn unzumutbar ist. Der Auftragnehmer ist ebenfalls verpflichtet, auf Anordnung der Auftraggeberin weitere Besondere Leistungen auszuführen, soweit diese ihm nicht unmöglich oder nicht unzumutbar sind.

Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass unterschiedliche Vorschläge oder Ausarbeitungen des Auftragnehmers in gestalterischer, konstruktiver, funktionaler oder wirtschaftlicher Hinsicht während der Erstellung der Planung und vor Abschluss der einzelnen Planungsphasen zum normalen, durch das vereinbarte Honorar abgegoltenen Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören und deshalb von vornherein nicht als Leistungsmodifikationen anzusehen sind; derartige Alternativen sind z. B. unterschiedliche Grundrissvarianten oder Ansichten.

Der Auftragnehmer erhält in all diesen Fällen eine zusätzliche Vergütung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Ausführungen der Auftraggeberin schriftlich den entsprechenden Mehrvergütungsanspruch dem Grunde nach anzukündigen und eine prüfbare Aufstellung über die geänderte oder zusätzliche Vergütung zu übermitteln.

Soll der Auftragnehmer Grundleistungen wiederholen, so orientiert sich die dem Auftragnehmer zustehende Vergütung an dem Abrechnungssystem der HOAI.

Soll der Auftragnehmer in zwingenden Gründen und mit gesondertem und anerkanntem Nachweis gegenüber der Auftraggeberin Teile von Grundleistungen wiederholen, so erhält er eine zusätzliche Vergütung, wenn die geänderte oder zusätzliche Leistung einen Zeitaufwand von mehr als 50 % einer vollständig erbrachten unveränderten Grundleistung übersteigt. In diesem Fall erhält der Auftragnehmer pro Prozent der Überschreitung je 1 % des auf diese Grundleistung anfallenden Honorars, maximal jedoch 5 %.

Soll der Auftragnehmer Besondere Leistungen wiederholen, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Soll der Auftragnehmer weitere Besondere Leistungen ausführen, für die die Parteien in diesem Vertrag keine Vergütung vereinbart haben, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Fehlt es an einer vorab getroffenen Vergütungsregelung in den Fällen der Besonderen Leistungen, so steht dem Auftragnehmer kein Vergütungsanspruch gegen die Auftraggeberin zu.

Gesetzliche Ansprüche des Auftragnehmers werden durch diese Regelung weder eingeschränkt noch ausgeschlossen.

§ 10 HOAI bleibt unberührt.

§ 12 Abnahme

Die Leistungen des Auftragnehmers bedürfen einer gemeinsamen förmlichen Abnahme nach vollständiger und im Wesentlichen mängelfreier Fertigstellung aller ihm beauftragten Leistungen. Eine stillschweigende Abnahme ist ausgeschlossen. § 640 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Die Leistungen werden nach der letzten dem Auftragnehmer beauftragten oder abgerufenen Leistungsphase, spätestens nach Leistungsphase 8, sofern optional beauftragt, abgenommen. Dem Auftragnehmer steht es frei, nach Abnahme der letzten Leistung des bauausführenden Unternehmers oder der bauausführenden Unternehmer eine Teilabnahme der von ihm, bis dahin erbrachten Leistungen zu verlangen, § 650 s BGB.

Die Leistungen der Leistungsphase 9, sofern optional beauftragt, werden gesondert abgenommen.

Teilabnahmen sind im Übrigen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin, die dieser auch ohne Grund verweigern darf, auf Antrag des Auftragnehmers zulässig.

§ 13 Mängelansprüche und Verzugsansprüche

Die Mängelansprüche der Auftraggeberin bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist bzgl. Mängel der Leistungsphasen 1 bis 8 beginnt mit der Abnahme dieser Leistungsphasen. Die Verjährungsfrist für Mängel bzgl. der Leistungsphase 9 beginnt mit deren Abnahme.

Gerät der Auftragnehmer mit seiner Leistung in Verzug, so stehen der Auftraggeberin die gesetzlichen Regelungen zu.

Gerät er mit seiner Leistung in Verzug und erbringt er die ausstehenden Leistungen trotz Nachfristsetzung sodann nicht innerhalb von maximal 20 Werktagen, so ist der Auftraggeberin, unbeschadet aller sonstigen Rechte, berechtigt, den Vertrag für die Leistungsphasen ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 14 Vertragsstrafe

Werden die Vertragstermine des Projektterminplans oder die in § 7 dieses Vertrages schriftlich festgelegten Anfangs-, Zwischen- oder Endtermine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Grund überschritten, hat die Auftraggeberin für jeden Werkvertrag der Fristüberschreitung Anspruch auf eine Vertragsstrafe i. H. v. 0,1 % der Netto-Auftragssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Netto-Auftragssumme.

Sobald der Auftragnehmer bzgl. eines Vertragstermins bereits in Verzug geraten ist, wird diese Vertragsstrafe bei der Überschreitung weiterer Vertragstermine nur verwirkt, wenn insoweit zusätzlicher bzw. neuer Verzug des Auftragnehmers eingetreten ist.

Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

Der Vertragsstrafenanspruch muss nicht bei der Abnahme vorbehalten werden, sondern kann bis zur Schlusszahlung auf die Schlussrechnung geltend gemacht werden.

§ 15 Haftpflichtversicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer unverzüglich eine Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft nachzuweisen, die der Überprüfung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen unterliegt. Der Versicherungsschutz muss im Übrigen den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen:

- Für Personenschäden: 3.000.000,00 EUR
- Für sonstige Schäden: 1.000.000,00 EUR

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine objektbezogene Haftpflichtversicherung mit den oben genannten Schadenssumme für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf seiner Gewährleistungsfrist zu unterhalten.

Vor dem Nachweis einer vertragsgemäßen Deckung des Haftpflichtrisikos hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Zahlung des Honorars. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass eine Nachweisführung bereits im Zuge der europaweiten Ausschreibung durch den Auftragnehmer erfolgt ist.

Die Auftraggeberin kann den Nachweis aber auch regelmäßig während der Vertragslaufzeit verlangen. Weist der Auftragnehmer die Deckung dann nicht innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin nach, so hat die Auftraggeberin das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Urheberrecht und Herausgabe von Unterlagen

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die vom Auftragnehmer ausgearbeiteten Unterlagen auch dann für die Durchführung des Bauvorhabens zu verwenden, wenn dem Auftragnehmer nur einzelne der in diesem Vertrag ausgeführten Leistungen übertragen werden oder das Vertragsverhältnis vorzeitig gelöst wird.

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

Der Auftragnehmer überträgt der Auftraggeberin die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm für das Bauvorhaben erstellten Unterlagen sowie an den für das Bauvorhaben erbrachten Leistungen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, diese Rechte auf Dritte zu übertragen.

Die Auftraggeberin hat einen Anspruch auf Überlassung sämtlicher Vorentwurfs-, Entwurfs-, Ausführungspläne sowie auf Überlassung sämtlicher pausfähiger Transparentpausen der letztgültigen Bauausführungszeichnungen und Detailzeichnungen sowie der Bestandspläne und der von Sonderfachleuten ausgearbeiteten Unterlagen. Der Auftragnehmer wird digital, insbesondere CAD erstellte Planungsunterlagen im jeweils gültigen Schnittstellenformat – derzeit DXF-Format – dem Bauherrn in unverschlüsselter Form auf Datenträgern zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin alle das Bauvorhaben betreffenden Unterlagen, insbesondere behördliche Urkunden, Originalangebote, Verträge, Vereinbarungen, Rechnungen und ähnliches unverzüglich zu übergeben.

Diese Unterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin, soweit diese nicht bereits Eigentümerin ist. Dies gilt auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung des nach den Plänen des Auftragnehmers errichteten Bauwerks. Der Auftragnehmer hat das Recht, dass sämtliche Unterlagen oder Modelle mit seinem Namen versehen werden.

§ 17 Kündigung

Die Auftraggeberin kann den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise ohne Grund oder auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere in den in diesem Vertrag genannten Fällen vor. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn der Auftragnehmer nachhaltig und erheblich seine Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auch nach Abmahnung durch die Auftraggeberin nicht beseitigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn es der Auftragnehmer unterlässt, einer bindenden Anweisung der Auftraggeberin nachzukommen und diese nicht innerhalb einer Nachfrist nachholt. Die Auftraggeberin hat sowohl bei der Setzung einer Nachfrist als auch bei der Abmahnung die Kündigung anzudrohen.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Der Auftragnehmer hat kein Recht zu Teilkündigungen.

Die Kündigung bedarf jeweils der Schriftform.

Wird der Vertrag von der Auftraggeberin ohne Grund gekündigt, so erhält der Auftragnehmer für die bis zur Kündigung ausgeführten und verwertbaren Leistungen die anteilige vereinbarte Vergütung. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung unter Abzug der vom Auftragnehmer ersparten Aufwendungen zu, wobei der Auftragnehmer der Auftraggeberin die Höhe der ersparten Aufwendungen nachzuweisen hat. Soweit dieser Nachweis vom Auftragnehmer nicht erbracht wird, werden die kündigungsbedingt ersparten Aufwendungen auf ... % der restlichen Vergütung pauschaliert. Im Übrigen hat der Auftragnehmer auf die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen anzurechnen, was er in Folge der Kündigung anderweitig erwirbt bzw. zu erwerben böswillig unterlässt.

Die gleichen Folgen treten ein, wenn der Auftragnehmer aus einem wichtigen Grund kündigt, den die Auftraggeberin zu vertreten hat.

Kündigt die Auftraggeberin den Vertrag ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund oder kündigt der Auftragnehmer den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer für die erbrachten und verwertbaren Leistungen das – anteilige – vertraglich vereinbarte Honorar zu. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer kein Honorar zu. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers scheiden insoweit aus. Ihm sind lediglich die für die erbrachten Leistungen nachweisbar entstandenen und notwendigen Nebenkosten zu erstatten. Soweit der Auftragnehmer den wichtigen Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist er der Auftraggeberin darüber hinaus zur Erstattung der kündigungsbedingt eingetretenen Mehrkosten verpflichtet. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. § 9 HOAI findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Im Falle einer jeden Kündigung hat der Auftragnehmer die Ergebnisse seiner Leistungen der Auftraggeberin so zu übergeben, dass ein Dritter die Leistungen fortführen kann. Die Parteien sind verpflichtet, die vom Auftragnehmer ausgeführten Leistungen innerhalb von 20 Werktagen nach Kündigung gemeinsam festzustellen und zu dokumentieren.

§ 18 Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen. Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle in Wurzen OT Burkartshain, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind.

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten Regelungen, welche die Parteien vernünftigerweise getroffen hätten, wenn sie die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift Auftraggeberin

Unterschrift Auftragnehmer

ENTWURF

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

europaweite Ausschreibung der Generalplanungsleistungen für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses in Wurzen OT Burkartshain

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

europaweite Ausschreibung der Generalplanungsleistungen für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses in Wurzen OT Burkartshain

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):

01/2025

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Ja

Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstatt oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

Ja

Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer

erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

- Ja
- Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

- Ja
- Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

- Ja
- Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

- Ja
 Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.
Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.
Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- Ja
- Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates

vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-
Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
 - Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;. Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Spezifischer, durchschnittlicher Umsatz

Der spezifische, durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich betrug in der gemäß der einschlägigen Bekanntmachung, den Auftragsunterlagen oder der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung

Über die folgenden Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung verfügen der Dienstleister oder der Unternehmer selbst und/oder (in Abhängigkeit von den in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten Anforderungen) seine Führungskräfte:

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Zahl der Führungskräfte

Die Zahl der Führungskräfte des Wirtschaftsteilnehmers in den letzten drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder

b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

Datum

-

Ort

-

Unterschrift

INHALTSVERZEICHNIS

VORHABEN: **Freiwillige Feuerwehr Burkartshain**
- Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Errichtung von 21 Stellplätzen
Nitzschkaer Straße, Flurstück-Nr.: 485/1
04808 Wurzen OT Burkartshain

BAUHERR: **Große Kreisstadt Wurzen**
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

	<u>Blatt</u>
Statistischer Erhebungsbogen	1 - 5
1. <u>Legitimation</u>	
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung	1
- Vorlageberechtigung	1
2. <u>Antragstellung</u>	
- Bauantrag	1 - 3
- Schriftlicher Teil des Lageplans	1 - 3
- Baubeschreibung	1 - 6
3. <u>Nachweise</u>	
- Flurstücksnachweis mit Eigentümerangaben	1 - 4
- Brandschutztechnischer Nachweis einschl. Anlagen	1 - 25
- Löschwassernachweis	1
- Aussagen zum Erschütterungsschutz	1
- Stellplatznachweis	1
- Flächenzusammenstellung	1 - 2
- Berechnung der Bruttogrundfläche und -rauminhalt	1 - 2
- Angaben zum Immissionsschutz	1
- Schallschutznachweis	1 - 8
- Aussagen zum Schallschutz - Außenlärm	1 - 2
- Aussagen zum Niederschlagswasser	1
- Aussage Bushaltestelle	1 - 2
- Aussage Wertstoffcontainer	1
- Datenblatt Wärmepumpe	1 - 10
- Baugrundgutachten	wird nachgereicht
4. <u>Zustimmungen</u>	
- Standortzustimmung Trinkwasser	1 - 4
- Standortzustimmung Mitnetz Strom	1 - 3
- bestätigter Entwässerungsantrag	wird nachgereicht

5. Zeichnungen

- Katasterauszug	M	1 : 1000	1
- Lageplan	M	1 : 250	1 Blatt-Nr. 4-01
- Lageplan Abstandsflächen	M	1 : 250	1 Blatt-Nr. 4-02
- Grundriss Erdgeschoss	M	1 : 100	1 Blatt-Nr. 4-03
- Grundriss Obergeschoss	M	1 : 100	1 Blatt-Nr. 4-04
- Schnitte A – A, B – B	M	1 : 100	1 Blatt-Nr. 4-05
- Schnitte C – C	M	1 : 100	1 Blatt-Nr. 4-06
- Ansichten von Norden, Osten	M	1 : 100	1 Blatt-Nr. 4-07
- Ansichten von Süden, Westen	M	1 : 100	1 Blatt-Nr. 4-08

An die Bauaufsichtsbehörde Landkreis Leipzig, Landratsamt Bauaufsichtsamt Grimma Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
---	--------------------------------------	---

Bauantrag nach § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO
 Errichtung
- Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO
 Änderung
- Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Nr. SächsBO
 Nutzungsänderung
- Bauvorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist

1. Bauherr

Name(n), Vorname(n) / Firma Große Kreisstadt Wurzen	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Telefon (mit Vorwahl) 03425 / 85 60 - 0 E-Mail-Adresse stadtverwaltung@wurzen.de
Straße, Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 2	PLZ 04808	Ort Wurzen
Vertreter des Bauherrn: Name(n), Vorname(n) / Firma Oberbürgermeister Marcel Buchta	<input type="checkbox"/> Frau <input checked="" type="checkbox"/> Herr	Telefon (mit Vorwahl) 03425/8560-0 E-Mail-Adresse stadtverwaltung@wurzen.de
<input checked="" type="checkbox"/> Bevollmächtigter <input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter		
Straße, Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 2	PLZ 04808	Ort Wurzen

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens: Freiwillige Feuerwehr Burkartshain - Neubau Feuerwehrrgerätehaus - Errichtung von 21 Stellplätzen		
Bei Gebäuden Angabe der Gebäudeklasse: <input type="text" value="3"/>		
Vorbescheid: <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> beantragt	Datum:	Aktenzeichen:

3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Wurzen, Burkartshain
Straße, Hausnummer Nitzschkaer Straße
Gemarkung, Flurstücksnummer Burkartshain, 485/1

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen.
Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Antrag bei.

Fortsetzung auf Seite 2

Das Grundstück ist belastet mit einer/einem:	
<input type="checkbox"/> Baulast (§ 83 SächsBO)	<input type="checkbox"/> Dienstbarkeit nach § 116 Absatz 1 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes
<input type="checkbox"/> beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) zugunsten der Bauaufsichtsbehörde	<input type="checkbox"/> Mitbenutzungsrecht nach Artikel 233 § 5 Abs. 1 Einführungsgesetz zum BGB, soweit dieses noch als Recht an dem belasteten Grundstück gilt
<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB)	<input type="checkbox"/> Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418)

4. Beteiligung der Nachbarn (§ 70 SächsBO; § 9 Abs. 4 Nr. 4 DVOSächsBO)

Bitte jeweils angeben: Gemarkung, Flurstücksnummer, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a) siehe Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Angaben zu benachbarten Flurstücken	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
b)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
c)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Es wird beantragt, das Vorhaben gemäß § 70 Absatz 4 SächsBO öffentlich bekannt zu machen.			

5. Entwurfsverfasser (§ 54 SächsBO)

Name(n), Vorname(n) / Firma	<input type="checkbox"/> Frau	<input checked="" type="checkbox"/> Herr	Telefon (mit Vorwahl)
Dipl.-Ing. Hagen Weidemüller (Büro Weidemüller - Hochbauplanung)			03425 / 90 190
			E-Mail-Adresse info@bw-hochbauplanung.de
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
Schuhgasse 5	04808	Wurzen	
Bauvorlageberechtigung gemäß § 65 SächsBO:			
<input type="checkbox"/> nein			
<input checked="" type="checkbox"/> ja, nach:			
<input type="checkbox"/> § 65 Absatz 2 Nummer 1; <input checked="" type="checkbox"/> § 65 Absatz 2 Nummer 2; <input type="checkbox"/> § 65 Absatz 2 Nummer 3;			
<input type="checkbox"/> § 65 Absatz 2 Nummer 4; <input type="checkbox"/> § 65 Absatz 4 oder 5			
Listennummer:	57198		
<input type="checkbox"/> der Architektenkammer Sachsen		<input checked="" type="checkbox"/> der Ingenieurkammer Sachsen	
<input type="checkbox"/> Eintragung erfolgte im Land: _____ durch _____			
Verzeichnisnummer:			
<input type="checkbox"/> der Architektenkammer Sachsen (§§ 35, 36 SächsArchG)		<input type="checkbox"/> der Ingenieurkammer Sachsen (§ 65 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 oder Absatz 5 Satz 1 Halbsatz 2 SächsBO)	
<input type="checkbox"/> Anzeige oder Bescheinigung erfolgte beziehungsweise wurde im Land _____ durch _____ erteilt (§ 65 Absatz 6 SächsBO).			

6. Anlagen gemäß DVOSächsBO

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Lageplan mit schriftlichem Teil (Anlage 8) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus der Liegenschaftskarte | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bauzeichnungen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Baubeschreibung (Anlage 9) | |
| <input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis | <input checked="" type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt |
| <input type="checkbox"/> Erklärung des Tragwerksplaners (Anlage 10) | <input checked="" type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutznachweis | |
| <input type="checkbox"/> Schallschutznachweis | <input type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Erschütterungsschutznachweis | <input type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt |
| <input checked="" type="checkbox"/> statistischer Erhebungsbogen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Anlagen: siehe Inhaltsverzeichnis | |

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden insbesondere aufgrund von §§ 63, 64, 68 und 70 SächsBO sowie von § 9 Abs. 4 Nr. 4 und Nr. 15 DVOSächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind freiwillig. Ihre Angabe kann das Verfahren befördern.

8. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen:

ja
 nein

9. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers	Datum, Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn
12.12.2024	12.12.2024

Baubeschreibung

zum Bauantrag

zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

vom: 12.12.2024

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens mit Angabe der Nutzung:

Freiwillige Feuerwehr Burkartshain
 - Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - Errichtung von 21 Stellplätzen

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil
 Wurzen, Burkartshain

Straße, Hausnummer
 Nitzschkaer Straße

Gemarkung, Flurstücksnummer
 Burkartshain, 485/1

3. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten

(Nur auszufüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können.)

Baugrund	siehe Angaben im Standsicherheitsnachweis
Grundwasserverhältnisse	siehe Angaben im Standsicherheitsnachweis
Altlasten	<input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

Fortsetzung auf Seite 2

4. Baustoffe / Konstruktion

(Nur auszufüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können.)

Teile des Baues	Baustoffe, Bauteile, Bauarten, Feuerwiderstand
Gründung	- Bodenplatte, Stahlbeton, mit Froststreifen, nach Statik - Fahrzeughalle (FH): Einzelfundamente, Stahlbeton, nach Statik
Kellerwände außen / innen	- kein Kellergeschoss geplant
tragende und aussteifende Wände außen / innen, Stützen	- Mauerwerk aus Porenbeton, $d \geq 17,5$ cm - FH: Rahmenkonstruktion aus Stahlprofilen nach Statik
Außenputz / Außenwandverkleidung einschließlich Dämmstoffe und Unterkonstruktionen	- mineralischer Außenputz, Beschichtung - FH: Porenbetonwandplatten
raumabschließende Wände mit Feuerwiderstandsanforderungen	- Mauerwerk aus Porenbeton, $d \geq 17,5$ cm
raumabschließende Wände ohne Feuerwiderstandsanforderungen	- Mauerwerk aus Porenbeton / Ständerwände im Trockenbau
Brandwände	- Mauerwerk aus Porenbeton
Decken	- teilelementierte Decken (Filigrandecken), Stahlbeton, nach Statik
Fußböden	- keramische bzw. Linoleumbeläge auf Zementestrich und Dämmung - FH: Fliesenboden / Rüttelboden
Tragwerk des Daches	- Nagelplattenbinder, flach geneigtes Satteldach, nach Statik - FH: Stahlrahmenkonstruktion, Metallpfetten, flach geneigtes Satteldach, nach Statik
Dachhaut	- Dachsteine, Dachpfannen - FH: Sandwichelemente
Treppen	- Fertigteiltreppe, Stahlbeton, nach Statik - Außentreppe als Stahltreppe, nach Statik
Treppenträume	- Mauerwerk aus Porenbeton
Fenster	- Kunststofffenster, Wärmeschutzverglasung
Türen	- Außentüren: Aluminium - FH: Feuerwehrtore, Sektionaltore - Innentüren: Holzwerkstoff, HPL-Beschichtung nzw. Stahlblechtüren
Vorbauten	- überdachter Bereich, Stahlkonstruktion, Deckung Trapezprofilblech

5. Feuerungsanlagen

5.1 Feuerstätten

Anzahl	Art	Verwendungszweck		Wirkprinzip		Art des Brennstoffs			Nennwärmeleistung [kW]
		Warmwasserbereitung	Heizung	raumluftabhängig	raumluftunabhängig	fest	flüssig	gasförmig	
--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5.2 Sonstige Anlagen zur Heizung und Warmwasserbereitung

(zum Beispiel Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke, ortsfeste Verbrennungsmotoren)

Art der Anlage: Luft-Wasser-Wärmepumpe	Nennwärmeleistung [kW]: 24 KW
---	--------------------------------------

5.3 Abgasanlagen

Abgasanlagen	Bauart (Schornsteine / Abgasleitungen)	anzuschließende Feuerstätten	
		Art	Zahl
Abgasanlage 1	--	--	--
Abgasanlage 2	--	--	--
Abgasanlage 3	--	--	--

6. Brennstofflagerung

<input type="checkbox"/> feste Brennstoffe	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Erdgas / Stadtgas	<input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> sonstiger Raum	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien

7. Trinkwasserversorgung

- Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: zentrale Wasserversorgung eigenen Brunnen
- Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: mit Nutzungsaufnahme
- Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

8. Abwasserbeseitigung (§ 44 SächsBO)

Die Schmutzwasserbeseitigung ist gesichert durch:

- Sammelkanalisation im Mischsystem Sammelkanalisation im Trennsystem
- Kleinkläranlage Sickeranlage abflusslose Grube sonstige _____ ab Datum:
(Bezeichnung)

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch:

- Sammelkanalisation im Mischsystem Sammelkanalisation im Trennsystem
- sonstige Niederschlagswasserbeseitigung (genaue Bezeichnung) Versickerung ab Datum:

9. Barrierefreies Bauen (§ 50 SächsBO)

Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen

- ja nein

Die Wohnungen eines Geschosses sind barrierefrei erreichbar (§ 50 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz SächsBO).

- ja nein

Die Verpflichtung des § 50 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz SächsBO wird durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt. (§ 50 Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz SächsBO)

- ja nein

In diesen Wohnungen sind die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder die Kochnische barrierefrei. (§ 50 Absatz 1 Satz 2 SächsBO).

- ja nein

Die Anforderungen des § 50 Absatz 1 SächsBO werden ohne Abweichungen erfüllt.

- ja nein *

bauliche Anlage, die öffentlich zugänglich ist

- ja nein

Die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teile sind barrierefrei zugänglich (§ 50 Absatz 2 Satz 1 SächsBO in Verbindung mit § 2 Absatz 9 SächsBO).

- ja nein

Die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume sind in dem erforderlichen Umfang barrierefrei (§ 50 Absatz 2 Satz 3 SächsBO).

- ja nein

Toilettenräume für Besucher und Benutzer sind in der erforderlichen Anzahl barrierefrei (§ 50 Absatz 2 Satz 4 SächsBO).

- ja nein *

Notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer sind in der erforderlichen Anzahl barrierefrei (§ 50 Absatz 2 Satz 4 SächsBO).

- ja nein

Die Anforderungen des § 50 Absatz 2 SächsBO werden ohne Abweichungen erfüllt.

ja nein *

* Nur auszufüllen, wenn oben angegeben wurde, dass Anforderungen des § 50 Absatz 1 oder 2 SächsBO nur zum Teil oder nicht erfüllt werden:

Ein Antrag auf Abweichung nach § 67 SächsBO mit Begründung ist dem Bauantrag beigelegt.

ja nein

10. Gewerbliche Anlagen, für die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nicht erforderlich ist

Zahl der Beschäftigten (wenn möglich Angabe unterteilt in weiblich und männlich)	--
Art der gewerblichen Tätigkeit	--
Betriebszeiten	an Werktagen: von -- bis -- Anzahl d. Schichten -- an Sonn- und Feiertagen: von -- bis -- Anzahl d. Schichten --
Art, Zahl und Aufstellungsort der Maschinen oder Apparate	--
Art und Menge der Rohstoffe und Betriebsmittel	--
Art und Menge der herzustellenden Erzeugnisse	--
Art der Lagerung der Rohstoffe, Betriebsmittel und Erzeugnisse, soweit sie explosions- oder feuergefährlich, wassergefährdend oder gesundheitsgefährdend sind	--
Art, Menge und Verbleib der Abfälle und des besonders zu behandelnden Abwassers	--

11. Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder

erforderliche Stellplätze:	<input type="text" value="12"/>
<input checked="" type="checkbox"/> davon auf dem Grundstück	<input type="text" value="21"/>
<input type="checkbox"/> auf einem anderen Grundstück	<input type="text"/>
Lage (Gemarkung, Flurstücksnummer):	_____
Art der rechtlichen Sicherung:	_____
<input type="checkbox"/> es sollen abgelöst werden:	<input type="text"/> Stellplätze
erforderliche Abstellplätze für Fahrräder:	<input type="text" value="10"/>
<input checked="" type="checkbox"/> davon auf dem Grundstück	<input type="text" value="10"/>
<input type="checkbox"/> auf einem anderen Grundstück	<input type="text"/>
Lage (Gemarkung, Flurstücksnummer):	_____
Art der rechtlichen Sicherung:	_____
<input type="checkbox"/> es sollen abgelöst werden:	<input type="text"/> Abstellplätze für Fahrräder

12. KinderspielplätzeEin Spielplatz für Kleinkinder wird errichtet ja nein auf dem Grundstück auf einem anderen Grundstück

Lage (Gemarkung, Flurstücksnummer): _____

Art der rechtlichen Sicherung: _____

13. Brutto-Grundfläche, Brutto-Rauminhalt

(nach Nutzungsarten getrennt)

Nutzungsart	Brutto-Grundfläche	Brutto-Rauminhalt
Fahrzeughalle	215,15 m ²	1430,75 m ³
Feuerwehrrätehaus	329,43 m ²	1331,03 m ³
	m ²	m ³
	Σ 544,58 m ²	Σ 2761,78 m ³

14. BaukostenRohbaukosten¹ _____ EURHerstellungskosten² 1.990.000,00 EUR

¹ vergleiche Tarifstelle 1.2 der laufenden Nummer 17 der Anlage 1 des aufgrund des § 6 Absatz 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen erlassenen Sächsischen Kostenverzeichnisses in der jeweils geltenden Fassung

² vergleiche Tarifstelle 1.3 der laufenden Nummer 17 der Anlage 1 des aufgrund des § 6 Absatz 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen erlassenen Sächsischen Kostenverzeichnisses in der jeweils geltenden Fassung

15. Sonstige ergänzende Angaben

15.1 Das Baugrundstück ist verkehrstechnisch voll erschlossen. Die medientechnische Erschließung erfolgt im Bauverfahren bzw. mit Nutzungsaufnahme.

15.2 Anfallendes Regenwasser wird in eine Versickerung auf dem Flurstück eingeleitet. Ein Baugrundgutachten ist beauftragt, nach Vorlage werden die Unterlagen nebst Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nachgereicht.

15.3 Die Bushaltestelle im Bereich des Bauflurstückes bleibt erhalten bzw. die Zuwegung zum Schulkomplex wird angepasst / verlegt.

16. Hinweis

Seit 1. Januar 2016 gilt für Neubauten und wesentliche Änderungen sowie Nutzungsänderungen gemäß § 47 Absatz 4 SächsBO eine Rauchwarnmelderpflicht.

17. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers

12.12.2024

Datum, Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn

12.12.2024

Schriftlicher Teil des Lageplans

nach § 9 der Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO)

- zum Bauantrag
 zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung
 zum Antrag auf Vorbescheid
 zum Bauantrag für Werbeanlagen
 zum Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung

vom: 12.12.2024

1. Grundstück	Gemeinde, Ortsteil	Wurzen, Burkartshain		
	Straße, Hausnummer	Nitzschkaer Straße		
	Gemarkung	Burkartshain		
	Flurstücksnummer	485/1		
	Grundbuch			
2. Eigentümer des Grundstücks lt. Grundbuch	Name(n), Vorname(n) / Firma	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	
	Große Kreisstadt Wurzen			
3. Baulasten, Grunddienstbarkeiten, sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen	Belastungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	
	Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis, Auszug aus dem Grundbuch oder Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418), ist als Anlage beigefügt			
4. Nachbargrundstücke lt. Grundbuch	siehe Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Angaben zu benachbarten Flurstücken			
	Gemarkung, Flurstücksnummer a)	Eigentümer (Name, Vorname, Anschrift laut Grundbuch)		
b)				
c)				
5. Bauliche Nutzung des Grundstücks	vorhanden:	Sportlerheim, Abstellen		
	geplant:	Feuerwehrgerätehaus, Stellplätze		
6. Grundfläche vorhandener und geplanter baulicher Anlagen	vorhanden	267,65	m ²	
	geplant	379,90	m ²	

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

Fortsetzung auf Seite 2

7. Festsetzungen des Bebauungsplans**7.1 Bebauungsplan**

nach: § 30 Absatz 1 BauGB §§ 12, 30 Absatz 2 BauGB § 30 Absatz 3 BauGB

Bezeichnung:

7.2 Baugebiet WS WR WA WB MD MI MK GE GI SO

7.3 Maß der baulichen Nutzung

7.3.1 Grundflächenzahl (GRZ) / Grundfläche (GF) in m²

7.3.2 Geschossflächenzahl (GFZ) / Geschossfläche (GF) in m²

7.3.3 Baumassenzahl (BMZ) / Baumasse (BM) in m³

7.3.4 Zahl der Vollgeschosse

7.3.5 Höhe der baulichen Anlage _____ m

Bezugspunkt: _____

7.4 Bauweise (§ 22 BauNVO):

offen geschlossen abweichende Bauweise: _____

8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks

(nur auszufüllen bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

8.1 Flächen des Baugrundstücks

8.1.1 Flächenanteil nach § 21a Absatz 2 BauNVO

_____ m²

8.1.2 Flächen, die hinter der Straßenbegrenzungslinie liegen (§ 19 Absatz 3 BauNVO)

+ _____ m²

8.1.3 Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Absatz 3 BauNVO)

- _____ m²

8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF

_____ m²

8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks

	Grundfläche nach § 19 BauNVO	Geschossfläche nach § 20 BauNVO	Baumasse nach § 21 BauNVO
8.3.1 Gebäude ohne Garagen und überdachte Stellplätze			
vorhanden	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
geplant	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.2 Garagen und überdachte Stellplätze			
vorhanden	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
geplant	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.3 sonstige mitzurechnende Flächen			
vorhanden	_____ m ²	_____ m ²	
geplant	_____ m ²	_____ m ²	
8.3.4 im Bebauungsplan nach BauNVO mitzurechnender Teil	Σ _____ m ²	Σ _____ m ²	Σ _____ m ³
8.3.5 in Anspruch genommen	Σ _____ m ²	Σ _____ m ²	Σ _____ m ³

	Grundfläche nach § 19 BauNVO	Geschossfläche nach § 20 BauNVO	Baumasse nach § 21 BauNVO
8.3.6	MGF x GRZ = _____ m ²	MGF x GFZ = _____ m ²	MGF x BMZ = _____ m ³
8.3.7 Abweichung nach § 20 Absatz 3 BauNVO gemäß Festsetzung im Bebauungsplan		_____ m ²	
8.3.8 im Bebauungsplan nach BauNVO zulässige Überschreitung (§ 19 Absatz 4 Satz 2) beziehungsweise Festsetzung im Bebauungsplan	_____ m ²		
8.3.9 zulässige Nutzung	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.9.1 Überschreitung der zulässigen Nutzung	_____ m ² = _____ %	_____ m ² = _____ %	_____ m ³ = _____ %
8.3.9.2 davon Überschreitung aus Diffe- renz zwischen Nummer 8.3.4 und Nummer 8.3.8	_____ m ² = _____ %		

9. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers	Datum, Unterschrift des Fachplaners
12.12.2024	12.12.2024

Statistik der Baugenehmigungen

BG

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

9000308175

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben **1** (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma: Große Kreisstadt Wurzen

Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

Anschrift des Baugrundstücks

Straße, Nummer: Nitzschkaer Straße

Postleitzahl, Ort: 04808 Wurzen OT Burkartshain

Lage des Baugrundstücks

Landkreis: Leipzig 729

Gemeinde: Wurzen, Stadt 410

Gemeindeteil: Burkartshain

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat _____ Jahr _____

2 Art der Bautätigkeit **2**

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? Ja Nein
1 2

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? Ja Nein
1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.? _____

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? Ja Nein
1 2

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht ... Ja Nein
1 2

Sonstige landesrechtliche Angaben

Baurechtliches Verfahren nach: §§63/64 SächsBO §62 SächsBO §77 SächsBO

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude **3**

Bauherr

Öffentlicher Bauherr .. 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6

Unternehmen

Wohnungsunternehmen 2

Immobilienfonds 3

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4

Produzierendes Gewerbe 5

Privater Haushalt 7

Organisation ohne Erwerbszweck 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

ohne Eigentumswohnungen 1

mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

Feuerwehrgerätehaus

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3

Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

Ziegel 1 Stahl 5

Kalksandstein 2 Stahlbeton 6

Porenbeton 3 Holz 7

Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung 1 Etagenheizung 4

Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5

Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input checked="" type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input checked="" type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des GEG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (§ 71 ff.)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige
(z. B. Wärmepumpe, Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Kraft-Wärme-Kopplung (§ 71) 04

Wärmerückgewinnung (§ 68) 05

Sonstige Abwärme (§ 71) 06

Fernwärme (§ 71) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§ 107)
z. B. Quartierslösung 09

Befreiung (§ 102) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 2762

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche
(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 432 05

Wohnfläche
(WoFIV) der Wohnungen 04 06

Anzahl der Wohnungen mit
(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

1 Raum 07 15

2 Räumen 08 16

3 Räumen 09 17

4 Räumen 10 18

5 Räumen 11 19

6 Räumen 12 20

7 Räumen
oder mehr 13 21

Anzahl der Räume
in Wohnungen
mit 7 oder mehr
Räumen 14 22

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro
(einschließlich MwSt) 23 1990

24
Straßenschlüssel

Bauherr/Bauherrin bzw. der mit der Baubetreuung Beauftragte

Bauamt

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Statistik der Baugenehmigungen

BG

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

9000308175

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben **1** (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma: Große Kreisstadt Wurzen

Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

Anschrift des Baugrundstücks

Straße, Nummer: Nitzschkaer Straße

Postleitzahl, Ort: 04808 Wurzen OT Burkartshain

Lage des Baugrundstücks

Landkreis: Leipzig 729

Gemeinde: Wurzen, Stadt 410

Gemeindeteil: Burkartshain

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat _____ Jahr _____

2 Art der Bautätigkeit **2**

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1
im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau?
Ja Nein
1 2

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?
Ja Nein

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht ... Ja Nein
1 2

Sonstige landesrechtliche Angaben

Baurechtliches Verfahren nach: §§63/64 SächsBO §62 SächsBO §77 SächsBO

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude **3**

Bauherr

- Öffentlicher Bauherr** .. 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6
- Unternehmen**
- Wohnungsunternehmen 2
- Immobilienfonds 3
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4
- Produzierendes Gewerbe 5
- Privater Haushalt** 7
- Organisation ohne Erwerbszweck** 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

ohne Eigentumswohnungen 1
mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

Feuerwehrgerätehaus
(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3
Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

Ziegel 1 Stahl 5
Kalksandstein 2 Stahlbeton 6
Porenbeton 3 Holz 7
Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung 1 Etagenheizung 4
Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5
Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser) ..	07	<input checked="" type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser) ..	07	<input checked="" type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie ..	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie ..	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des GEG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (§ 71 ff.)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige
(z. B. Wärmepumpe, Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Kraft-Wärme-Kopplung (§ 71) 04

Wärmerückgewinnung (§ 68) 05

Sonstige Abwärme (§ 71) 06

Fernwärme (§ 71) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§ 107)
z. B. Quartierslösung 09

Befreiung (§ 102) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
03 <input type="text" value="432"/>	05 <input type="text"/>

Nutzfläche
(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03

Wohnfläche
(WoFIV) der Wohnungen 04

Anzahl der Wohnungen mit (Räume, einschließl. Küchen)	neuer Zustand	alter Zustand
1 Raum	07 <input type="text"/>	15 <input type="text"/>
2 Räumen	08 <input type="text"/>	16 <input type="text"/>
3 Räumen	09 <input type="text"/>	17 <input type="text"/>
4 Räumen	10 <input type="text"/>	18 <input type="text"/>
5 Räumen	11 <input type="text"/>	19 <input type="text"/>
6 Räumen	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>
7 Räumen oder mehr	13 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>
Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	14 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro
(einschließlich MwSt) 23

24 Straßenschlüssel

Bauherr/Bauherrin bzw. der mit der Baubetreuung Beauftragte

Bauamt

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Statistik der Baufertigstellungen

BF

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

9000308175

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Große Kreisstadt Wurzen

Anschrift:

Friedrich-Ebert-Straße 2

04808 Wurzen

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,
Nummer:

Nitzschkaer Straße

Postleitzahl,
Ort:

04808 Wurzen OT Burkartshain

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Ref. 311 - Bautätigkeit
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Telefon: 03578 33-3182/-3163

Telefax: 03578 33-3198

E-Mail: hochbaustatistik@statistik.sachsen.de

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)

Lage des Baugrundstücks

Landkreis:

Leipzig

729

Gemeinde:

Wurzen, Stadt

410

Gemeindeteil:

Burkartshain

Datum der Baugenehmigung
bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat

Jahr

Datum der
Bezugsfertigstellung

Monat

Jahr

Haben sich seit Einreichung des
Erhebungsbogens für Baugenehmigung
Änderungen ergeben?

Ja

Nein

1

2

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:



Flurstück 485/1 Gemarkung Burkartshain (8612)

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Stadt Wurzen
Landkreis Leipzig

Lage: Diesterwegstraße 1a

Fläche: 21 249 m²

Tatsächliche Nutzung: 17 814 m² Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche
2 422 m² Fläche besonderer funktionaler Prägung
1 013 m² Fläche besonderer funktionaler Prägung

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Grundbuchamt Grimma
Grundbuchbezirk Burkartshain (8612)
Grundbuchblatt 485
Laufende Nummer 21

Eigentümer: 1 Die Gemeinde Burkartshain
Burkartshain, Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

Angaben zu benachbarten Flurstücken

Flurstück u. Gemarkung: 485/c Gemarkung Burkartshain (8612)

Eigentümer: 2 Fischer, Margarete Anneliese, geb. Bartlog
Nitzschkaer Straße 5, Burkartshain, 04808 Wurzen

Flurstück u. Gemarkung: 487/4 Gemarkung Burkartshain (8612)

Eigentümer:

- 1.1 Lehmann, Irene Erika, geb. Friedrich
Schöttgenstr. 7, 04808 Wurzen
- 1.3.1 Heyde, Christa Adelheid, geb. Seidel
Trebelschainer Str. 13, 04808 Kühnitzsch
- 1.3.2 Spröh, Olga Martina, geb. Seidel
Sachsendorfer Str. 18, 04808 Burkartshain
- 1.3.3 Seidel, Gerhart Günter
Trebsener Str. 5, 04808 Pyrna

Flurstück u. Gemarkung: 485/d Gemarkung Burkartshain (8612)

Eigentümer: 2 Fischer, Margarete Anneliese, geb. Bartlog
Nitzschkaer Straße 5, Burkartshain, 04808 Wurzen

Flurstück u. Gemarkung: 482 Gemarkung Burkartshain (8612)

Eigentümer:	1	Das Pfarrlehn unbekannt
Flurstück u. Gemarkung:	618 Gemarkung Burkartshain (8612)	
Eigentümer:	1	Stadtverwaltung Wurzen Straße der Einheit 5, Burkartshain, 04808 Kühren-Burkartshain
Flurstück u. Gemarkung:	1/2 Gemarkung Burkartshain (8612)	
Eigentümer:	1	Stadtverwaltung Wurzen
Flurstück u. Gemarkung:	487/3 Gemarkung Burkartshain (8612)	
Eigentümer:	1	Rüngeling, Heinz Alte Siedlung 1, 37127 Scheden 1/2 Anteil
	1	Tappert, Detlef Tannenweg 8, 55299 Nackenheim 1/2 Anteil
	1	Rüngeling, Heinz Alte Siedlung 1, 37127 Scheden 1/2 Anteil
	1	Gestwa, Gabriele, geb. Bülter Zum Gutshof 1, Löwenhagen, 37127 Niemetal
	2	Vu Bach, Diep Nitzschkaer Str. 5B, 04808 Wurzen, Burkartshain
	2	Rüngeling, Ingrid, geb. Müller Alte Siedlung 1, 37127 Scheden 1/2 Anteil
	2	Tappert, Olga, geb. Batschkowitzsch Tannenweg 8, 55299 Nackenheim 1/2 Anteil
	2	Albayrak, Mahmut Bahnhofstraße 20, 04827 Machern
	2	Agrarunternehmen Burkartshain GmbH Thomas-Müntzer-Straße 2, 04808 Wurzen OT Burkartshain
	2	Rüngeling, Ingrid, geb. Müller Alte Siedlung 1, 37127 Scheden 1/2 Anteil
	3	Adamietz und Bergmann Immobilien Gesellschaft bürgerl Druseltalstraße 31, 34131 Kassel
	3	Kolbinger, Johann Obere Sonnenstr. 7, 84061 Ergoldsbach
	3	Kolbinger, Johann Obere Sonnenstr. 7, 84061 Ergoldsbach

	4	ICN Zweite Liegenschafts GmbH & Co. KG Kurfürstendamm 151, 10709 Berlin
	4	ICN Zweite Liegenschafts GmbH & Co. KG Kurfürstendamm 151, 10709 Berlin
	4	ICN Zweite Liegenschafts GmbH & Co. KG Kurfürstendamm 102, 10711 Berlin
	4	Hewusz, Rafal Nitzschkaer Str. 5E, 04808 Wurzen
	5	Schmidt, Peter An der Feuerwehr 7, 04808 Wurzen OT Burkartshain
	5	Bergl, Björn Mertinger Straße 7A, 86609 Donauwörth
Flurstück u. Gemarkung:	481 Gemarkung Burkartshain (8612)	
Eigentümer:	1	Das Pfarrlehn unbekannt
Flurstück u. Gemarkung:	1/1 Gemarkung Burkartshain (8612)	
Eigentümer:	1	Landratsamt Landkreis Leipzig Karl-Marx-Straße 22, 04668 Grimma
	1	Stadtverwaltung Wurzen
Flurstück u. Gemarkung:	480 Gemarkung Burkartshain (8612)	
Eigentümer:	2	Becker, Eberhard Zum Tannenhof 7, 04808 Wurzen OT Burkartshain
Flurstück u. Gemarkung:	485/b Gemarkung Burkartshain (8612)	
Eigentümer:	1.1	Fischer, Wolfram Burkartshain, Nitzschkaer Str. 3, 04808 Kühren-Burkartshain 1/2 Anteil
	1.2	Fischer, Jens Burkartshain, Nitzschkaer Str. 3, 04808 Kühren-Burkartshain 1/2 Anteil
Flurstück u. Gemarkung:	487/5 Gemarkung Burkartshain (8612)	
Eigentümer:	4	Asterion Acht S.à r.l. 2540 Luxemburg
Flurstück u. Gemarkung:	486 Gemarkung Burkartshain (8612)	
Eigentümer:	1	Stadt Wurzen
Flurstück u. Gemarkung:	485/2 Gemarkung Burkartshain (8612)	
Eigentümer:	4	Getreide Burkartshain GmbH Kührener Straße 3, 04808 Wurzen OT Burkartshain
Flurstück u. Gemarkung:	485/a Gemarkung Burkartshain (8612)	

Eigentümer:	1	Lorbeer, Jürgen Nitschkaer Straße 1, Burkartshain, 04808 Kühren-Burkartshain 1/2 Anteil
	2	Lorbeer, Angelika, geb. Blaga Nitschkaer Straße 1, Burkartshain, 04808 Kühren-Burkartshain 1/2 Anteil
Flurstück u. Gemarkung:	484 Gemarkung Burkartshain (8612)	
Eigentümer:	1	Ast, Günther Fremdiswalder Straße 3, Burkartshain, 04808 Kühren-Burkartshain
Flurstück u. Gemarkung:	479/a Gemarkung Burkartshain (8612)	
Eigentümer:	2.1	Doberstein, Otto Wilfried Zum Tannenhof 1, Burkartshain, 04808 Wurzen
	2.2	Doberstein, Marianne Christine Zum Tannenhof 1, Burkartshain, 04808 Wurzen
	2.3	Doberstein, Johanna Petra Zum Tannenhof 1, Burkartshain, 04808 Wurzen

Brandschutztechnischer Nachweis

Nachweis des vorbeugenden bautechnischen Brandschutzes

VORHABEN: **Freiwillige Feuerwehr Burkartshain**
- Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Errichtung von 21 Stellplätzen
Nitzschkaer Straße
Flurstück-Nr. 485/1
04808 Wurzen OT Burkartshain

BAUHERR: Stadt Wurzen
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

ERSTELLER Büro Weidemüller Hochbauplanung
BRANDSCHUTZ- Dipl.-Ing. Hagen Weidemüller
NACHWEIS: Schuhgasse 5
04808 Wurzen

ENTWURFSVERFASSER: Büro Weidemüller Hochbauplanung
Dipl.-Ing. Hagen Weidemüller
Schuhgasse 5
04808 Wurzen

Hiermit erkläre ich, dass der Brandschutznachweis als bautechnischer Nachweis zu den Bauvorlagen meines Bauantrages gehört. Den Inhalt des Brandschutznachweises erkenne ich vollständig an.

.....
(Entwurfsverfasser)

erstellt am: 12.12.2024

Der Brandschutznachweis umfasst 22 Seiten + 3 Anlagen.

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise
2. Anlass, Aufgaben- und Zielstellung
3. Gesetzes- und Beurteilungsgrundlagen
4. Schutzziele / Risikobewertung / Brandszenarien

5. Beschreibung des Objektes
 - 5.1 Lagemäßige Einordnung
 - 5.2 Funktion / Gebäudenutzung
 - 5.3 Konstruktion

6. Brandschutztechnisches Gesamtkonzept
 - 6.1 Allgemeines
 - 6.2 Löschwasserversorgung
 - 6.3 Baulicher Brandschutz
 - 6.3.1 Tragende Wände und Stützen/ Tragwerk
 - 6.3.2 Außenwände
 - 6.3.3 Raumabschließende Trennwände
 - 6.3.4 Brandwand
 - 6.3.5 Decken
 - 6.3.6 Dächer
 - 6.3.7 Öffnungen in raumabschließenden Bauteilen / Feuerschutzabschlüsse
 - 6.3.8 Erster und zweiter Rettungsweg
 - 6.3.9 Treppen
 - 6.3.10 Notwendige Treppenträume, Ausgänge, Geländer, Umwehrungen
 - 6.3.11 Notwendige Flure
 - 6.3.12 Anforderungen wegen besonderer Personengruppen
 - 6.3.13 Fenster, Türen, sonstige Öffnungen
 - 6.3.14 Haustechnische Anlagen
 - 6.3.15 Blitzschutz
 - 6.4 Brandschutztechnische Einrichtungen
 - 6.4.1 Feuerlöscheinrichtungen
 - 6.4.2 Rauchabzug, Rauch- und Wärmeabführungen, Öffnungen zur Rauchableitung
 - 6.4.3 Alarmierungsanlage („HAA-A“ nach BHE-Richtlinie)
 - 6.4.4 Rauchwarnmelder („RWM“ nach DIN 14676)
 - 6.4.5 Brandmeldeanlage („BMA“ nach DIN 14675)
 - 6.4.6 Brandwarnanlage („BWA“ nach DIN VDE-V 0826-2)
 - 6.4.7 Sicherheitsbeleuchtung (SiBel)
 - 6.4.8 Sicherheitsstromversorgung
 - 6.4.9 Rettungswegebekanntmachung/ Flucht- und Rettungswegpläne
 - 6.4.10 PV-Anlage/ Batteriespeicher
 - 6.4.11 Objektfunkanlage

7. Betrieblicher Brandschutz
 - 7.1 Brandschutzbeauftragter (gem. DGUV 205-003)
 - 7.2 Brandschutzordnung nach DIN 14096

Brandschutznachweis: 12.12.2024

- 7.3 Brandverhütungsschau (SächsBRKG)
- 7.4 Betrieblicher Brandschutz, sonstige Punkte

- 8. Abwehrender Brandschutz
 - 8.1 Öffentliche Feuerwehr
 - 8.2 Alarmierung der Feuerwehr
 - 8.3 Feuerwehrplan DIN 14095
 - 8.4 Hinweise zur Wartung, wiederkehrenden Prüfungen und Funktionsprüfungen
 - 8.5 Prüfungen nach Sächsischer Technischer Prüfverordnung

- 9. Zusammenfassung/ Abweichungen

1. Hinweise

Vorliegender Brandschutznachweis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden.

Vervielfältigungen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens möglich.

Der Brandschutznachweis enthält den „konzeptionellen Gedanken“ des Brandschutzes (Brandschutzkonzept).

Veröffentlichungen sowie die Verwendung von Textteilen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Genehmigung des Verfassers.

Werden die der Begutachtung zugrunde liegenden Planungsunterlagen in ihrer Gesamtheit oder in Teilen geändert, können Aussagen des Brandschutznachweises teilweise oder insgesamt unwirksam werden.

Vor einer Weiterverwendung des Brandschutznachweises ist in derartigen Fällen eine Abstimmung mit dem Ersteller des Brandschutznachweises notwendig.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die im vorliegenden Brandschutznachweis getroffenen Aussagen und die empfohlenen Maßnahmen im Sinne einer Einzelfallbeurteilung nur für das zu bewertende Bauvorhaben gelten. Eine Anwendung auf andere Objekte ist nicht zulässig.

2. Anlass, Aufgaben- und Zielstellung

Die Stadt Wurzen beabsichtigt im Ortsteil Burkartshain in der „Nitschkaer Straße“ die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Burkartshain. Die vorhandene Infrastruktur zur Unterbringung des Materials der Feuerwehr Burkartshain (Einsatzgerät) und der Unterbringung der Einsatzkräfte (Umkleiden, Schulungsräume und Büroflächen) erfüllt nicht die aktuellen Forderungen an „Feuerwehrgerätehäuser“ gemäß DIN 14092-1.

Das neue Gebäude wird aus zwei Teilbereichen bestehen. Hierbei handelt es sich einmal um die „Halle“ mit einer multifunktionalen Nutzung und dem „Sozialbereich“ für das Umkleiden, Schulungen und Bürobereiche.

Die Erstellung des Brandschutznachweises ist Teil der Genehmigungsunterlagen.

Im Brandschutznachweis werden alle den Brandschutz betreffenden genehmigungs-relevanten Anforderungen benannt und die entsprechenden Maßnahmen beschrieben.

Im vorliegenden Brandschutznachweis werden die Brandschutzanforderungen dargestellt, die sich aus der Landesbauordnung und aus Vorschriften aufgrund der Landesbauordnung ergeben.

Weitergehende Anforderungen, die sich z. B. aus Regelwerken

- zum Arbeitsschutz (Arbeitsstättenverordnung mit Arbeitsstättenrichtlinien),
- zum Unfallschutz (Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften),
- des Versicherungswesens (VdS-Richtlinien)

oder durch erhöhten Sachschutz ergeben können, sind nicht Gegenstand des Brandschutznachweises.

Detailaussagen zur Umsetzung der jeweiligen Anforderungen des Brandschutz-nachweises in folgenden Planungs- und / oder Ausführungsphasen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Ausarbeitung.

3. Gesetzes- und Beurteilungsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

- Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung vom 18. März 2005 (SächsABI. SDr. S. S 59, SächsABI. S. 363), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 09. Mai 2019 (SächsABI. S. 782) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 5. Dezember 2023 (SächsABI. SDr. S. S 321)

- Durchführungsverordnung zur SächsBO vom 2. September 2004 (GVBl. S. 427), die zuletzt durch die Verordnung vom 16. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 748) geändert worden ist

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über Technische Baubestimmungen vom 24. Juli 2024 (SächsABI. S. 939) mit

- Übernahme der Technischen Baubestimmungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV-TB), Ausgabe 2023/1 (angehört als MVV TB 2022/1), mit Druckfehlerberichtigung vom 10. Mai 2023

- Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Muster-Industriebau-Richtlinie – MindBauRL), Stand Mai 2019
- Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, Fassung vom Februar 2007, zuletzt geändert durch den Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009
- Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie – M-LüAR), Ausgabe 2 vom 30.04.2021 (Fassung vom 29.09.2005, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020)
- Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie – M-LAR), Ausgabe 3 vom 30.04.2021 (Fassung vom 10.02.2015, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020)
- DIN 4102-4 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen des Entwurfsverfassers bilden die Grundlage des Nachweises für den vorbeugenden baulichen Brandschutz:

- Lageplan	M 1 : 250	vom 12.12.2024	Bl.-Nr. 4-01
- Abstandsflächenplan	M 1 : 250	vom 12.12.2024	Bl.-Nr. 4-02
- Grundriss Erdgeschoss	M 1 : 100	vom 12.12.2024	Bl.-Nr. 4-03
- Grundriss Obergeschoss	M 1 : 100	vom 12.12.2024	Bl.-Nr. 4-04
- Schnitte A-A, B-B	M 1 : 100	vom 12.12.2024	Bl.-Nr. 4-05
- Ansicht Norden, Osten	M 1 : 100	vom 12.12.2024	Bl.-Nr. 4-06
- Ansicht Süden, Westen	M 1 : 100	vom 12.12.2024	Bl.-Nr. 4-07

4. Schutzziele / Risikobewertung / Brandszenarien

Auf der Grundlage der Landesbauordnung sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instandzuhalten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind (vgl. § 14 SächsBO).

Die sichere und zügige Entfluchtung des Gebäudes wird hier hervorgehoben. Das Schutzziel zur Rettung von Menschen steht an oberster Stelle.

Die Nutzung des Gebäudes wird unter Punkt 5.2 genauer beschrieben.

Die nutzenden Personen des Gebäudes, hier maßgeblich Angehörige der Feuerwehr Burkartshain, sind ortskundig und mit dem Gebäude vertraut. Von der Befähigung zur Selbstrettung im Brandfall wird ausgegangen. Das Gebäude ist nicht von öffentlichem Charakter. Sollte es Gäste oder Besucher im Gebäude geben, so wird davon ausgegangen, dass diese in Begleitung der Angehörigen der Feuerwehr Burkartshain sind. Weitere mögliche Nutzer sind Personen der Stadt Wurzen bzw. des Ortsteiles Burkartshain.

Hinsichtlich des Risikos zur Entfluchtung ist festzuhalten, dass aus dem nicht zu ebener Erde liegendem Geschoss (Obergeschoss) des „Sozialbereiches“ eine Rettung von Menschen über

Rettungsgeräte der Feuerwehr nicht möglich ist. Die Anzahl von 10 bis 12 Personen wird deutlich überschritten. Der zweite Flucht- und Rettungsweg ist damit baulich auszubilden.

Bei einem möglichen Brandfall ist davon auszugehen, dass das Gebäude zügig und selbstständig entfluchtet wird.

Durch die Nutzung der Räume im „Sozialbereich“ ergibt sich keine „erhöhte Brandgefahr“, da keine leicht entflammbaren oder entzündlichen Stoffe in nicht üblichen Mitteln gelagert werden sollen. Räume zur Einlagerung von Stoffen gemäß Gefahrstoffverordnung sind hier nicht vorgesehen. Für den Bereich der „Halle“ gibt es einen Raum, in dem Gefahrstoffe gemäß Gefahrstoffverordnung (TRGS 510) gelagert werden sollen. Es handelt sich hierbei um „Betriebs- und Schmierstoffe“ für Ersatzstromaggregate, Kettenmotorsägen und vergleichbare technische Geräte.

Diese Stoffe werden in ortsbeweglichen Behältern gelagert, ein- bzw. ausgelagert und im Gebäude transportiert. Nach Tabelle 1 der TRGS 510 handelt es sich hierbei um entzündbare Flüssigkeiten, für die ab einer Menge von 200 kg zusätzliche/ besondere Maßnahmen nach Abschnitt 6 bis 12 notwendig wären. Bis 200 kg ist das Lagern in Lagerräumen nach Abschnitt 5 und 13 erforderlich. Aus den Abschnitten 5 und 13 ergeben sich keine erhöhten baulichen Forderungen hinsichtlich des Brandschutzes. Beschriebene organisatorische Maßnahmen der TRGS 510 sind nicht Bestandteil des Brandschutznachweises. Hier obliegt die Pflicht beim Betreiber. In Abstimmung mit dem Bauherrn und unter Beachtung der Nutzung wird festgelegt, dass die Lagerung von Schmier- und Betriebsstoffen in der „Halle“ mit maximal 200 kg an entzündbaren Flüssigkeiten (Kat. 1 und 2) genutzt wird. Akut toxische Gase/ Flüssigkeiten, oxidierende oder entzündbare Gase oder vergleichbare Gefahrstoffe werden nicht gelagert.

Im Falle eines Brandes ist nicht von einer erhöhten Belastung der Umwelt durch austretende und gefährdende Stoffe zu rechnen. Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung ergeben sich damit keine.

Die Nutzung der „Halle“ gleicht hinsichtlich des „Risikos“ der einer Nutzung von „Kfz-Handel“ oder „Kfz-Werkstatt“ und ist damit vom Brandrisiko dem eines Industriebaus vergleichbar. Kfz-Werkstätten werden hinsichtlich der Nutzung und des Risikos nicht nach der Muster-Garagenverordnung (M-GarVO) bzw. der Sächsischen Garagen- und Stellplatzverordnung (SächsGarStellplVO) bewertet.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass durch die beantragte Nutzung des Gebäudes kein erhöhtes Risiko hinsichtlich des Brandschutzes ergibt.

5. Beschreibung des Objektes

5.1 Lagemäßige Einordnung

Das neue Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Burkartshain wird am südwestlichen Rand der Ortschaft Burkartshain errichtet. Das Gebäude befindet sich direkt am öffentlichen Weg „Nitzschkaer Straße“. Es handelt sich um einen Standort eines ehemaligen „Garagenhofes“. Direkt im Süden grenzen Flächen für den Sport (Fußballfeld) an. Nach Westen

und Norden erschließen sich Flächen der Wohnbebauung. Im Osten befinden sich in Verlängerung Einrichtungen zur Kinderbetreuung und Schule.

Die medientechnische Erschließung des Grundstückes erfolgt aus den bestehenden Leitungen im Zuge des öffentlichen Weges. Das Baufurstück ist voll erschlossen (elektrische Energie, Wasser- und Abwasser).

Das Gebäude ist für Kräfte der Feuerwehr gemäß § 5 SächsBO erreichbar. Gebäude oder Gebäudeteile sind nicht weiter als 50 m vom öffentlichen Raum entfernt. Die Notwendigkeit zur Ausweisung einer Bewegungsfläche ist nicht gegeben. Da ebenso bestimmungsgemäß keine Rettung über ein Hubrettungsgerät der Feuerwehr erfolgt, entfällt die Notwendigkeit des Nachweises von Aufstellflächen. Grundsätzlich ist im öffentlichen Raum ausreichend Platz, dass sich hier die Feuerwehr „aufstellen und bewegen“ kann. Die geplanten Vorfelder vor der Halle können unbeachtet dessen trotzdem als mögliche Bewegungsfläche genutzt werden. Bedingt durch die Planung als Feuerwehrgerätehaus sind diese Flächen ohnehin zweckmäßig für Feuerwehrkräfte geplant und nutzbar.

Die „Lage und Zugänglichkeit“ nach Abschnitt 5.2 M-IndBauRL ist ebenso gewährleistet. Eine Umfahrt ist nicht erforderlich.

5.2 Funktion / Gebäudenutzung

Das neue Feuerwehrgerätehaus bildet in der grundsätzlichen Nutzung eine Einheit. In der Charakteristik sind jedoch zwei Teilbereiche heraus zu stellen, welche auch entsprechend brandschutztechnisch beurteilt und getrennt werden. Diese sind der „Sozialbereich“ und die „Halle“.

Im Sozialbereich werden im Erdgeschoss die Funktionen:

- Umkleiden der Einsatzkräfte (männlich/ weiblich) einschließlich Sanitär, sowie
- Nebenräume der Haustechnik und Hausanschluss und

im Obergeschoss die Funktionen:

- Schulungsraum mit Teeküche und Lager,
- Büroflächen (Wehrleiter) und
- sanitäre Anlagen für die Nutzer im Obergeschoss abgebildet.

In der Halle werden die Funktionen:

- Abstellen des Groß- bzw. Einsatzgerätes der Feuerwehr,
- Lagern von Material und Einsatzkleidung,
- Lagerung von Schmier- und Betriebsstoffen (max. 200 kg),
- Werkstatt (Wartung- und Reparatur) untergebracht.

Darüber können in der Halle Aus- und Weiterbildungen, sowie Übungen direkt am Einsatzgerät in kleineren Gruppen durchgeführt werden. Die Halle bietet gerade unter erschwerten Wetterbedingungen die Möglichkeit, dass grundlegende Ausbildungen witterungsgeschützt durchgeführt werden können, wenn die Fahrzeuge auf den Vorfeldern stehen. Ebenfalls können hier einfache Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten direkt durch die Angehörigen der Feuerwehr am Großgerät durchgeführt werden. Die Charakteristik der „Halle“ ist damit multifunktional und kann nicht nur auf das Abstellen von Fahrzeugen beschränkt werden.

Bei dem Schulungsraum im Obergeschoss des „Sozialbereiches“ handelt es sich um einen Raum, welcher bestimmungsgemäß nicht durch 100 Personen oder mehr genutzt wird. Unter Zusammenlegung des Schulungs- und Jugendraumes ist eine Nutzung von gleichzeitig maximal 60 Personen vorgesehen.

Die Räume im Erdgeschoss sind Umkleiden und gelten nicht als Aufenthaltsräume. Im Obergeschoss des „Sozialbereiches“ sind die Räume „Schulungsraum“ und „Büro Wehrleiter“ die einzigen (bestimmungsgemäßen) Aufenthaltsräume.

Das flach geneigte Dach der „Halle“ soll zum Zwecke der Energiegewinnung (elektrische Energie) mittels Photovoltaik belegt werden. Das Dach über dem „Sozialbereich“ soll ebenfalls für die Erzeugung von elektrischer Energie genutzt werden können.

Es wird insgesamt darauf hingewiesen, dass es sich bei dem neuen Feuerwehrgerätehaus in Gänze um eine Nutzungseinheit handeln wird, da nach dem „Abgeschlossenheitsprinzip“ keine weiteren Nutzer oder Nutzergruppen im Gebäude vorhanden sind.

5.3 Konstruktion

Die Konstruktion des neuen Feuerwehrgerätehauses wird in Kurzfassung getrennt nach den beiden Gebäudeteilen wie folgt beschrieben.

„Sozialbereich“:

Die Gründung des Baukörpers soll über eine Bodenplatte mit umlaufender Frostschräge erfolgen. Die Außenwände und tragenden Innenwände sollen massiv und monolithisch aus Porenbeton errichtet werden. Die nicht tragenden Innenwände sind entweder ebenfalls aus Porenbeton oder Trockenbauwänden. Außen- wie Innenwände aus Mauerwerk sollen einen mineralischen Putz erhalten. Die Treppe im Treppenraum zur Erschließung des Obergeschosses soll massiv aus Beton hergestellt werden. Das Erd- und Obergeschoss wird durch eine massive Stahlbetondecke getrennt. Als oberer Abschluss ist es beabsichtigt ein Satteldach auszubilden. Das Dachtragwerk soll hierbei aus Nagelplattenbindern bestehen. Die an der nördlichen Außenwand liegende Außentreppe soll als verzinkte Stahltreppe errichtet werden.

„Halle“:

Der Gebäudeteil der Halle soll in der Bauart eines „Industriebaus“ bestehend aus einem Stahltragwerk (Rahmen) mit Wandelementen aus Porenbeton und Dachelementen aus „Sandwichplatten“ errichtet werden. Die Gründung erfolgt punktuell unter den Stützen der Rahmen. Die Bodenplatte ist nur konstruktiver Art. Das Tragwerk bleibt innen sichtbar. Der Einbau soll ebenfalls mit einem Stahltragwerk und Betonplatten hergestellt werden. Die Abtrennung der eingestellten Räume erfolgt in Leichtbauweise oder mit leichtem Mauerwerk. Eine vollständige Realisierung in Leichtbauweise ist ebenfalls möglich.

6. Brandschutztechnischer Gesamtkonzept

6.1 Allgemeines

Das neue Feuerwehrgerätehaus besitzt Außenmaße von ca. 28,5 m in der Länge und ca. 13,2 m in der gesamten Breite. Einzeln betrachtet sind die Teilbereiche „Sozialbereich“ ca. 12,2 m lang und ca. 13,2 m breit und die „Halle“ ca. 16,25 m lang und ca. 13,2 m breit.

Das neue Gebäude verfügt über einen zweigeschossigen Gebäudeteil (Erd- und Obergeschoss) mit dem „Sozialbereich“ und einem eingeschossigen Gebäudeteil mit Einbau im Bereich der „Halle“.

Die Ebene des Fertigfußbodens im Erdgeschoss wird umlaufend ca. 0,02 m über dem Gelände liegen. Vorfelder vor der Halle, Fuß- und Fahrwege, sowie Geländearbeiten werden komplett neu geschaffen.

Ein Keller- oder Untergeschoss ist nicht vorhanden oder geplant.

Der obere Abschluss des Gebäudes ist für beide Bereiche mit einem Satteldach vorgesehen. Die Dachneigung beträgt ca. 22°.

Die Wärmebereitstellung (Heizwärme) innerhalb des Gebäudes soll über eine Wärmepumpentechnologie gelöst werden (Luft-Wasser-Wärmepumpe). Warmes Trinkwasser soll dezentral mit Durchlauferhitzern generiert werden. Die Umkleieräume im Erdgeschoss erhalten eine Lüftung zur kontrollierten Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung. Die Halle erhält eine Abluftanlage für die Fahrzeuge. Feuerstätten oder Gas-/ Ölheizungen werden im Gebäude nicht gebaut.

Das Gebäude ist insgesamt gesehen freistehend. Die Größe der Nutzungseinheit beträgt über 400 m². Die Höhe der Aufenthaltsräume im Obergeschoss über dem Gelände beträgt maximal ca. 3 m und damit deutlich unter 7,00 m.

Das Gebäude wird somit in die Gebäudeklasse 3 eingeordnet (siehe § 2 (3) Punkt 3 SächsBO).

Das Gebäude erfüllt keinen Tatbestand eines Sonderbau nach § 2 (4) SächsBO.

Der Schulungsraum im Obergeschoss ist nicht für eine Benutzung mit mehr als 100 Personen bestimmt. Die Grundfläche des Gebäudes ist mit ca. 360 m² deutlich geringer als 1.600 m². Eine geplante Nutzung als Versammlungsstätte liegt nicht vor. In der „Halle“ werden sich keine Ragellager mit einer Oberkante an Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m befinden. Ebenso ist das gesamte Gebäude keine bauliche Anlage, deren Nutzung durch Umgang oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist.

Der Gebäudeteil des „Sozialbereiches“ wird maßgeblich auf die Sächsische Bauordnung (SächsBO) und der Gebäudeteil der „Halle“ auf die Muster-Industriebauordnung (M-IndBauRL) abgestellt.

Die brandschutztechnische Beurteilung und Bewertung der „Halle“ nach M-IndBauRL erfolgt aus Gründen der geplanten Nutzung. Eine alleinige Nutzung in Form einer „Garage“ nach

SächsGarStellplVO widerspricht dem „multifunktionellen Nutzungscharakter“ einer zweckmäßigen Infrastruktur zum Abstellen, Lagern und Bewirtschaftung von Material, sowie der Durchführung von kleineren Wartungs- und Reparationsarbeiten bzw. auch der Nutzung zu Ausbildungs- und Lehrzwecken. Wie in der Risikobetrachtung aufgezeigt, gleicht das Brandrisiko dem einer Kfz-Werkstatt. Eine konsequente Betrachtung der „Halle“ nach M-IndBauRL ist damit der zweckmäßige Ansatz.

Unter dem Ansatz, dass die „Halle“ als eigener Brandabschnitt betrachtet wird, die tragenden und aussteifenden Bauteile ohne Feuerwiderstand errichtet werden sollen, es nur ein oberirdisches Geschoss gibt und eine Brandabschnittsfläche von 1.800 m² nicht überschritten wird, erfolgt hier gemäß Abschnitt 4 M-IndBauRL die Bewertung nach Abschnitt 6 M-IndBauRL und der Einordnung der „Halle“ in die Sicherheitskategorie K 1 (Brandabschnitte oder Brandbekämpfungsabschnitte ohne besondere Maßnahmen der Brandmeldung und Brandbekämpfung).

Bei den Räumen in der „Halle“ handelt es sich um einen „Einbauten“ nach Abschnitt 5.5 M-IndBauRL. Diese dürfen in der Sicherheitskategorie K 1 eine maximale Grundfläche von 400 m² aufweisen, jedoch nicht größer als 25% der Grundfläche des Brandbekämpfungsabschnittes sein. Diese Vorgaben sind erfüllt. Der Einbau ist nur einmal in der Höhe versetzt. Unter dem Einbau werden mit Wänden „eingestellte Räume“ geschaffen. Durch Innenfenster werden Sichtverbindungen geschaffen, die eine Verbindung zur restlichen Halle gewährleisten und somit ein Brand auch dort frühzeitig erkannt werden kann.

6.2 Löschwasserversorgung (§§ 14 SächsBO, Ziff. 14 VwVSächsBO, DVGW W 405, Abschnitt 5.1 M-IndBauRL)

Um die Durchführung wirksamer Löscharbeiten zu ermöglichen, muss gemäß Ziffer 14 der Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Bauordnung eine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden sein. Hierzu sind Richtwerte im Arbeitsblatt W 405 der DVGW aufgeführt.

Allein für den Gebäudeteil des „Sozialbereiches“ ergibt sich hieraus ein Bedarf an 48 m³/h über eine Dauer von 2 h.

Gemäß M-IndBauRL Abschnitt 5.1 ist für Industriebauten, hier der Anteil der „Halle“, der Löschwasserbedarf im Benehmen mit der Brandschutzdienststelle unter Berücksichtigung der Flächen der Brandabschnitte oder Brandbekämpfungsabschnitte sowie der Brandlasten festzulegen. Bei Abschnittsflächen bis zu 2.500 m² ist hier von einem Mindestbedarf von 96 m³/h über eine Dauer von 2 h auszugehen.

Der größere Wert ist für das neue Gebäude maßgebend.

Die Löschwasserbereitstellung erfolgt aus dem öffentlichen Netz der Trinkwasserversorgung und zusätzlich über eine Zisterne des Förderzentrums Burkartshain. Die Stellungnahme der Stadt Wurzen bzw. der Nachweis des Löschwassers vom 23. Oktober 2024 ist als Anlage beigefügt.

Der Nachweis der Löschwasserversorgung gilt als erbracht.

6.3 Baulicher Brandschutz

6.3.1 Tragende Wände und Stützen (§ 27 SächsBO, Abschnitt 6 M-IndBauRL)

Die tragenden und aussteifenden Wände/Stützen für den „Sozialbereich“ müssen feuerhemmend ausgebildet sein (§ 27 (1) SächsBO - Gebäudeklasse 3).

Der Feuerwiderstand hinsichtlich des Tragverhaltens ist durch den Tragwerksplaner nachzuweisen.

Die tragenden und aussteifenden Bauteile der „Halle“ werden ohne Feuerwiderstand ausgeführt. Die Tragkonstruktion (Stahlrahmen) wird aus nicht brennbaren Baustoffen errichtet (Sicherheitskategorie K 1).

6.3.2 Außenwände (§ 28 SächsBO, Abschnitt 5.12 M-IndBauRL)

Grundsätzlich müssen nach § 28 (1) SächsBO Außenwände und Außenwandteile wie Brüstungen oder Schürzen so ausgebildet sein, dass eine Brandausbreitung auf und in diesen Bauteilen ausreichend lang begrenzt ist.

Die Ausführung hinterlüfteter Vorhangfassaden ist zum Zeitpunkt der Konzepterstellung nicht vorgesehen (damit keine Forderungen nach § 28 (4) SächsBO). Für den Anteil des „Sozialbereiches“ werden nach § 28 (5) SächsBO für Gebäude der Gebäudeklasse 3 keine weiteren Forderungen erhoben.

Im Bereich der Außentreppe ist die Außenwand im Erdgeschoss „feuerbeständig“ und „nicht brennbar“ auszuführen. Damit wird eine sichere Nutzung der Außentreppe gewährleistet. Der Bereich dieses Wandabschnittes ist der grafischen Darstellung zu entnehmen.

Hinsichtlich der Außenwände des Bereiches der „Halle“ ist der § 28 (5) MBO (hier: vgl. SächsBO) nicht anzuwenden. Bei eingeschossigen Industriebauten dürfen die nichttragenden Außenwände aus schwerentflammenden Baustoffen bestehen (Ziffer 5.12.1 MIndBauRL). Diese schwerentflammenden Baustoffe dürfen darüber hinaus nicht brennend abfallen oder abtropfen.

6.3.3 Raumabschließende Trennwände (§29 SächsBO)

Raumabschließende Trennwände nach § 29 SächsBO liegen für den Anteil „Sozialbereich“ nicht vor. Das Erd- und Obergeschoss bilden jeweils eigene Teilnutzungseinheiten, die horizontal durch eine feuerhemmende Decke und vertikal durch die feuerhemmenden Wände des notwendigen Treppenraumes getrennt sind.

Die beiden Gebäudeteile „Sozialbereich“ und „Halle“ werden voneinander brandschutztechnisch getrennt und im Rahmen der „Brandwand“ thematisch behandelt.

Wände im Bereich der „Halle“, die einer Trennwand nachkommen würden, liegen nicht vor.

6.3.4 Brandwand (§ 30 SächsBO, Abschnitt 5.10 M-IndBauRL)

Das neue „Feuerwegerätehaus“ wird durch eine innere Brandwand konzeptionell zur Unterteilung in die beiden Gebäudeteile „Sozialbereich“ und „Halle“ getrennt. Damit wird eine brandschutztechnisch getrennte Bewertung der beiden Gebäudeteile ermöglicht. Aus der M-IndBauRL ergeben sich hinsichtlich der „Brandwand“ die höheren Anforderungen und sind damit maßgebend für das Gebäude.

Diese Brandwand ist in Verbindung mit Ziffer 5.10 MIndBauRL „feuerbeständig auch unter zusätzlicher mechanischer Belastung“ auszubilden und mindestens 50 cm über Dach zu führen. Über die Brandwand dürfen keine brennbaren Baustoffe geführt werden. Öffnungen in dieser Wand sind auf ein Minimum begrenzt und werden mit feuerbeständigen, dicht- und selbstschließenden Abschlüssen versehen (§ 30 (8) SächsBO).

Die Brandwand wird im Erdgeschoss im Bereich der Türen aus den Umkleiden bzw. des Flures leicht versetzt angeordnet, damit die aufschlagenden Türen Wege in der Halle nicht einengen. Dazu wird der Teilbereich der Decke über den Rücksprüngen „feuerbeständig“ und ohne Öffnungen ausgebildet.

Sollten die Türen im Erdgeschoss innerhalb der Brandwand aus organisatorischen Gründen offen gehalten werden müssen, so sind zertifizierte Feststellanlagen zu verwenden.

6.3.5 Decken (§ 31 SächsBO)

Decken zwischen Geschossen müssen als raumabschließendes Bauteil der Ausbreitung von Feuer und Rauch ausreichend Widerstand bieten.

Decken zwischen Geschossen müssen nach § 31 (1) Punkt 1 SächsBO in Gebäuden der Gebäudeklasse 3 feuerhemmend ausgebildet werden. Eine Decke existiert nur zwischen dem Erd- und Obergeschoss des Gebäudeteils „Sozialbereich“. Diese hat die Forderung „feuerhemmend“ zu erfüllen. Der Anschluss an die Außenwand hat so zu erfolgen, dass die raumabschließende Wirkung der Decke erhalten bleibt.

Der obere Abschluss des Obergeschosses des „Sozial- und Umkleidebereiches“ wird durch das Dach gebildet. Damit die Wände des Flures und des Treppenraumes im Obergeschoss raumabschließend von „Decke zu Decke“ geführt werden können und ein Eindringen von Feuer und Rauch in den notwendigen Flur bzw. Treppenraum ausreichend lang verhindert wird, soll der Teilbereich der Decke über dem Obergeschoss des Flures und des Treppenraumes raumabschließend feuerhemmend ausgebildet werden.

6.3.6 Dächer (§ 32 SächsBO, Abschnitt 5.13 M-IndBauRL)

Die Bedachung des Gebäudes muss die Qualität "harte Bedachung" erfüllen - Bedachungen müssen gegen eine Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme ausreichend lang widerstandsfähig sein.

Aus dem Abschnitt 5.13 M-IndBauRL ergeben sich keine weiteren Forderungen, da die Dachfläche nicht größer als 2.500 m² ist.

Bei der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach ist weiterhin § 32 (5) SächsBO zu beachten, wonach von Brandwänden Solaranlagen, Dachgauben und ähnliche Dachaufbauten aus brennbaren Baustoffen, wenn sie nicht durch diese Wände geschützt sind, mindestens 1,25 m Abstand halten müssen. Um die Schutzwirkung der 50 cm über Dach geführte Brandwand sicher zu erhalten, hat hier eine PV-Anlagen, wenn diese aus brennbaren Baustoffen errichtet wird, einen Abstand von 1,25 m zur Brandwand einzuhalten.

6.3.7 Öffnungen in raumabschließenden Bauteilen / Feuerschutzabschlüsse

Die Türen (Öffnungen) in der Brandwand werden feuerbeständig, dicht- und selbstschließend (T90, ds, ss) ausgeführt.

Leitungsdurchführungen durch raumabschließende Bauteile, für die ein Feuerwiderstand festgelegt ist, sind nur mit zugelassenen Schottungen auszuführen. Hierzu sind die Muster-Richtlinien für Leitungs- und Lüftungsanlagen („MLAR“ und „MLÜAR“) durch die Fachplaner für technische Anlagen entsprechend zu beachten.

Die Qualität der Abschlüsse ist dem grafischen Anteil zu entnehmen.

Der Abschluss zwischen dem notwendigen Treppenraum und dem Flur im Erdgeschoss muss mindestens „feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend“ sein.

Der Abschluss zwischen dem notwendigen Treppenraum und dem notwendigen Flur im Obergeschoss muss mindestens „rauchdicht und selbstschließend“ sein.

Abschlüsse zwischen den Aufenthaltsräumen zu notwendigen Fluren sind „dicht schließend“ oder haben mindestens diese Forderung zu erfüllen. Es handelt sich hierbei um „nicht klassifizierte Abschlüsse“.

Die Tür zwischen dem notwendigen Flur und dem Schulungsraum muss zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges aus dem Büro des Wehrleiters „nicht verschließbar“ sein (Bypassfunktion).

Die Notwendigkeit zur Unterteilung des notwendigen Flures im Obergeschoss durch „rauchdichte und selbstschließende Türen“ besteht nicht.

6.3.8 Erster und zweiter Rettungsweg (§ 33 SächsBO, Abschnitt 5.6 M-IndBauRL)

Gemäß des § 33 (1) SächsBO müssen für Nutzungseinheiten in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein.

Um eine sichere und zügige Entfluchtung des Gebäudes ohne Rettungsgeräte der Feuerwehr sicher zu stellen (mehr als 10-12 Personen im Obergeschoss), werden aus dem Obergeschoss zwei bauliche Rettungswege notwendig.

Die Situation der Rettungswegführung ist in den Anlagen des Brandschutznachweises mit Angabe der Rettungsweglänge aufgezeigt.

Brandschutznachweis: 12.12.2024

Im Erdgeschoss des „Sozialbereiches“ existieren bestimmungsgemäß keine Aufenthaltsräume. Der 1. Rettungsweg ist damit automatisch über die vorhandenen Wege der „Erschließung“ sichergestellt. Der Nachweis eines 2. Rettungsweges ist nicht notwendig.

Die „horizontale“ Flucht- und Rettungswegführung erfolgt im Obergeschoss des „Sozialbereiches“ über den notwendigen Flur, der Flucht- und Rettungswege in beide Richtungen haben darf. Die „Bypasslösung“ für das „Büro Wehrleiter“ ist hier eingeschlossen.

Die „vertikale“ Flucht- und Rettungswegführung erfolgt über die beiden Treppen im „Sozialbereich“. Beide sind unabhängig voneinander und aus den betreffenden Aufenthaltsräumen auch unabhängig voneinander erreichbar. Eine Treppe ist eine Treppe mit Treppenraum; die andere Treppe ist eine Außentreppe.

Der 1. und 2. Flucht- und Rettungsweg kann damit für das Obergeschoss nachgewiesen werden.

Im Gebäudeteil der „Halle“ muss ein „Hauptgang“ ausgebildet werden, der nach 15 m erreicht werden kann. Dieser ist Bestandteil des Systems an Flucht- und Rettungswegen. Die Halle ist jedoch insgesamt nicht tiefer als 15 m. Aus diesem Grund wird ein Gang ähnlich eines Hauptganges ausgebildet. In der „Halle“ gibt es eine Tür in der Außenwand, welche einen Ausgang ins Freie gewährleistet. Diese ist mit einem Schloss nach DIN EN 179 auszustatten. Zusätzlich stehen die Tore zur Verfügung. Weiterhin kann in den Gebäudeteil des „Sozialbereiches“ entfluchtet werden (Flucht in einen anderen Brandabschnitt).

Aufenthaltsräume oberhalb des Einbaus gibt es keine.

Die maximale Rettungsweglänge von 35 m gemäß § 35 (2) SächsBO für den Gebäudeteil des „Sozialbereiches“ wird eingehalten.

Für die „Halle“ wird vereinfacht ebenfalls eine maximale Entfernung von 35 m angesetzt. Diese Entfernung darf in Luftlinie, jedoch nicht durch Bauteile gemessen werden. Die tatsächliche Lauflänge darf hier das 1,5-fache (demnach 52,5 m) betragen.

Die maximalen Lauflängen werden eingehalten.

Die Flucht- und Rettungswege sind grafisch in den Anlagen aufgeführt.

Der Nachweis gilt damit als erbracht.

6.3.9 Treppen (§ 34 SächsBO, Abschnitt 5.6.10 M-IndBauRL)

Das Gebäude besitzt für den „Sozialbereich“ zwei Geschosse, hier: Erd- und Obergeschoss.

Das nicht zu ebener Erde liegende Geschoss wird durch Treppen erschlossen. Dieser Gebäudeteil verfügt über insgesamt zwei Treppen – eine Innentreppe und eine Außentreppe. Flucht- und Rettungswege führen über diese Treppen, wonach es sich hier nach § 34 SächsBO um „notwendige Treppen“ handelt.

Brandschutznachweis: 12.12.2024

Die Flucht- und Rettungswege sind komplett baulich vorhanden. Eine Entfluchtung über Rettungsgeräte der Feuerwehr findet bestimmungsgemäß nicht statt und ist unter Beachtung der Nutzung des Gebäudes (Schwerpunkt Schulungsraum im Obergeschoss) auch nicht realistisch.

Die tragenden Teile notwendige Treppen in Gebäuden der Gebäudeklasse 3 müssen nach § 34 (4) SächsBO aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen oder feuerhemmend sein.

Die Außentreppe muss aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen.

6.3.10 Notwendige Treppenräume, Ausgänge, Geländer, Umwehrungen (§ 35 SächsBO, Abschnitt 5.6.9 M-IndBauRL)

Die notwendige Treppe des ersten Rettungsweges aus dem Obergeschoss des Anteils „Sozialbereich“ wird in einem eigenen Treppenraum (notwendiger Treppenraum) angeordnet (vgl. § 35 (1) SächsBO). Die Wände von diesem Treppenraum sind raumabschließend feuerhemmend auszuführen. Die Außenwand des notwendigen Treppenraumes ist grundsätzlich nicht brennbar auszuführen.

Der zweite bauliche Rettungsweg über eine notwendige Treppe führt über eine Außentreppe ohne eigenen Treppenraum.

Die Türen in den Treppenraum schlagen in Richtung des ersten Flucht- und Rettungsweges auf.

Der notwendige Treppenraum des „Sozialbereiches“ besitzt Fenster (mind. 0,50 m² je Geschoss) in den Außenwänden, die eine Rauchableitung ermöglichen. Sollte Nutzungsbedingt eine Öffnung dieser Fenster nicht möglich sein (abschließbare Oliven), so ist in der Decke über den Treppenräumen eine „Öffnung zur Rauchableitung“ mit mind. 1 m² freiem Querschnitt zu schaffen. Es wird auf § 35 (7) SächsBO hingewiesen.

6.3.11 Notwendige Flure (§ 36 SächsBO)

Führen Rettungswege aus Aufenthaltsräumen innerhalb einer Nutzungseinheit mit mehr als 200 m² in einem Gebäude über Flure, so sind diese gemäß § 36 (1) SächsBO als „notwendiger Flur“ auszubilden.

Die „Nutzungseinheit Feuerwehr“ ist größer als 200 m².

Über den vorhandenen Flur im Erdgeschoss des „Sozialbereiches“ führt kein Rettungsweg aus Aufenthaltsräumen. Dieser Flur ist damit kein „notwendiger Flur“ nach § 36 (1) SächsBO.

Über den vorhandenen Flur im Obergeschoss des „Sozialbereiches“ führen Rettungswege aus den Aufenthaltsräumen. Dieser Flur ist damit ein notwendiger Flur nach § 36 (1) SächsBO.

Die Wände des notwendigen Flures im Obergeschoss müssen als raumabschließendes Bauteil in der Qualität „feuerhemmend“ von Rohdecke zu Rohdecke führen.

Stufen liegen im notwendigen Flur nicht vor (siehe § 36 (2) SächsBO).

Die Flure sind nicht länger als 30 m, wonach diese auch nicht in Rauchabschnitte zu unterteilen sind (siehe § 36 (3) SächsBO).

Türen in diesen Wänden müssen „dicht schließend“ sein.

Die Bekleidungen, Putze, Unterdecken und Dämmstoffe in den notwendigen Fluren müssen gem. § 36 (6) SächsBO nicht brennbar sein.

Sollten Leitungen unter der Rohdecke im Bereich des notwendigen Flures geführt werden, welche nicht der Versorgung des Flures dienen, so sind diese entweder in einem I30-Kanal anzuordnen oder eine feuerhemmende Unterdecke einzubauen.

6.3.12 Anforderungen wegen besonderen Personengruppen

Anforderungen wegen besonderer Personengruppen bestehen nicht. Das Gebäude besitzt keinen öffentlichen Charakter und zum Zeitpunkt der Konzepterstellung liegen auch keine Vorgaben hinsichtlich einer barrierefreien Nutzung vor.

6.3.13 Fenster, Türen, sonstige Öffnungen (§ 37 SächsBO)

Fenster, die als Rettungswege nach § 33 (2) SächsBO dienen („Rettungsfenster“), müssen im Lichten mindestens 0,90 m mal 1,20 m groß und nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet sein. Im Zuge einer Abweichung können nach Ziffer 37.4.1 VwVSächsBO kleinere lichte Öffnungsmaße zugelassen werden. Dazu darf ein lichtetes Öffnungsmaß in der Breite von 70 cm und Höhe von 110 cm bei Einhaltung des jeweils anderen Mindestmaßes (1,20 m oder 0,90 m) nicht unterschritten werden.

6.3.14 Haustechnische Anlagen (§§ 39 - 45, 51 SächsBO)

Die einschlägigen Ausführungsvorschriften (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie und Muster Lüftungsanlagenrichtlinie) sind für die Leitungsdurchführungen durch raumabschließende Bauteile mit Feuerwiderstand durch die Fachplaner bzw. ausführenden Betriebe für „Elektro“ und „Heizung/ Lüftung/ Sanitär“ zu beachten.

6.3.15 Blitzschutz (§ 46 SächsBO)

Gemäß § 46 SächsBO sind bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart oder Nutzung Blitzschlag leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen kann, mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen.

Das Gebäude wird mit einer Blitzschutzanlage (äußerer Blitzschutz) versehen.

6.4 Brandschutztechnische Einrichtungen

6.4.1 Feuerlöscheinrichtungen (ASR 2.2, Abschnitt 5.8 M-IndBauRL)

Zur Bekämpfung eines Brandes in der Anfangsphase sind Feuerlöscher unerlässlich. Die Feuerlöscher müssen der DIN EN 3 entsprechen. Die Ausstattung hinsichtlich der Art und Anzahl soll sich an die Sicherheitsregeln über die Ausstattung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern nach ASR 2.2 anlehnen.

Die Feuerlöscher sind nach dem zu erstellenden Fluchtwegeplan anzubringen. Zu beachten ist die Nutzung der einzelnen Räume.

Eine Feuerlöschanlage (FLA) ist für den „Sozialbereich“ nicht vorhanden und wird auch nicht gefordert.

Eine automatische Feuerlöschanlage (komplett oder in Teilflächen) wird für die „Halle“ nicht errichtet. Forderungen für den Bereich der „Halle“ aus der Abschnitt 5.8 M-IndBauRL zu selbsttätigen oder halbstationären Feuerlöschanlagen ergeben sich keine. Die „Halle“ wurde nach Abschnitt 3.12 über die Tabelle 2 der Abschnitt 6 MIndBauRL der „Sicherheitskategorie K 1“ ohne besondere Maßnahmen für Brandmelde und Brandbekämpfung klassifiziert (Anwendung des Verfahrens unter Abschnitt 4.1 MindBauRL).

6.4.2 Rauchabzug, Rauch- und Wärmeabführungen, Öffnungen zur Rauchableitung (Abschnitt 5.7 M-IndBauRL, § 35 (8) SächsBO)

Hinsichtlich des Gebäudeteils „Sozialbereich“ ergeben sich nach SächsBO keine weiteren Forderungen hinsichtlich der Rauchableitung (RA) oder Rauch- und Wärmeabführungen (RWA). Einzig die Situation im notwendigen Treppenraum zur Unterstützung wirksamer Löscharbeiten wurde beschrieben.

Aus dem Abschnitt 5.7 MindBauRL ergeben sich Anforderungen zur Rauchableitung für die „Halle“, die umzusetzen sind.

Die Anforderung an die Rauchableitung ist nach Abschnitt 5.7.1.1 insbesondere erfüllt, wenn die „Halle“ mindestens ein Rauchabzugsgerät (Rauchabzugsanlage) im Dach oder im oberen Raumdrittel aufweist, die eine aerodynamische Fläche von 1,5 m² besitzt und Zuluftflächen im unteren Raumdrittel von insgesamt mindestens 12 m² freiem Querschnitt besitzt. Diese Rauchabzugsanlage bildet eine eigene Auslösegruppe. Hinweis: Die Grundfläche der Halle ist kleiner als 400 m².

Alternativ ist die Anforderung an die Rauchableitung nach Abschnitt 5.7.1.2 auch erfüllt, wenn die „Halle“ entweder an der obersten Stelle „Öffnungen zur Rauchableitungen“ mit einem freien Querschnitt von insgesamt 1 v. H der Grundfläche oder im oberen Drittel der Außenwände angeordnete Türen oder Fenster mit einem freien Querschnitt von insgesamt 2 v.H. der Grundfläche besitzt. Zuluftflächen in insgesamt gleicher Größe, jedoch nicht mehr als 12 m² freiem Querschnitt müssen im unteren Raumdrittel angeordnet sein. Die Halle besitzt eine Grundfläche von ca. 215 m². Demnach ergäbe sich an oberster Stelle eine Öffnung zur Rauchableitung von in Summe mindestens 2,15 m² oder im oberen Drittel von 4,30 m². Bei den

Brandschutznachweis: 12.12.2024

Öffnungen im oberen Drittel ist anzumerken, dass bei dieser Halle die Fläche zu gleichen Teilen an der kurzen Seite aufzuteilen ist.

Bei der Option der „Rauchabzugsanlagen“ müssen diese automatisch und von Hand ausgelöst werden können.

Bei der Option der „Öffnungen zur Rauchableitung“ müssen diese Vorrichtungen zum Öffnen haben, die von jederzeit zugänglichen Stellen aus leicht von Hand bedient werden können. Diese können an einer jederzeit zugänglichen Stelle in der Halle zusammengeführt werden.

Die manuellen Bedienungs- und Auslösestellen sind mit einem Hinweisschild mit der Bezeichnung „RAUCHABZUG“ und der Angabe des jeweiligen Raumes zu versehen.

Eine maschinelle Entrauchung ist nicht vorgesehen oder erforderlich.

Im Rahmen der „Wärmeableitung“ wird gemäß Tabelle 2 im Abschnitt 6 M-IndBauRL mit der Fußnote 1 die Forderung aufgeworfen, dass Wärmeabzugsflächen von mind. 5% der Grundfläche vorhanden sein müssen.

Dazu stehen bspw. die Öffnungen zur Rauchableitung im Dach, Fenster in den Außenwänden und die Außentür der „Halle“ zur Verfügung. Bei den Fenstern in der Außenwand dürfen diese nur eine Zweischeibenisolierverglasung besitzen.

Es stehen zur Verfügung:

- Öffnung zur Rauchableitung mit A_{aero} =	1 x 1,5 m ² =	1,50 m ²
- Fenster in den Außenwänden:	1 x 2,51 m x 1,75 m x 0,85 =	3,73 m ²
	2 x 1,76m x 0,75 m x 0,85 =	2,25 m ²
- Türen in den Außenwänden:	1 x 1,26 m x 2,26 m x 0,85 =	2,42 m ²

In Summe stehen damit 9,9 m² über Fenster, Tür und Rauchabzugsanlage (NRWG) zur Verfügung. Zusätzlich existieren zwei Tore mit jeweils ca. 4,01x4,13 m. Der Mindestwert von 10,7 m² (5%) wird erfüllt.

6.4.3 Alarmierungsanlage

Aufgrund der Nutzung des Gebäudes durch nahezu ausschließlich ortskundiges Personal und der Führung der Rettungswege, sowie der Klassifizierung des Anteils „Halle“ nach MindBauRL als Sicherheitskategorie K 1 wird weder eine interne Alarmierungsanlage, noch eine Brandmeldeanlage als bauaufsichtlich erforderlich betrachtet.

6.4.4 Rauchwarnmelder (§ 47 (4) SächsBO)

Das neue Feuerwehrgerätehaus verfügt über keine Räume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen. Die Ausstattung von Räumen mit Rauchwarnmeldern ist nicht notwendig.

6.4.5 Brandmeldeanlage (BMA nach DIN 14675)

Das neu zu errichtende Gebäude wird nicht mit einer Brandmeldeanlage (BMA) ausgestattet.

6.4.6 Brandwarnanlage (BWA nach DIN VDE-V 0826-2)

Die Errichtung einer Brandwarnanlage (BWA) nach DIN VDE-V 0826-2 ist nicht erforderlich.

6.4.7 Sicherheitsbeleuchtung

Rein bauordnungsrechtlich ergibt sich weder für den Gebäudeteil des „Sozialbereiches“, noch für die „Halle“ die Notwendigkeit einer „Sicherheitsbeleuchtung“.

Die DGUV 205-008 weist im Abschnitt „Verkehrswege“ zur „Notbeleuchtung“ mindestens den Hinweis auf, dass aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden sein sollen.

6.4.8 Sicherheitsstromversorgung

Weder für den Gebäudeteil des „Sozialbereiches“ noch für die „Halle“ wird bauordnungsrechtlich eine Sicherheitsstromversorgung verlangt.

Ungeachtet dessen wird das Gebäude mit der Möglichkeit einer externen Stromeinspeisung (Fremdeinspeisemöglichkeit) versehen, um bei einem allgemeinen Stromausfall den Kernbereich des Gebäudes weiter betreiben zu können. Hierzu soll ein im Bestand vorhandenes Notstromaggregat genutzt werden.

6.4.9 Rettungswegebeschilderung/ Flucht- und Rettungswegpläne

Die vorhandenen Rettungswege sind zu beschildern. Die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege soll entsprechend der ASR 2.3 nach ASR 1.3 erfolgen.

Es sollen an den Ausgängen ins Freie und den Bypassstüren Piktogramme zur Kennzeichnung verwendet werden. Hinterleuchtete, batteriegepufferte Piktogramme sind nicht notwendig.

Flucht- und Rettungswegpläne sind zu erstellen. Diese Flucht- und Rettungswegpläne sollen der DIN ISO 23601 (Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungswegpläne) entsprechen. Die Graphischen Symbole der Sicherheitszeichen sollen der DIN ISO 16069 (Graphische Symbole – Sicherheitszeichen – Sicherheitsleitsysteme) nachkommen.

6.4.10 PV-Anlage, Batteriespeicher

Auf dem Dach des Gebäudeteils der „Halle“ und des „Sozialbaus“ soll eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung elektrischer Energie installiert werden können. Diese Anlage hat den Abstand zur Brandwand wie unter Punkt 6.3.4 beschrieben einzuhalten. Die Wechselrichter können sowohl innerhalb der Halle (an einer Innenwand oder der Innenseite einer Außenwand) als auch außerhalb der Halle (an der Außenseite der Außenwand) befestigt werden. Die Installation eines Trennschalters („Feuerweherschalter“) ist notwendig, um die Anlage im Brandfall zu deaktivieren. Dieser kann auch an einer gut zugänglichen Stelle innerhalb der Halle bspw. an der Innenseite einer Außenwand an einer der beiden Ausgangstüren befestigt werden.

Die PV-Module auf dem Dach dürfen die Rauchabzugsanlagen oder Öffnungen zur Rauchableitung nicht in ihrer Funktion (Öffnungsfunktion) behindern.

Die Installation eines Batteriespeichers ist derzeit nicht vorgesehen. Batteriespeicher gelten als technisch „ausgereift“ und bei einer regelmäßigen Wartung bzw. Inspektion „technisch sicher“. Batteriespeicher mit einer nutzbaren Kapazität bis 15 kWh, wie diese im Einfamilienhausbereich zum Einsatz kommen, bedürfen aus Sicht des Brandschutznachweiserstellers keinen gesonderten Aufstellraum bzw. stellen keine erhöhte Brandgefahr dar. Die Nachrüstung eines Batteriespeichers in dieser Größe ist somit nachträglich ohne zusätzliche Brandschutzforderungen möglich.

6.4.11 Objektfunkanlage

Für das neu zu errichtende Gebäude ergibt sich kein Erfordernis zur Installation einer Objektfunkanlage.

7. Betrieblicher Brandschutz

7.1 Brandschutzbeauftragter (gem. DGUV 205-003)

Aus der SächsBO und der M-IndBauRL, hier Ziffer 5.14.3, ergibt sich keine Notwendigkeit zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für das neue Gebäude. Dieser ist für den Anteil der „Halle“ (M-IndBauRL) erst ab einer „Summe der Grundflächen der Geschosse aller Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte von insgesamt mehr als 5.000 m² (bauaufsichtlich) notwendig“.

Die nutzenden Personen des Feuerwehrgerätehauses sind allein schon aus ihrer Ausbildung und Tätigkeit heraus in der Handhabung von Handfeuerlöschern geschult.

Der Betreiber des Gebäudes ist grundsätzlich dafür verantwortlich, dass das Gebäude bestimmungsgemäß genutzt wird.

7.2 Brandschutzordnung nach DIN 14096

Für das neu zu errichtende Gebäude (Feuerwehrgerätehaus) wird die Aufstellung einer Brandschutzordnung mit den Teilen A, B und C durch den Betreiber als nicht zwingend notwendig erachtet.

7.3 Brandverhütungsschau (§ 22 SächsBRKG)

Für das neu zu errichtende Gebäude ergibt sich aus dem § 22 (1) SächsBRKG keine zwingende Notwendigkeit zur Durchführung einer Brandverhütungsschau. Das Gebäude besitzt keine erhöhte Explosions- oder Brandgefahr. Der Schulungsraum im Obergeschoss wird nicht permanent durch eine größere Anzahl an Personen genutzt. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei Ausbruch eines Brandes der Schulungsraum mit 50 bis 60 Personen genutzt wird (Gleichzeitigkeit), ist eher gering.

7.4 Betrieblicher Brandschutz, sonstige Punkte

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind zu Beginn ihrer Mitgliedschaft in der Ortswehr und danach in Abständen von höchstens zwei Jahren über die Lage und Bedienung der Feuerlöschgeräte, der Alarmierungs- und Feuerlöscheinrichtungen (soweit vorhanden) zu belehren.

8. Abwehrender Brandschutz

8.1 Öffentliche Feuerwehr

Die Stadt Wurzen unterhält entsprechend des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) eine leistungsfähige Feuerwehr in Form einer Freiwilligen Feuerwehr, deren Ausrüstung den in der Verordnung über Mindestausrüstung und Mindeststärke (FwMindVO) genannten Forderungen gerecht wird.

Die öffentliche Feuerwehr gewährleistet den Grundschutz in ihrem zuständigen Territorium innerhalb der festgelegten Ausrückezeit.

Im Falle eines Brandes im neuen Feuerwehrgerätehaus mit Ausfall der Fahrzeuge in der „Halle“, muss auf Kräfte aus anderen Ortsteilen der Stadt Wurzen bzw. der Feuerwehr Wurzen zurückgegriffen werden.

8.2 Alarmierung der Feuerwehr

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt im Notfall telefonisch mit geeigneten privaten, dienstlichen oder öffentlichen Kommunikationsmitteln über die Leitstelle der Feuerwehr.

8.3 Feuerwehrplan (DIN 14095)

Die Erstellung eines Feuerwehrplanes nach DIN 14095 für das gesamte Gebäude wird als nicht bauordnungsrechtlich notwendig erachtet.

8.4 Hinweise zur Wartung, wiederkehrenden Prüfungen und Funktionsprüfungen

Die brandschutzrelevanten Einbauten und Ausstattungen wie Feuerlöscher und Brandschutztüren sind entsprechend den vorgeschriebenen Prüfungsintervallen regelmäßig zu begutachten und ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Diese Prüfungen sind nachweislich zu dokumentieren.

8.5 Prüfungen nach Sächsischer Technischer Prüfverordnung (SächsTechPrüfVO)

Das neue Feuerwehrgerätehaus unterliegt gemäß § 1 SächsTechPrüfVO nicht dem Geltungsbereich der Prüfverordnung.

Der Tatbestand eines Sonderbaus liegt nicht vor. Ebenso handelt es sich nicht um ein Hochhaus, einer Verkaufsstätte (mit mehr als 2.000 m²), einer Versammlungsstätte, einer Beherbergungsstätte, einem Krankenhaus oder Heim, einer Schule, Hochschule oder ähnlicher Einrichtung oder einer Mittel- bzw. Großgarage nach SächsGarStellplVO.

9 Zusammenfassung/ Abweichungen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass den Forderungen des § 14 SächsBO „Brandschutz“ nachgekommen wird. Die Personenrettung als oberstes „Schutzziel“ steht im Vordergrund und kann ermöglicht werden.

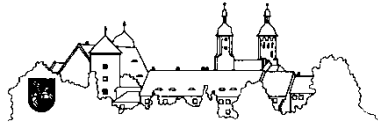
Es liegt keine beantragte Abweichung vor.

Wurzen, d. 12.12.2024

Anlagen

- Anlage 1: Löschwassernachweis der Stadt Wurzen vom 23.10.2024
- Anlage 2: Grundriss Erdgeschoss – Brandschutz Blatt 4-08 vom 12.12.2024
- Anlage 3: Grundriss Obergeschoss – Brandschutz Blatt 4-09 vom 12.12.2024

BÜRO WEIDEMÜLLER
Hochbauplanung



BÜRO WEIDEMÜLLER - Hochbauplanung
Schuhgasse 5, 04808 Wurzen
Tel.: 03425/90 19-0 Fax: 03425/90 19 18

VORHABEN: **Freiwillige Feuerwehr Burkartshain**
- **Neubau Feuerwehrgerätehaus**
- **Errichtung von 21 Stellplätzen**
Nitzschkaer Straße, Flurstück-Nr.: 485/1
04808 Wurzen OT Burkartshain

BAUHERR: **Große Kreisstadt Wurzen**
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

Aussage zum Niederschlagswasser

Gemäß Aussage des „Abwasserzweckverbandes Muldenaue“ soll eine Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in das öffentliche Netz nicht stattfinden. Das Wasser hat grundsätzlich auf dem Grundstück zu verbleiben und soll lokal versickert werden.

Die Erstellung eines geotechnischen Berichtes durch das „Büro für Geotechnik Peter Neundorf GmbH“ ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung in Bearbeitung. Die notwendigen Sondierungsarbeiten des Untergrundes wurden bereits durchgeführt. Bestandteil des Berichtes ist ebenfalls der Nachweis zur Versickerung bzw. das Konzept zum Umgang mit dem Niederschlagswasser.

Eine örtliche Versickerung soll westlich bzw. südlich des geplanten Neubauvorhabens stattfinden. Im Lageplan sind dazu die Flächen bereits vorgehalten.

Der rechnerische Nachweis zur Versickerung des Niederschlagswassers wird nachgereicht. Ebenfalls nachgereicht wird in diesem Zuge der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis.

Es wird mit anfallendem Wasser durch die Dachflächen des Neubaus gerechnet. Dieses wird in die örtliche Versickerung eingeleitet. Fahrwege und der Vorplatz der Fahrzeughalle werden mit einem Asphaltbelag versiegelt. Gehwege und vor allem die Stellplätze für die PKW sollen baulich so ausgebildet werden, dass ein zum Abfluss kommender Niederschlag minimiert wird (bspw. Verwendung von Rasengittersteinen). Zusätzlich ist es vorgesehen, dass das im Zuge der Außenanlagen anfallende Regenwasser möglichst direkt über Mulden (Hochbord auf Abstand) bzw. in die Grün- und Rasenflächen verrieselt. Eine Einleitung in ein Versickerungsbecken soll minimiert werden.

Wurzen, den 12.12.2024



Stadtverwaltung Wurzen · Friedrich-Ebert-Straße 2 · 04808 Wurzen

Große Kreisstadt Wurzen
Stadtverwaltung
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

BÜRO WEIDEMÜLLER - Hochbauplanung
Herrn Denny Scharf
Schuhgasse 5
04808 Wurzen

FB: Bürgerdienste
Auskunft erteilt: Herr Bergt
Tel.: 0 34 25/ 85 60 - 112
Fax: 0 34 25/ 85 60 49 112
E-Mail: t.bergt@wurzen.de
Zimmernummer: 50

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 22.10.2024	Geschäftszeichen be	Datum 23. Oktober 2024
-------------	----------------------------------	------------------------	---------------------------

Bauvorhaben: Errichtung eines Feuerwehrgereitehauses
Bauherr: Stadt Wurzen, Friedrich-Ebert-Str. 2, 04808 Wurzen, vertr. durch Herr Marcel Buchta
Standort: 04808 Wurzen, OT Burkartshain, Nitzschkaer Straße, Gemarkung Burkartshain, Flurstück 485/1

Sehr geehrter Herr Scharf,

für das oben genannte Bauvorhaben in der Nitzschkaer Straße, Flurstück 485/1 stehen Unterflurhydranten im Bereich der Nitzschkaer Straße mit einem Leitungsdurchmesser DN 100 zur Verfügung. Die Entfernung von einem Unterflurhydrant - H 100 bis zu dem Objekt beträgt ca. 65 m.

Für diesen Bereich liegt keine aktuelle Ausflussmengenmessung vor, jedoch wurde eine Ausflussmengenmessung, durch den Versorgungsverband Eilenburg – Wurzen, für einen Hydranten „Straße der Einheit“ / Ecke „Zum Tannenhof“, ca. 330 m vom Bauvorhaben durchgeführt. Die Ausflussmessung ergab, dass 76,7 m³/h Löschwasser über zwei Stunden zur Verfügung stehen. Da das Trinkwasser-/Hydrantennetz als Ringleitung im OT Burkartshain ausgelegt ist, kann die erforderliche Menge an mehreren Hydranten entnommen werden. Weiterhin kann durch die Zisterne des Förderzentrums Burkartshain mit einem Volumen vom 100 m³ zusätzlich Löschwasser bereitgestellt werden. Diese befindet sich ca. 250 m vom Bauvorhaben entfernt.

Laut Löschwasserversorgung für den Objektschutz wird eine Löschwassermenge für Gebäude mit mittlerer Brandausbreitungsgefahr von 1.600 l/min, 96 m³/h, 2 Stunde Löszeit, gefordert.

Die geforderte Löschwassermenge für den geplanten Neubau ist vorhanden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

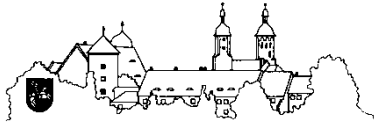

T. Bergt
SB Brand- und Katastrophenschutz

Tel.: 0 34 25/ 85 60 0
Fax: 0 34 25/ 85 60 119
Internet: www.wurzen.de
E-Mail: stadtverwaltung@wurzen.de

Baubetriebshof:
Tel.: 0 34 25/ 85 60 300
Fax: 0 34 25/ 85 60 309
E-Mail: baubetriebshof.wurzen@web.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Muldental
BLZ 860 502 00, Kto.-Nr. 1020007075
IBAN DE 49 8605 0200 1020 0070 75
BIC SOLADES1GRM

Öffnungszeiten:
Mo., Fr. 9.00-12.00 Uhr
Di. 9.00-12.00 + 13.00-18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9.00-12.00 + 13.00-16.00 Uhr



VORHABEN: **Freiwillige Feuerwehr Burkartshain**
 - Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - Errichtung von 21 Stellplätzen
 Nitzschkaer Straße, Flurstück-Nr.: 485/1
 04808 Wurzen OT Burkartshain

BAUHERR: **Große Kreisstadt Wurzen**
 Friedrich-Ebert-Straße 2
 04808 Wurzen

Aussage zur vorhandenen Bushaltestelle

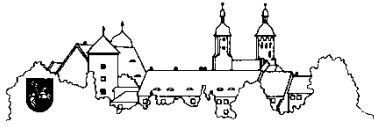
Im nördlichen Bereich des Bauflurstückes befindet sich die Bushaltestelle 'Burkartshain Schule Bst 3' auf einer Verkehrsinsel, mit einem Buswartehäuschen.

Von dieser ausgehend existiert eine Verbindung / Zuwegung zu dem auf den Nachbargrundstücken befindlichen Schulkomplex 'Förderzentrum Burkartshain', sowie zum Sportplatz des 'TSV 1860 Burkartshain'.

- Die Bushaltestelle soll an ihrem bisherigen Standort erhalten bleiben. Auch die Zuwegung / Verbindung zum Sportplatz und zum Schulkomplex 'Förderzentrum Burkartshain' soll wieder nutzbar sein.
- Die vorhandene Verkehrsinsel wird entsprechend Abstimmung Stadtverwaltung Wurzen und Regionalbus Leipzig östlich, im Bereich der Feuerwehr-Ausfahrt um 2,00 m verkürzt, deren Fläche entsprechend verkleinert. Diese Anpassung erfolgt, um die Feuerwehr-Ausfahrt in der erforderlichen Breite zu gewährleisten.
- Die Zuwegung zum Burkartshainer Schulkomplex und zum Sportplatz verlief bislang zwischen den Garagen und weiter über einen befestigten Weg.
Diese Wegeführung entfällt im Zuge der Baumaßnahmen.
Stattdessen wird der Weg an die östliche Grundstücksgrenze, zum Flurstück 485 d, verlegt.
Der Weg wird als Fuß- und Radweg neu errichtet, er erhält dieselbe Breite (ca. 2,50 m) und dieselbe Befestigung (Betonpflaster), wie der vorhandene Weg in Richtung Schulkomplex.
Der neu zu errichtende Weg verläuft in einer Länge von ca. 50,00 m in einem Abstand von ca. 1,00 m zur Grundstücksgrenze zum Flurstück 485 d.
Die Anschlüsse an den vorhandenen Weg sowie in Richtung Bushaltestelle werden neu hergestellt
- Während der Zeit der Bauarbeiten wird eine geänderte Wegeführung / Umleitung / Umgehung ausgewiesen.

- Das Feuerwehrgerätehaus erhält eine Einfriedung um das Areal, um unbefugtes und unabsichtliches Betreten des Geländes zu verhindern.
Die Einfriedung trennt den Weg vom Feuerwehr-Gelände ab.
- Private Verkehrsanlagen sind gemäß § 61, Abs. (1), Nr. 8. SächsBO verkehrsfrei.

Wurzen, d. 12.12.2024



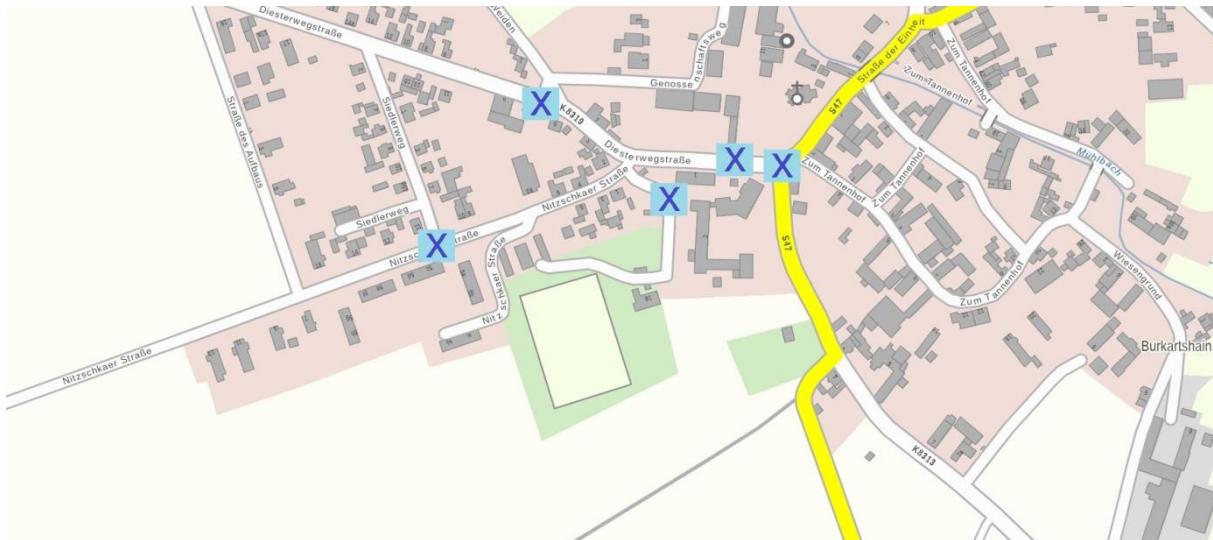
VORHABEN: **Freiwillige Feuerwehr Burkartshain**
 - Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - Errichtung von 21 Stellplätzen
 Nitzschkaer Straße, Flurstück-Nr.: 485/1
 04808 Wurzen OT Burkartshain

BAUHERR: **Große Kreisstadt Wurzen**
 Friedrich-Ebert-Straße 2
 04808 Wurzen

LÖSCHWASSERNACHWEIS

Die Bereitstellung von Löschwasser erfolgt durch die öffentliche Trinkwasserversorgung.

Das Vorhaben befindet sich im Siedlungsbereich des Ortsteils Burkartshain der Stadt Wurzen. Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300 m um das Objekt sind vorhanden (Unterflurhydranten).

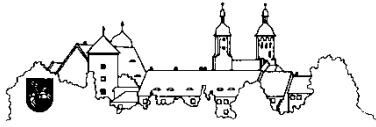


Der Nachweis der Bereitstellung von Löschwasser 96 m³/h (Löschzeit: 2 Stunden) gilt als erbracht.

Wurzen, den 12.12.2024

Bestätigung der Stadt Wurzen über eine ausreichende Löschwassermenge siehe Brandschutznachweis

BÜRO WEIDEMÜLLER
Hochbauplanung



BÜRO WEIDEMÜLLER - Hochbauplanung
Schuhgasse 5, 04808 Wurzen
Tel.: 03425/90 19-0 Fax: 03425/90 19 18

VORHABEN: **Freiwillige Feuerwehr Burkartshain**
- **Neubau Feuerwehrgerätehaus**
- **Errichtung von 21 Stellplätzen**
Nitzschkaer Straße, Flurstück-Nr.: 485/1
04808 Wurzen OT Burkartshain

BAUHERR: **Große Kreisstadt Wurzen**
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

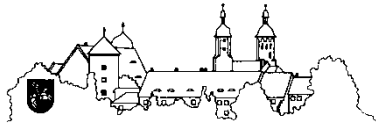
Aussage zu vorhandenen Wertstoffcontainern

Im nordöstlichen Bereich des Bauflurstückes 485/1 befindet sich ein Standort für Wertstoffcontainer (Behälter für Weiß-, Braun- und Grünglas), aufgestellt auf einer befestigten, umgrenzten Fläche von ca. 2,00 × 4,00 m.

- Die Wertstoffcontainer verbleiben vorerst interimsmäßig auf dem Baugrundstück. Sie werden nach Bedarf im Zuge der Baumaßnahmen umgesetzt.
- Es ist geplant, die Container perspektivisch auf einem alternativen Standort im Ortsgebiet von Burkartshain aufzustellen (bisheriger Feuerwehrstandort).

Wurzen, den 12.12.2024

BÜRO WEIDEMÜLLER
Hochbauplanung



BÜRO WEIDEMÜLLER - Hochbauplanung
Schuhgasse 5, 04808 Wurzen
Tel.: 03425/90 19-0 Fax: 03425/90 19 18

VORHABEN: **Freiwillige Feuerwehr Burkartshain**
 - Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - Errichtung von 21 Stellplätzen
 Nitzschkaer Straße, Flurstück-Nr.: 485/1
 04808 Wurzen OT Burkartshain

BAUHERR: **Große Kreisstadt Wurzen**
 Friedrich-Ebert-Straße 2
 04808 Wurzen

AUSSAGEN ZUM ERSCHÜTTERUNGSSCHUTZ

Vom Gebäude gehen keinerlei nutzungsbedingte Erschütterungen aus.

Der Ortsteil Burkartshain der Stadt Wurzen befindet sich nach Zuordnung von Gemeinden im Freistaat Sachsen zu Erdbebenzonen 1 und 2 nach DIN 4149:2005-04 in keinem Erdbeben relevanten Bereich (vergleiche Anhang G zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen in Sachsen).

Die benachbarte Bebauung sind Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Auf die Erarbeitung eines Erschütterungsnachweises wird verzichtet.

Wurzen, den 12.12.2024

Datenblatt

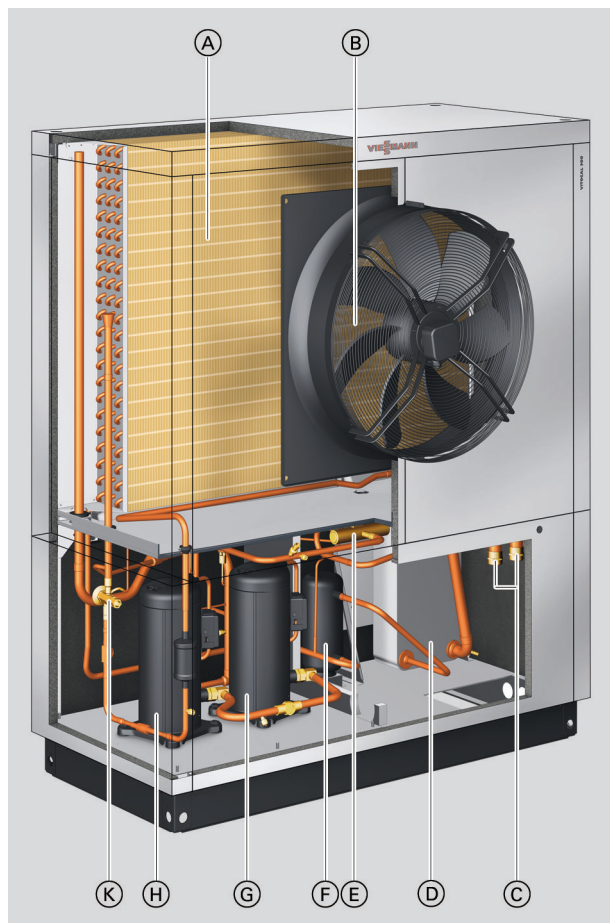
Best.-Nr. und Preise: siehe Preisliste



VITOCAL 300-A Typ AWO 302.B

2-stufige **Luft/Wasser-Wärmepumpe** für Außenaufstellung
mit elektrischem Antrieb für Raumbeheizung und Trinkwassererwärmung in Heizungsanlagen
Bis 64 °C Vorlauftemperatur
Mit Wärmepumpenregelung Vitotronic 200 zur Wandmontage

Vorteile Typ AWO 302.B25/B40



- Ⓐ Verdampfer
- Ⓑ Ventilator
- Ⓒ Anschlüsse Sekundärkreis
- Ⓓ Verflüssiger
- Ⓔ 4-Wege-Umschaltventil
- Ⓕ Kältemittelsammler
- Ⓖ Verdichter 1
- Ⓗ Verdichter 2
- Ⓚ Thermostatisches Expansionsventil

- Geringe Betriebskosten durch hohen COP-Wert nach EN 14511: Bis 4,3 bei A7/W35
- Gutes Teillastverhalten durch 2-stufige Ausführung
- Geräusch- und schwingungsarm durch schalloptimierte Gerätekonstruktion
- Effiziente Abtauung durch Kältekreisumkehr

- Einfach zu bedienende Vitotronic Regelung mit Klartext- und Grafikanzeige – Fernwirktechnik und Fernüberwachung ermöglicht den Anschluss an Vitocom 100.
- Kaskadenfunktion für bis zu 5 Wärmepumpen
- Internetaufschaltbar durch Vitoconnect (Zubehör) für Bedienung und Service über Viessmann Apps

Vorteile Typ AWO 302.B60



- Ⓐ Verdampfer
- Ⓑ Ventilatoren
- Ⓒ Anschlüsse Sekundärkreis
- Ⓓ Verflüssiger
- Ⓔ Kältemittelsammler
- Ⓕ Verdichter 1
- Ⓖ Elektronisches Expansionsventil
- Ⓗ Verdichter 2

- Geringe Betriebskosten durch hohen COP-Wert nach EN 14511: Bis 4,0 bei A7/W35
- Gutes Teillastverhalten durch 2-stufige Ausführung
- Geräusch- und schwingungsarm durch schalloptimierte Gerätekonstruktion
- Effiziente Abtauung durch Kältekreisumkehr

- Einfach zu bedienende Vitotronic Regelung mit Klartext- und Grafikanzeige – Fernwirktechnik und Fernüberwachung ermöglicht den Anschluss an Vitocom 100.
- Kaskadenfunktion für bis zu 5 Wärmepumpen
- Internetfähig durch Vitoconnect (Zubehör) für Bedienung und Service über Viessmann Apps

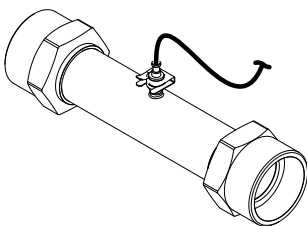
Auslieferungszustand

- Komplette Luft/Wasser-Wärmepumpe zur Außenaufstellung
- 2-stufiger Kältekreis für geringe Betriebskosten durch gutes Teillastverhalten und flexiblen Betrieb
 - Strömungswächter
 - Typ AWO 302.B25/B40: Beiliegend
 - Typ AWO 302.B60: Eingebaut
 - Vorlauftemperatursensor Sekundärkreis einschließlich Rohrstück aus Kupfer mit Hülse zur Sensoraufnahme, für den einfachen Einbau in die Vorlaufleitung

Hinweis

Die erforderlichen hydraulischen Verbindungsleitungen sind nicht im Lieferumfang der Wärmepumpe (Zubehör).

Witterungsgeführte, digitale Wärmepumpenregelung Vitotronic 200, Typ WO1C zur Wandmontage mit Außentemperatursensor: Die erforderlichen elektrischen Verbindungsleitungen sind nicht im Lieferumfang der Wärmepumpe (Zubehör).



- Farbe: Silber

5680568

Technische Angaben

Technische Daten

Typ AWO		302.B25	302.B40	302.B60
Leistungsdaten Heizen nach EN 14511 (A2/W35)				
1-stufiger Betrieb				
– Nenn-Wärmeleistung	kW	10,90	15,20	24,20
– Elektrische Leistungsaufnahme	kW	3,17	4,45	7,11
– Leistungszahl ϵ (COP)		3,50	3,40	3,40
2-stufiger Betrieb				
– Nenn-Wärmeleistung	kW	19,50	27,60	47,20
– Elektrische Leistungsaufnahme	kW	5,36	7,61	13,31
– Leistungszahl ϵ (COP)		3,70	3,60	3,60
Leistungsdaten Heizen nach EN 14511 (A7/W35)				
1-stufiger Betrieb				
– Nenn-Wärmeleistung	kW	13,20	19,50	30,10
– Elektrische Leistungsaufnahme	kW	3,19	4,56	7,61
– Leistungszahl ϵ (COP)		4,20	4,30	4,00
2-stufiger Betrieb				
– Nenn-Wärmeleistung	kW	24,50	32,70	55,80
– Elektrische Leistungsaufnahme	kW	5,67	7,91	13,80
– Leistungszahl ϵ (COP)		4,30	4,10	4,00
Leistungsdaten Heizen nach EN 14511 (A–7/W35)				
1-stufiger Betrieb				
– Nenn-Wärmeleistung	kW	8,50	11,60	18,80
– Elektrische Leistungsaufnahme	kW	3,15	4,50	7,00
– Leistungszahl ϵ (COP)		2,70	2,60	2,70
2-stufiger Betrieb				
– Nenn-Wärmeleistung	kW	16,30	22,60	38,10
– Elektrische Leistungsaufnahme	kW	5,55	7,90	12,94
– Leistungszahl ϵ (COP)		3,00	2,90	2,90
Leistungsdaten Heizen nach EU-Verordnung Nr. 813/2013 (durchschnittliche Klimaverhältnisse)				
Niedertemperaturanwendung (W35)				
– Energieeffizienz η_s	%	157	151	142
– Nenn-Wärmeleistung P_{rated}	kW	15	21	34
– Saisonale Leistungszahl (SCOP)		4,00	3,78	3,55
Mitteltemperaturanwendung (W55)				
– Energieeffizienz η_s	%	111	122	122
– Nenn-Wärmeleistung P_{rated}	kW	14	22	39
– Saisonale Leistungszahl (SCOP)		2,78	3,05	3,05
Energieeffizienzklasse nach EU-Verordnung Nr. 813/2013 Heizen, durchschnittliche Klimaverhältnisse				
– Niedertemperaturanwendung (W35)		A ⁺⁺	A ⁺⁺	A ⁺
– Mitteltemperaturanwendung (W55)		A ⁺	A ⁺	A ⁺
Wärmegegewinnung (Primärkreis)				
Max. Ventilatorleistung	W	320	480	2 x 500
Min. Luftvolumenstrom	m ³ /h	7500	11000	14000
Luft Eintrittstemperatur				
– Min.	°C	–22	–22	–22
– Max.	°C	35	35	35
Heizwasser (Sekundärkreis)				
Inhalt	l	6,5	8,9	17,3
Mindestvolumenstrom	l/h	2500	4000	6100
Max. Volumenstrom	l/h	4500	6400	10100
Durchflusswiderstand				
– Bei Mindestvolumenstrom	Pa	2600	1600	2900
– Bei max. Volumenstrom	Pa	8300	4100	7800
Max. Vorlauftemperatur				
– Bei Luft eintrittstemperatur –20 °C	°C	55	55	64
– Bei Luft eintrittstemperatur –5 °C	°C	44	44	54
– Bei Luft eintrittstemperatur –5 °C	°C	55	55	61
Min. Rücklauftemperatur	°C	18	18	18



Technische Angaben (Fortsetzung)

Typ AWO	302.B25	302.B40	302.B60
Elektrische Werte Wärmepumpe			
Verdichter	3/N/PE 400 V/50 Hz		
– Nennspannung	0,8	0,76	0,75
– Cos φ	9,2	13,4	21,9
– Max. elektr. Leistungsaufnahme Verdichter (A7/W35) kW	22	30	60
– Anlaufstrom Verdichter (mit integriertem Anlaufstrombegrenzer) A	3 x C25A	3 x C25A	3 x C50A
– Absicherung	IP14B	IP14B	IP14B
Schutzart	320	480	2 x 500
Max. elektrische Leistungsaufnahme Ventilator W	1/N/PE 230 V/50 Hz		
Schütze und Ölsumpfheizung	1 x C16A		
– Nennspannung			
– Absicherung			
Elektrische Werte Wärmepumpenregelung			
Nennspannung Steuerstromkreis	1/N/PE 230 V/50 Hz		
Absicherung Netzanschluss	1 x C16A		
Absicherung intern	T 6,3 A H/250 V		
Kältekreis			
Arbeitsmittel	R449A	R449A	R407C
– Sicherheitsgruppe	A1	A1	A1
– Füllmenge kg	10,2	11,8	18,0
– Treibhauspotenzial (GWP)	1397	1397	1774
– CO ₂ -Äquivalent t	14,2	16,5	31,9
Verdichter Typ	Scroll	Scroll	Scroll
– Öl im Verdichter Typ	Emkarate R32-3MAF	Emkarate R32-3MAF	Emkarate R32-3MAF
– Ölmenge im Verdichter l	3,80	4,10	8,28
Abmessungen			
– Gesamtlänge mm	952	952	1000
– Gesamtbreite mm	1600	1735	1900
– Gesamthöhe mm	1940	2100	2300
Gesamtgewicht			
– Ohne Verpackung kg	480	555	881
– Mit Verpackung kg	510	585	911
Zul. Betriebsdruck sekundärseitig			
bar	3	3	3
MPa	0,3	0,3	0,3
Anschlüsse			
Heizwasservorlauf und -rücklauf (Außengewinde)	G 1½	—	R 2
Heizwasservorlauf und -rücklauf (Innengewinde)	—	G 1½	—
Kondenswasserschlauch Ø innen/außen mm	25/33	25/33	25/33
Schall-Leistungs-Summenpegel			
A-bewerteter Schall-Leistungs-Summenpegel (50 Hz bis 10 kHz) bei A7 ^{±3} K/W55 ^{±1} K und max. Wärmeleistung			
– Max. Wärmeleistung dB(A)	67	70	74
– Nachtbetrieb dB(A)	—	—	70

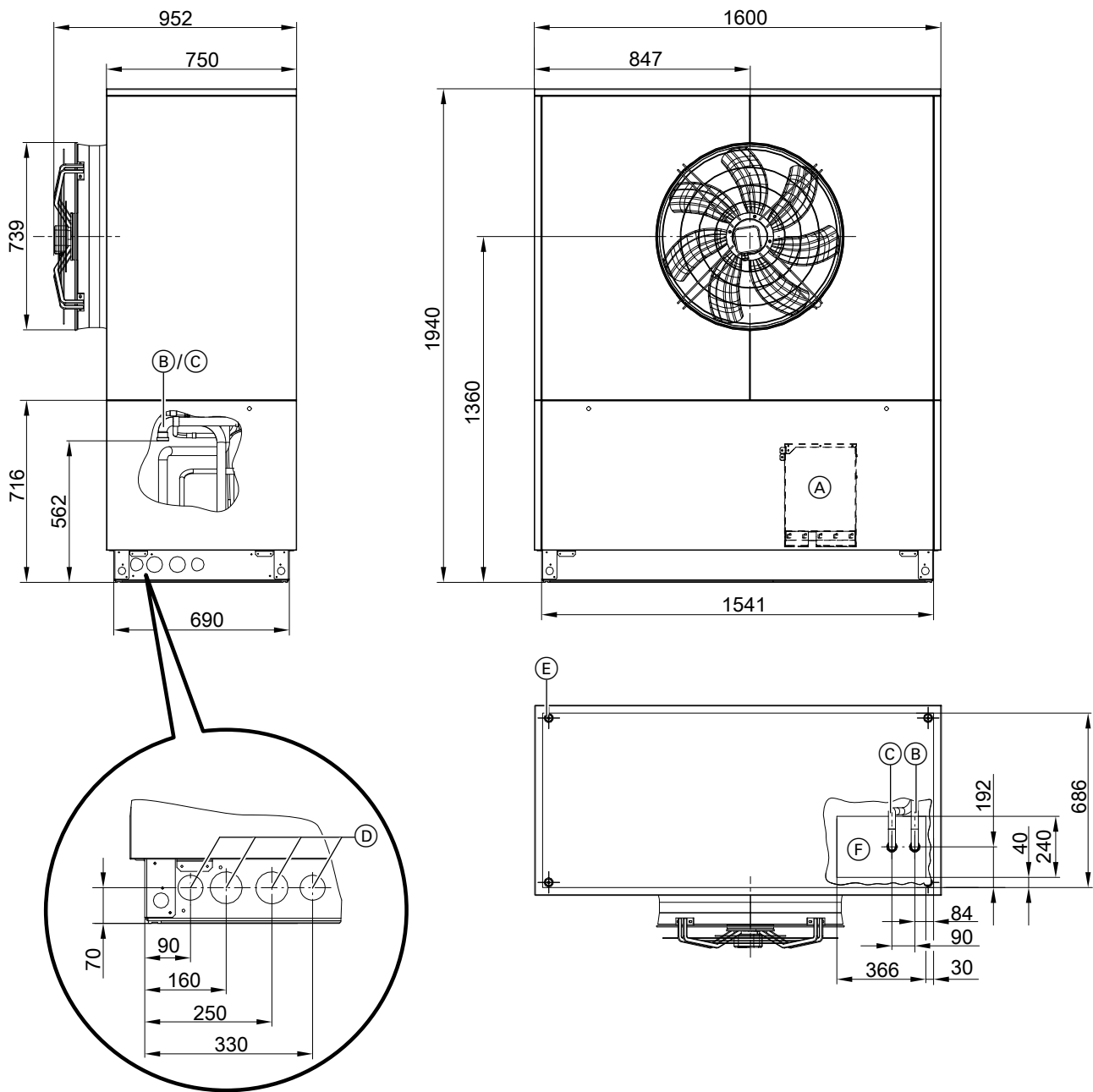
Hinweis

Messung des Schall-Leistungs-Summenpegels in Anlehnung an EN ISO 12102/EN ISO 9614-2, Genauigkeitsklasse 2 und nach den Richtlinien des EHPA Gütesiegels

Hinweis

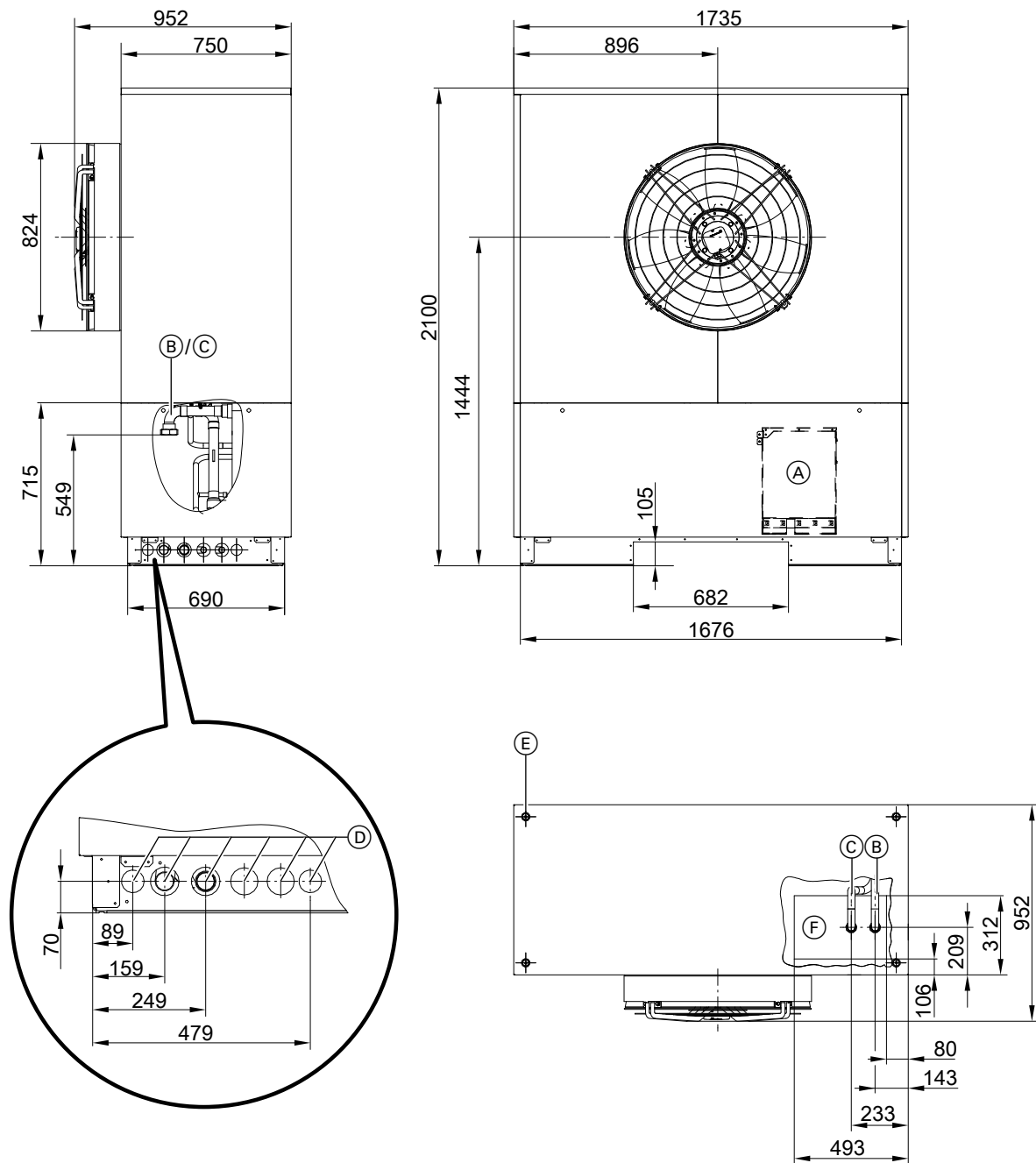
Der geräuschreduzierte Betrieb kann an der Wärmepumpenregelung in der Einstellebene „Fachmann“ freigegeben werden.

Abmessungen Typ AWO 302.B25



- (A) Schaltkasten
- (B) Heizwasservorlauf G 1½ (Außengewinde):
Übergangsstück G 1½ auf R 1½ beiliegend
- (C) Heizwasserrücklauf G 1½ (Außengewinde):
Übergangsstück G 1½ auf R 1½ beiliegend
- (D) Seitliche Öffnungen für elektrische und hydraulische Leitungen
- (E) Einschraubpunkte für Kranösen (4 Stück)
- (F) Öffnung im Bodenblech für elektrische und hydraulische Leitungen

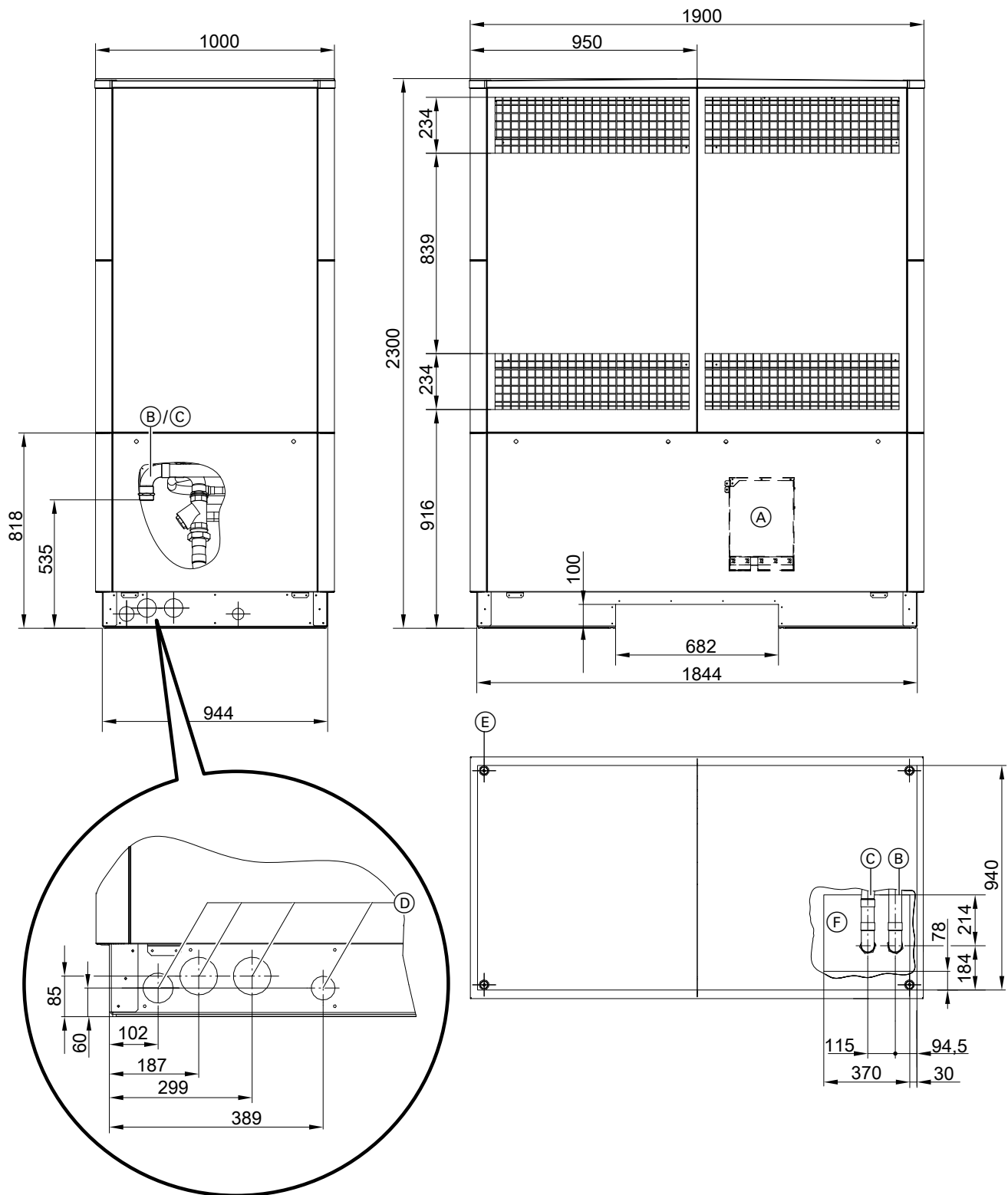
Abmessungen Typ AWO 302.B40



- (A) Schaltkasten
- (B) Heizwasservorlauf G 1½ (Innengewinde)
- (C) Heizwasserrücklauf G 1½ (Innengewinde)

- (D) Seitliche Öffnungen für elektrische und hydraulische Leitungen
- (E) Einschraubpunkte für Kranösen (4 Stück)
- (F) Öffnung im Bodenblech für elektrische und hydraulische Leitungen

Abmessungen Typ AWO 302.B60



- (A) Schaltkasten
- (B) Heizwasservorlauf R 2 (Außengewinde)
- (C) Heizwasserrücklauf R 2 (Außengewinde)

- (D) Seitliche Öffnungen für elektrische und hydraulische Leitungen
- (E) Einschraubpunkte für Kranösen (4 Stück)
- (F) Öffnung im Bodenblech für elektrische und hydraulische Leitungen

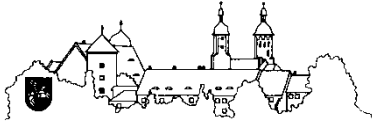


Technische Änderungen vorbehalten!

Viessmann Ges.m.b.H.
A-4641 Steinhaus bei Wels
Telefon: 07242 62381-110
Telefax: 07242 62381-440
www.viessmann.at

Viessmann Werke GmbH & Co. KG
35108 Allendorf
Telefon: 06452 70-0
Telefax: 06452 70-2780
www.viessmann.de

5680568



STELLPLATZNACHWEIS nach § 49 SächsBO

VORHABEN: **Freiwillige Feuerwehr Burkartshain**
 - Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - Errichtung von 21 Stellplätzen
 Nitzschkaer Straße, Flurstück-Nr.: 485/1
 04808 Wurzen OT Burkartshain

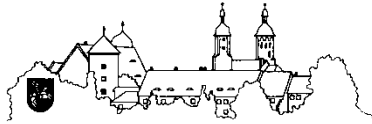
BAUHERR: **Große Kreisstadt Wurzen**
 Friedrich-Ebert-Straße 2
 04808 Wurzen

Stellplatznachweis: Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Funktion/Nutzung	Bezugsgröße	Richtzahltablette erforderliche Stellplätze			vorh./realisierte Stellplätze auf dem Grundstück	
		Pkt.	PKW	Fahräder	PKW	Fahräder
Feuerwehrgerätehaus	12 Plätze		12	10	21	10
		GESAMT	12	10	21	10

Der Nachweis begründet sich hinsichtlich der Bezugsgröße auf die Anzahl der Plätze je Feuerwehr- bzw. Löschfahrzeug. Bei 6 Plätzen je Fahrzeug und 2 Fahrzeugen ergibt sich ein Bedarf von 12 Stellplätzen.

Der Stellplatznachweis gilt als erbracht.



VORHABEN: **Freiwillige Feuerwehr Burkartshain**
 - **Neubau Feuerwehrgerätehaus**
 - **Errichtung von 21 Stellplätzen**
 Nitzschkaer Straße, Flurstück-Nr.: 485/1
 04808 Wurzen OT Burkartshain

BAUHERR: **Große Kreisstadt Wurzen**
 Friedrich-Ebert-Straße 2
 04808 Wurzen

FLÄCHENBERECHNUNG nach gültiger Verordnung

ERDGESCHOSS

Nutzung	Breite × Tiefe	NF	TF	VF	abzgl. je 3%
Fahrzeughalle	10,86 ⁵ m × 12,69 m - 6 × 0,25 m × 0,52 ⁵ m - 3 × 0,27 m × 0,18 m	132,84 m ²			
Werkstatt	4,61 m × 4,36 ⁵ m	19,52 m ²			
Lager	4,61 m × 2,32 ⁵ m	10,40 m ²			
Trocknung	4,61 m × 2,63 ⁵ m	11,78 m ²			
Zugang	8,61 m × 2,49 m			20,80 m ²	
Bereich Fahrzeughalle gesamt:					195,33 m ²

Nutzung	Breite × Tiefe	NF	TF	VF	abzgl. je 3%
Treppe	2,51 m × 5,51 m + 1,76 m × 3,25 m - 1,12 m × 3,96 m - 1,12 m × 0,76 m			13,84 m ²	
HA-Raum Technik	2,51 m × 3,51 m		8,55 m ²		
Flur	5,45 m × 1,38 ⁵ m			7,32 m ²	
Umkleide Herren	6,01 m × 6,26 m - 3,31 m × 1,04 m	33,15 m ²			
Sanitär Herren	2,35 ⁵ m × 6,26 m	14,30 m ²			
Umkleide Damen	6,01 m × 4,38 ⁵ m	25,56 m ²			
Sanitär Damen	2,51 m × 4,38 ⁵ m	9,61 m ²			
Übriger Bereich gesamt					112,33 m ²

Erdgeschoss gesamt:					<u>307,66 m²</u>
---------------------	--	--	--	--	-----------------------------

OBERGESCHOSS

Nutzung	Breite × Tiefe	NF	TF	VF	abzgl. je 3%
Treppe	2,51 m × 2,55 m			6,21 m ²	
Flur	4,82 ⁵ m × 1,69 ⁵ m			7,93 m ²	
PM	1,36 m × 2,38 ⁵ m	3,15 m ²			
WC Herren	1,38 ⁵ m × 4,26 m + 1,47 ⁵ m × 1,76 m	8,24 m ²			
WC Damen	1,85 m × 4,26 m	7,64 m ²			
Büro	3,76 m × 6,07 m	22,14 m ²			
Schulung	8,76 m × 6,26 ⁵ m	53,23 m ²			
Teeküche	2,63 ⁵ m × 3,26 m	8,33 m ²			
Lehrmittel	2,63 ⁵ m × 2,89 m	7,39 m ²			

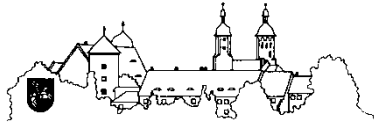
Obergeschoss gesamt:

124,27 m²

Nutzflächen gesamt:

431,93 m²

Wurzen, den 12.12.2024



VORHABEN: **Freiwillige Feuerwehr Burkartshain**
 - Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - Errichtung von 21 Stellplätzen
 Nitzschkaer Straße, Flurstück-Nr.: 485/1
 04808 Wurzen OT Burkartshain

BAUHERR: **Große Kreisstadt Wurzen**
 Friedrich-Ebert-Straße 2
 04808 Wurzen

BERECHNUNG der Bruttogrundfläche (BGR)

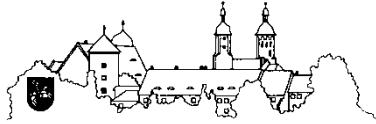
	Breite × Tiefe		
BGR	16,25 m × 13,24 m + 12,24 m × 13,24 m - 0,75 m × 2,76 m	375,14 m ²	
BGR Tr.	4,25 m × 1,12 m	4,76 m ²	
BGR gesamt:			<u>379,90 m²</u>

BERECHNUNG der Bruttogeschossfläche (BGF)

	Breite × Tiefe		
BGF EG	16,25 m × 13,24 m + 12,24 m × 13,24 m - 0,75 m × 2,76 m	375,14 m ²	
BGF EG Tr.	4,25 m × 1,12 m	4,76 m ²	379,90 m ²
BGF OG	12,24 m × 13,24 m	162,06 m ²	
BGF OG Tr.	1,75 m × 1,50 m	2,63 m ²	164,68 m ²
BGF gesamt:			<u>544,58 m²</u>

BERECHNUNG des Umbauten Raumes - Bruttorauminhalt (BRI)

	Breite × Tiefe × Höhe		
BRI FzH	16,25 m × 13,24 m × (5,32 m + 7,98 m) / 2	1.430,75 m ³	
BRI Übr.	12,24 m × 13,24 m × (6,84 m + 9,50 m) / 2 - 0,75 m × 2,76 m × 2,55 m + 13,24 m × 0,36 ⁵ m × 0,50 m	1.321,15 m ³	
BRI Tr.	4,25 m × 1,12 m × 1,36 m + 1,75 m × 1,50 m × 1,30 m	9,89 m ³	
BRI gesamt:			<u>2.761,78 m³</u>



VORHABEN: **Freiwillige Feuerwehr Burkartshain**
- **Neubau Feuerwehrgerätehaus**
- **Errichtung von 21 Stellplätzen mit Zufahrt**
Nitzschkaer Straße, Flurstück-Nr.: 485/1
04808 Wurzen OT Burkartshain

BAUHERR: **Große Kreisstadt Wurzen**
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

Angaben zum Immissionsschutz

- Betriebszeiten zur Ausbildung
 - Aktive Wehr, mittwochs von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 - Jugendfeuerwehr, mittwochs von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 - 3-4 x jährlich Sonderdienste, samstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Nutzung Außenanlage:
 - Ausbildungsdienst z.B. Gerätetraining während der entsprechenden Betriebszeiten

- Nutzung Feuerwehrgerätehaus:
 - unregelmäßige Zusammenkünfte zu Leitungssitzungen
 - Fortbildungen und Schulungen mit weiteren Ortsfeuerwehren im Schulungsraum/ Fahrzeughalle
 - einmal jährlich Kameradschaftsabend (mit Musik in Zimmerlautstärke)

- Schalleistungspegel der Absauganlage Fahrzeughalle:
 - Tag: ca. 58 dB
 - Nacht: ca. 58 dB (beim Einsatz)

- Schalleistungspegel der Lüftungsanlage (Abluft- und Zuluftöffnung):
 - Tag: ca. 55 dB
 - Nacht ca. 45 dB

Schallschutznachweis nach DIN 4109

**Bezeichnung des Gebäudes
oder des Gebäudeteils** : Freiwillige Feuerwehr Burkartshain
- Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Errichtung von 21 Stellplätzen mit Zufahrt

Straße und Hausnummer : Nitzschkaer Straße

Ort : 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN

Gemarkung : Burkartshain

Flurstück : 485/1

Baujahr : 2025

Bauherr : Stadt Wurzen
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 WURZEN

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vorbemerkungen	2
2.	Trennende Innenbauteile	3
2.1.	WAND 1: TW Treppenflur / Schulungsraum	3
2.2.	WAND 2: TW Schulungsraum / Fahrzeughalle	4
2.3.	WAND 3: TW Schulungsraum / Büro	5
2.4.	DECKE 1: Geschossdecke Bäckerei / Praxis	6
2.5.	TÜR 1: Tür Schulungsraum	7

Name und Anschrift des Aufstellers

Bearbeiter: Th. Reinhardt

BÜRO WEIDEMÜLLER
- Hochbauplanung -
Schuhgasse 5
04808 Wurzen
Tel.: 0 34 25 / 90 19 - 0
Fax: 0 34 25 / 90 19 - 18

Datum und Unterschrift

Wurzen, den 12. Dezember 2024

.....
Unterschrift

1. Vorbemerkungen

Der Nachweis des Schallschutzes erfolgt nach DIN 4109, für Einzelbauteile. Nach Angabe des Architekten, ist für die geplante Baumaßnahme der Mindestschallschutz gemäß DIN 4109 erfüllt.

Die Angaben beim Nachweis des Schallschutzes gegen Außenlärm müssen mit den örtlichen Gegebenheiten verglichen werden. Gegebenenfalls wird ein separater Nachweis erforderlich.

Nicht nachgewiesene Bauteile müssen entsprechend der DIN 4109 ausgeführt werden. Die Einhaltung der DIN 4109 zum Schallschutz der Schächte, Kanäle, haustechnische Anlagen, sowie die Beachtung der DIN 4109, Abschn. 4 (Schallschutz gegenüber Geräuschen aus haustechnischen Anlagen) muss vom Architekten bzw. von dem ausführenden Unternehmen gewährleistet werden.

Bei Wandschlitz für die Wasserinstallation in einschaligen Wänden, muss die flächenbezogene Masse des Restquerschnittes mindestens 220 kg/m^2 betragen (siehe DIN 4109, Abschn. 7.2.2.4). Schwimmender Estrich bzw. schwimmende Holzfußböden müssen von aufgehenden Bauteilen durch Dämmstreifen oder gleichwertiges getrennt werden. Die in der Berechnung getroffenen Annahmen sind örtlich zu prüfen bzw. durch die Prüfzeugnisse nachzuweisen.

Literatur / Integrierte Normen und Richtlinien

- neu: DIN 4109-1, Ausgabe Juli 2016
Anforderungen an die Schalldämmung
- neu: DIN 4109-2, Ausgabe Juli 2016
Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
- neu: DIN 4109-31, Ausgabe Juli 2016
Rahmendokument
- neu: DIN 4109-32, Ausgabe Juli 2016
Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) –
Massivbau
- neu: DIN 4109-34, Ausgabe Juli 2016
Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) –
Vorsatzkonstruktionen vor massiven Bauteilen
- neu: DIN 4109-35, Ausgabe Juli 2016
Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) –
Elemente, Fenster, Türen, Vorhangfassaden
- DIN 4109, Ausgabe November 1989
Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise
- Berichtigung 1 zu DIN 4109, Ausgabe August 1992
- Beiblatt 1 zu DIN 4109, Ausgabe November 1989
Schallschutz im Hochbau, Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren
- Beiblatt 1/A1 zu DIN 4109, Ausgabe September 2003
Schallschutz im Hochbau, Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren
- Beiblatt 1/A2 zu DIN 4109, Ausgabe Februar 2010
Schallschutz im Hochbau, Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren
- Beiblatt 2 zu DIN 4109, Ausgabe November 1989
Schallschutz im Hochbau, Hinweise für Planung und Ausführung
- VDI-Richtlinie 2569, Ausgabe Januar 1990
Schallschutz und akustische Gestaltung im Büro
- neu: VDI-Richtlinie 2569, Ausgabe Februar 2016 (Entwurf)

Schallschutz und akustische Gestaltung im Büro

- VDI-Richtlinie 4100, Ausgabe September 1994
Schallschutz von Wohnungen, Kriterien für Planung und Beurteilung
- DIN 18005-1, Ausgabe Juli 2002
Schallschutz im Städtebau, Grundlagen und Hinweise für die Planung
- VDI 4100, Ausgabe Oktober 2012
Schallschutz im Hochbau - Wohnungen, Beurteilung und Vorschläge für einen erhöhten Schallschutz

Planunterlagen:

Genehmigungsplanung
Maßstab 1:100, vom 12.12.2024

2. Trennende Innenbauteile

2.1 WAND 1: TW Treppenflur / Schulungsraum

2.1.1 Öffentlich-rechtlich verlangter Schallschutz

Anforderungen nach DIN 4109-1:2018-01, Tabelle 2 ("Mehrfamilienhaus, Bürogebäude oder gemischt genutztes Gebäude"), Zeile 14: "Treppenraumwände und Wände neben Hausfluren" .

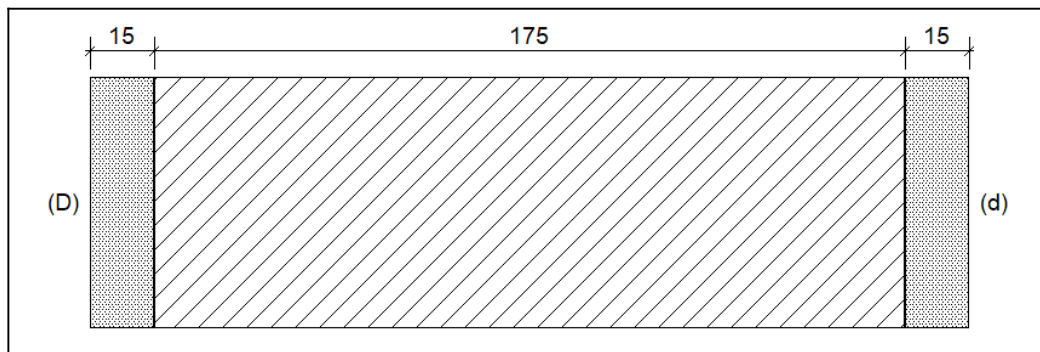
Erforderliche bewertete Norm-Schallpegeldifferenz:

erf. $D_{n,w} \geq 53,0$ dB

2.1.2 Zivilrechtlich verlangter oder freiwillig vereinbarter Schallschutz

Keine Anforderungen.

2.1.3 Bauteilquerschnitt



2.1.4 Bauteildefinition

Trennbauteil nach DIN 4109 : 2016, mit horizontaler Schallübertragung.

Aufbau des Massivbauteils:

- 15 MM Kalk- oder Kalkzementputz (1.600 kg/m^3)
- 175 MM Mauerwerk aus Kalksandsteinen mit Dünnbettmörtel (1.800 kg/m^3)
- 15 MM Gips- oder Dünnlagenputz (1.000 kg/m^3).

TRENNBAUTEIL: $S_s = 6,40 \text{ m}^2$, $m' = 336,5 \text{ kg/m}^2$, $R_{Dd,w} = 55,9 \text{ dB}$.

2.1.5 Angeschlossene Flanken

FLANKE 1: "Flanke 1": Nicht berücksichtigt ($I_g = 0$).**FLANKE 2:** "Flanke 2": Nicht berücksichtigt ($I_g = 0$).**FLANKE 3:** "Flanke 3": Nicht berücksichtigt ($I_g = 0$).**FLANKE 4:** "Flanke 4": Nicht berücksichtigt ($I_g = 0$).

2.1.6 Übersicht der Rechengrößen:

Bauteil	Übertragungsweg	R _{i,w} /2 dB	R _{j,w} /2 dB	K _{i,j} dB	10log ₁₀ (S/I) dB	ΔR _w dB	R _{ij,w} dB
TBT: " TW Treppenflur / Schulungsraum "	R _{Dd}	55,9/2	55,9/2			0,0	55,9

2.1.7 Berechnung der Vergleichsgrößen:

$$R'_w = -10\log_{10}[10^{-R_{Dd,w}/10} + \sum 10^{-R_{Ff,w}/10} + \sum 10^{-R_{Df,w}/10} + \sum 10^{-R_{Fd,w}/10}] \text{ dB,}$$

$$R'_w = -10\log_{10}[10^{-55,9/10}] \text{ dB,}$$

$$R'_w = 55,9 \text{ dB.}$$

$$u_{\text{prog}} = 2,0 \text{ dB (Sicherheitsabschlag).}$$

$$D_{n,w} = R'_w - 10 \cdot \log_{10}(A/A_0) = 53,9 - 10 \cdot \log_{10}(6,40/10) = 55,8 \text{ dB.}$$

Vorhandenes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß:

vorh. R'_w = 53,9 dB

Vorhandene bewertete Norm-Schallpegeldifferenz:

vorh. D_{n,w} = 55,8 dB

2.1.8 Bauteilbewertung

Öffentlich-rechtlich verlangter Schallschutz:

Die Anforderungen nach DIN 4109-1:2018-01, Tabelle 2, Zeile 14 sind **erfüllt**.

2.2 WAND 2:

TW Schulungsraum / Fahrzeughalle

2.2.1 Öffentlich-rechtlich verlangter Schallschutz

Anforderungen nach DIN 4109-1:2018-01, Tabelle 2 ("Mehrfamilienhaus, Bürogebäude oder gemischt genutztes Gebäude"), Zeile 15: "Wände neben Durchfahrten, Sammelgaragen, einschließlich Einfahrten" .

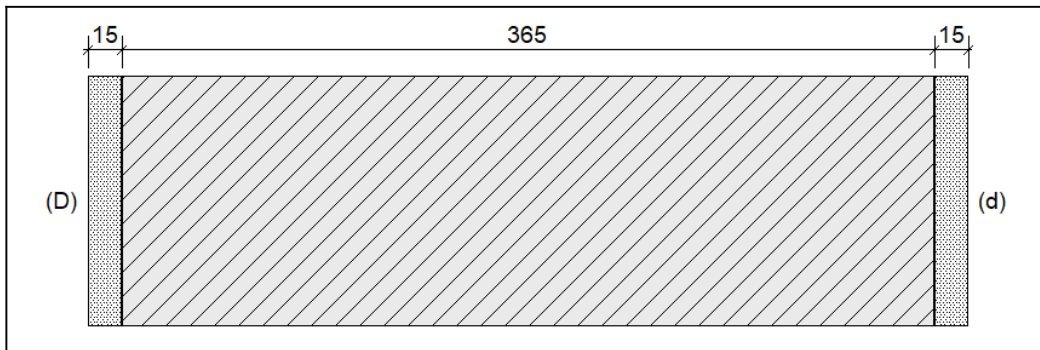
Erforderliches bewertetes Bau-Schalldämm-Maß:

erf. R'_w ≥ 55,0 dB

2.2.2 Zivilrechtlich verlangter oder freiwillig vereinbarter Schallschutz

Keine Anforderungen.

2.2.3 Bauteilquerschnitt



2.2.4 Bauteildefinition

Trennbauteil nach DIN 4109 : 2016, mit horizontaler Schallübertragung.

Aufbau des Massivbauteils:

- 15 MM Kalk- oder Kalkzementputz (1.600 kg/m³)
- 365 MM Mauerwerk aus Porenbetonsteinen mit Dünnbettmörtel (800 kg/m³)
- 15 MM Kalk- oder Kalkzementputz (1.600 kg/m³).

TRENNBAUTEIL:

$$S_s = 15,96 \text{ m}^2, m' = 330,9 \text{ kg/m}^2, R_{Dd,w} = 57,4 \text{ dB.}$$

2.2.5 Angeschlossene Flanken

FLANKE 1: "Flanke 1": Nicht berücksichtigt (I_g = 0).

FLANKE 2: "Flanke 2": Nicht berücksichtigt (I_g = 0).

FLANKE 3: "Flanke 3": Nicht berücksichtigt (I_g = 0).

FLANKE 4: "Flanke 4": Nicht berücksichtigt (I_g = 0).

2.2.6 Übersicht der Rechengrößen:

Bauteil	Übertragungsweg	R _{i,w} /2 dB	R _{j,w} /2 dB	K _{i,j} dB	10log ₁₀ (S/I) dB	ΔR _w dB	R _{ij,w} dB
TBT: " TW Schulungsraum / Fahrzeughalle "	R _{Dd}	57,4/2	57,4/2			0,0	57,4

2.2.7 Berechnung der Vergleichsgrößen:

$$R'_w = -10\log_{10}[10^{-R_{Dd,w}/10} + \sum 10^{-R_{Ff,w}/10} + \sum 10^{-R_{Df,w}/10} + \sum 10^{-R_{Fd,w}/10}] \text{ dB,}$$

$$R'_w = -10\log_{10}[10^{-57,4/10}] \text{ dB,}$$

R'_w = 57,4 dB.

u_{prog} = 2,0 dB (Sicherheitsabschlag).

Vorhandenes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß:

vorh. R'_w = 55,4 dB

2.2.8 Bauteilbewertung

Öffentlich-rechtlich verlangter Schallschutz:

Die Anforderungen nach DIN 4109-1:2018-01, Tabelle 2, Zeile 15 sind **erfüllt**.

2.3 WAND 3:

TW Schulungsraum / Büro

2.3.1 Öffentlich-rechtlich verlangter Schallschutz

Anforderungen nach DIN 4109-1:2018-01, Tabelle 2 ("Mehrfamilienhaus, Bürogebäude oder gemischt genutztes Gebäude"), Zeile 13: "Wohnungstrennwände und Wände zwischen fremden Arbeitsräumen".

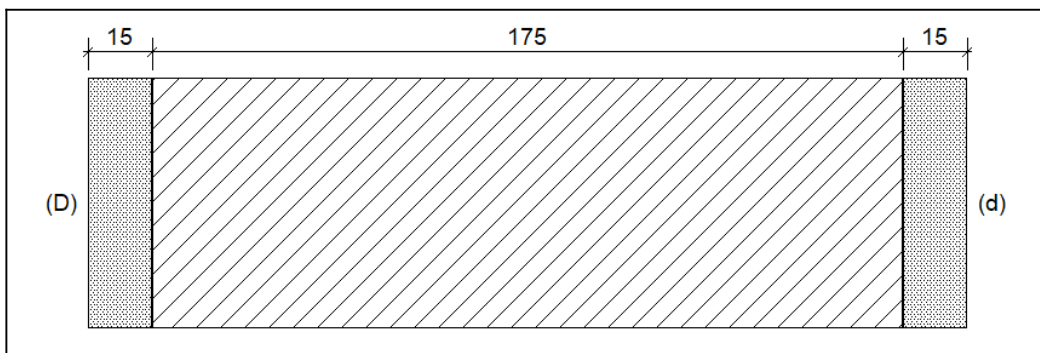
Erforderliches bewertetes Bau-Schalldämm-Maß:

erf. R'_w ≥ 53,0 dB

2.3.2 Zivilrechtlich verlangter oder freiwillig vereinbarter Schallschutz

Keine Anforderungen.

2.3.3 Bauteilquerschnitt



2.3.4 Bauteildefinition

Trennbauteil nach DIN 4109 : 2016, mit horizontaler Schallübertragung.

Aufbau des Massivbauteils:

- 15 MM Kalk- oder Kalkzementputz (1.600 kg/m³)
- 175 MM Mauerwerk aus Kalksandsteinen mit Dünnbettmörtel (1.800 kg/m³)
- 15 MM Kalk- oder Kalkzementputz (1.600 kg/m³).

TRENNBAUTEIL:

S_s = 19,76 m², m' = 345,5 kg/m², R_{Dd,w} = 56,2 dB.

2.3.5 Angeschlossene Flanken

FLANKE 1: "Flanke 1": Nicht berücksichtigt (I_g = 0).

FLANKE 2: "Flanke 2": Nicht berücksichtigt (I_g = 0).

FLANKE 3: "Flanke 3": Nicht berücksichtigt (I_g = 0).

FLANKE 4: "Flanke 4": Nicht berücksichtigt (I_g = 0).

2.3.6 Übersicht der Rechengrößen:

Bauteil	Übertragungsweg	R _{i,w} /2 dB	R _{j,w} /2 dB	K _{i,j} dB	10log ₁₀ (S/I) dB	ΔR _w dB	R _{ij,w} dB
TBT: " TW Schulungsraum / Büro "	R _{Dd}	56,2/2	56,2/2			0,0	56,2

2.3.7 Berechnung der Vergleichsgrößen:

$$R'_w = -10\log_{10}[10^{-R_{Dd,w}/10} + \sum 10^{-R_{Ff,w}/10} + \sum 10^{-R_{Df,w}/10} + \sum 10^{-R_{Fd,w}/10}] \text{ dB,}$$

$$R'_w = -10\log_{10}[10^{-56,2/10}] \text{ dB,}$$

R'_w = 56,2 dB.

u_{prog} = 2,0 dB (Sicherheitsabschlag).

Vorhandenes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß:

vorh. R'_w = 54,2 dB

2.3.8 Bauteilbewertung

Öffentlich-rechtlich verlangter Schallschutz:

Die Anforderungen nach DIN 4109-1:2018-01, Tabelle 2, Zeile 13 sind **erfüllt**.

2.4 DECKE 1:

Geschossdecke Bäckerei / Praxis

2.4.1 Öffentlich-rechtlich verlangter Schallschutz

Anforderungen nach DIN 4109-1:2018-01, Tabelle 2 ("Mehrfamilienhaus, Bürogebäude oder gemischt genutztes Gebäude"), Zeile 4: "Decken über Kellern, Hausfluren, Treppenträumen unter Aufenthaltsräumen" .

Erforderliches bewertetes Bau-Schalldämm-Maß:

erf. R'_w ≥ 52,0 dB

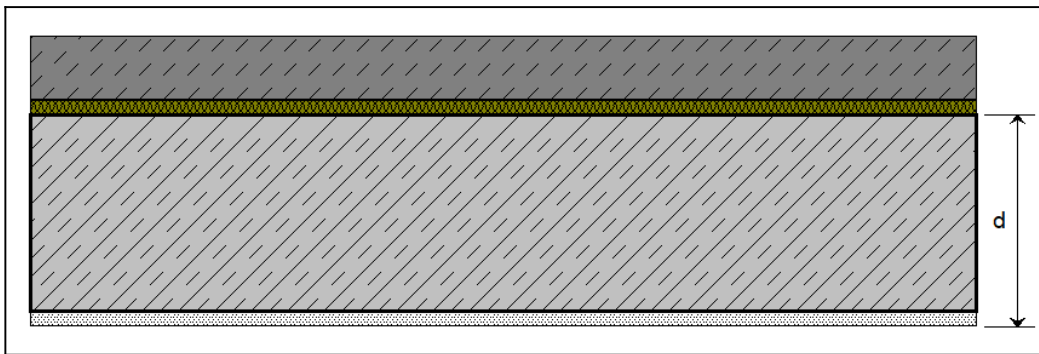
Zulässiger bewerteter Norm-Trittschallpegel:

zul. L'_{n,w} ≤ 50,0 dB

2.4.2 Zivilrechtlich verlangter oder freiwillig vereinbarter Schallschutz

Keine Anforderungen.

2.4.3 Bauteilquerschnitt



2.4.4 Bauteildefinition

Einschalige Massivdecke mit schwimmendem Estrich, als Stahlbeton-Vollplatte aus Normalbeton nach DIN 1045-2, Ausführung nach DIN 4109-32:2016-07, Tabelle 5, Zeile 1a).

Auflage/Anbindung:

Schwimmender Zementestrich (2.000 kg/m³), d= 65 MM, flächenbezogene Masse m' = 130,0 kg/m², verlegt auf einlagiger Trittschalldämmung, z.B. "ROCKWOOL: "Floorrock SE" 15-5, s'=30 MN/m³".

Tragende Platte einschl. Verbundschichten:

- 200 MM Stahlbetondecke (2.400 kg/m³),
- 15 MM Kalk- oder Kalkzementputz (1.600 kg/m³).

TRENNBAUTEIL:

VSS: ΔR_{D,w} = 5,0 dB, ΔR_{d,w} = 0,0 dB, ΔR_{Dd,w} = 5,0 dB,

S_S = 53,23 m², m' = 504,0 kg/m², R_{Dd,w} = 66,3 dB, L_{n,w} = 69,4 dB.

2.4.5 Angeschlossene Flanken

- FLANKE 1:** "Flanke 1": Nicht berücksichtigt ($I_g = 0$).
- FLANKE 2:** "Flanke 2": Nicht berücksichtigt ($I_g = 0$).
- FLANKE 3:** "Flanke 3": Nicht berücksichtigt ($I_g = 0$).
- FLANKE 4:** "Flanke 4": Nicht berücksichtigt ($I_g = 0$).

2.4.6 Übersicht der Rechengrößen:

Bauteil	Übertragungs- weg	$R_{i,w}/2$ dB	$R_{j,w}/2$ dB	$K_{i,j}$ dB	$10 \log_{10}$ (S/I) dB	ΔR_w dB	$R_{ij,w}$ dB
TBT: "Geschossdecke Bäckerei / Praxis"	R_{Dd}	61,3/2	61,3/2			5,0	66,3

2.4.7 Berechnung der Vergleichsgrößen:

Luftschall:

$$R'_w = -10 \log_{10} [10^{-R_{Dd,w}/10} + \sum 10^{-R_{Ff,w}/10} + \sum 10^{-R_{Df,w}/10} + \sum 10^{-R_{Fd,w}/10}] \text{ dB,}$$

$$R'_w = -10 \log_{10} [10^{-66,3/10}] \text{ dB,}$$

$R'_w = 66,3 \text{ dB}$.

$u_{prog} = 2,0 \text{ dB}$ (Sicherheitsabschlag).

Trittschall:

Korrekturwert K nach Teil 2, Gleichung 29:

$K = 0 \text{ dB}$ (unterschiedliche Raumzuordnung mit $K_T > 0$).

$K_T = 10,0 \text{ dB}$ (Empfangsraum befindet sich über dem Senderraum (Gebäude mit tragenden Wänden),

$$L'_{n,w} = L_{n,eq,0,w} - \Delta L_w + K - K_T = 69,4 - 27,3 + 0,0 - 10,0 = \mathbf{32,1 \text{ dB}}$$

$u_{prog} = 3,0 \text{ dB}$ (Sicherheitszuschlag: Oberboden/Estrich OHNE Einbauten).

Vorhandenes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß (abzgl. u_{prog}):

vorh. $R'_w = 64,3 \text{ dB}$

Vorhandener bewerteter Norm-Trittschallpegel (zzgl. u_{prog}):

vorh. $L'_{n,w} = 35,1 \text{ dB}$

2.4.8 Bauteilbewertung

Öffentlich-rechtlich verlangter Schallschutz:

Die Anforderungen nach DIN 4109-1:2018-01, Tabelle 2, Zeile 4 sind **erfüllt**.

2.5 TÜR 1:

Tür Schulungsraum

2.5.1 Öffentlich-rechtlich verlangter Schallschutz

Anforderungen nach DIN 4109-1:2018-01, Tabelle 2 ("Mehrfamilienhaus, Bürogebäude oder gemischt genutztes Gebäude"), Zeile 19: "Türen, die von Hausfluren oder Treppenträumen unmittelbar in Aufenthaltsräume - außer Flure und Dielen - von Wohnungen führen".

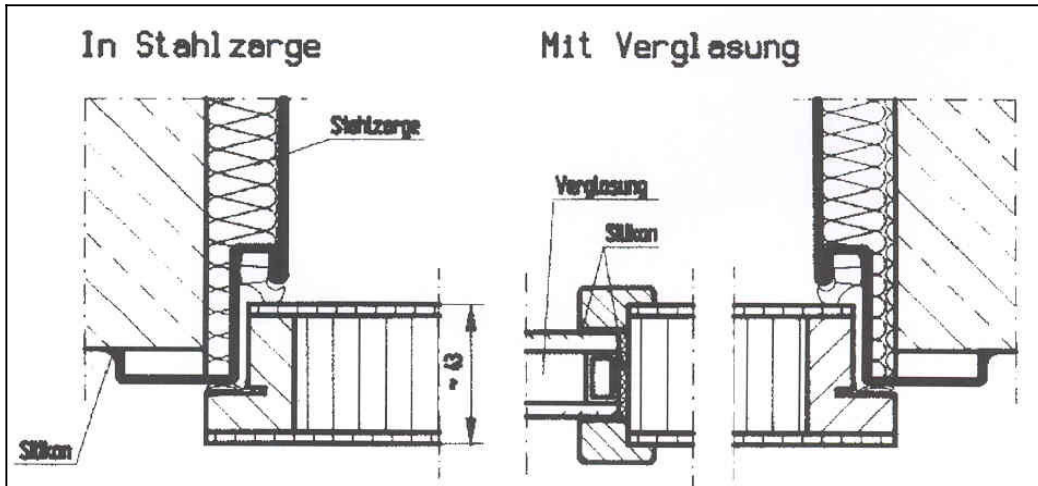
Erforderliches bewertetes Bau-Schalldämm-Maß:

erf. $R_w \geq 37,0 \text{ dB}$

2.5.2 Zivilrechtlich verlangter oder freiwillig vereinbarter Schallschutz

Keine Anforderungen.

2.5.3 Bauteilgrafik



2.5.4 Bauteildefinition

1- oder 2-flügeliges Türelement "SK 37" aus Holzwerkstoffen mit
Stahlumfassungszarge,

Typenbezeichnungen:

- SK37-1-43
- RS/SK37-1-43
- T30/RS/SK37-1-43
- SK37-2-43
- RS/SK37-2-43
- T30/RS/SK37-2-43
- SK37-1-65
- RS/SK37-1-65
- T30/RS/SK37-1-65
- SK37-2-65
- RS/SK37-2-65
- T30/RS/SK37-2-65

Hersteller:

WESTAG & GETALIT AG

Hellweg 15, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Tel.: 05242/17-2000, Internet: www.westag-getalit.de.

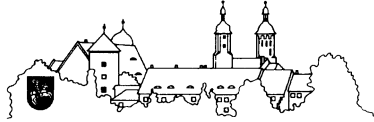
Vorhandenes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß:

vorh. $R_w = 37,0$ dB

2.5.5 Bauteilbewertung

Öffentlich-rechtlich verlangter Schallschutz:

Die Anforderungen nach DIN 4109-1:2018-01, Tabelle 2, Zeile 19 sind **erfüllt**.



VORHABEN: **Freiwillige Feuerwehr Burkartshain**
- **Neubau Feuerwehrgerätehaus**
- **Errichtung von 21 Stellplätzen**
Nitzschkaer Straße, Flurstück-Nr.: 485/1
04808 Wurzen OT Burkartshain

BAUHERR: **Große Kreisstadt Wurzen**
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

AUSSAGEN ZUM SCHALLSCHUTZ

Vorgabe gemäß Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm

Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden:

Ziffer	Ausweisung	Immissionsrichtwert tags (6:00 bis 22:00 Uhr)	Immissionsrichtwert nachts (22:00 bis 6:00 Uhr)
6.1 a	Industriegebiet	70 dB(A)	70 dB(A)
6.1 b	Gewerbegebiet	65 dB(A)	50 dB(A)
6.1 c	Urbanes Gebiet	63 dB(A)	45 dB(A)
6.1 d	Kern-, Dorf- und Mischgebiet	60 dB(A)	45 dB(A)
6.1 e	Allgemeines Wohngebiet	55 dB(A)	40 dB(A)
6.1 f	Reines Wohngebiet	50 dB(A)	35 dB(A)
6.1 g	Kurgebiet, Krankenhaus und Pflegeanstalt	45 dB(A)	35 dB(A)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB überschreiten.

Maßgeblich ist Ziffer 6.1 d - Kern-, Dorf- und Mischgebiet (gemäß Ausweisung auf FNP).

1. Absauganlage Fahrzeughalle

- Schalleistungspegel der Absauganlage Fahrzeughalle:

- Tag: ca. 58 dB
- Nacht: ca. 58 dB (beim Einsatz)

Tags: 58 dB < 60 dB

Nachts: 58 dB < (45 + 20) dB – beim Einsatz = Geräuschspitze

Der Schalleistungspegel der Absauganlage der Fahrzeughalle überschreitet nicht die vorgegebenen Immissionsrichtwerte.

2. Lüftungsanlage Fahrzeughalle

- Schalleistungspegel der Lüftungsanlage (Abluft- und Zuluftöffnung):
 - Tag: ca. 55 dB
 - Nacht ca. 45 dB

Tags: 55 dB < 60 dB

Nachts: 45 dB = 45 dB

Der Schalleistungspegel der Lüftungsanlage der Fahrzeughalle überschreitet nicht die vorgegebenen Immissionsrichtwerte.

3. Wärmepumpe

Das neue Feuerwehrgerätehaus soll hinsichtlich der Wärmeversorgung mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe versorgt werden. Der Standort der Wärmepumpe ist im Lageplan gekennzeichnet. Ebenfalls den Antragunterlagen beigefügt ist das technische Datenblatt.

Genauere technische Angaben ergeben sich in der Ausführungsplanung der haustechnischen Anlagen zum Gebäude.

Wurzen, 12.12.2024

Erschließungsnachweis

Telefon: 03423 68 55 0
E-Mail: zentrale@v-e-w.de
Störungsmeldung: 03423 68 55 93 / 03423 68 55 94

VORHABEN

Vorgangsnr.: ERSN000137

Beschreibung	Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses
Straße	Nitzschkaer Straße
Hausnummer	
PLZ	04808
Ort	Wurzen OT Burkartshain
Gemarkung	Burkartshain
Flur	--
Flurstücknummer	485/1

Antragsteller

Firma	BÜRO WEIDEMÜLLER - Hochbauplanung
Vorname	Hagen
Name	Weidemüller
Straße	Schuhgasse
Hausnummer	5
PLZ	04808
Ort	Wurzen
Telefon	03425 / 90190
Email	info@bw-hochbauplanung.de
Vertretung	

Erschließungsnachweis



Telefon: 03423 68 55 0
E-Mail: zentrale@v-e-w.de
Störungsmeldung: 03423 68 55 93 / 03423 68 55 94

Dokumente

Trinkwasserversorgung	JA
Löschwassernachweis	NEIN

Ansprechpartner

Servicebereich	Wurzen
zuständige Mitarbeiter	Herr Vogt oder Herr Haberland
Telefonnummer	03423 6855-60

Trinkwasserversorgung

Anschluss an TW-Netz vorhanden	NEIN
Anschluss an TW-Netz möglich	JA
Anschluss an Versorgungsleitung DN / Material	50/PE
Lage der Versorgungsleitung	Nitzschkaer Straße
Voraussichtlicher Zählerstandort	Gebäude
Grundstück durch TW-Netz erschlossen	NEIN

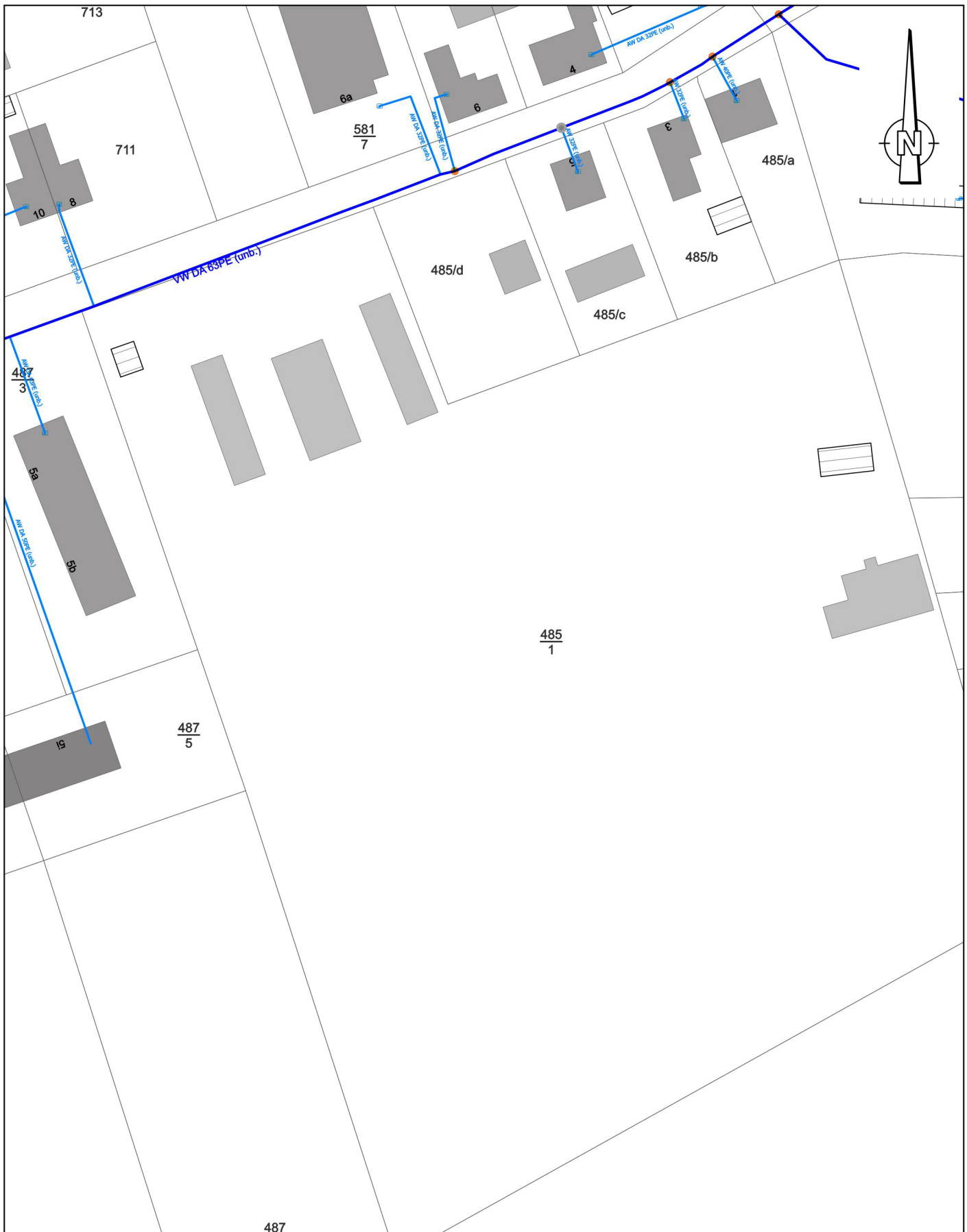
Trinkwasseranschluss

Ein **Anschluss** an die öffentliche Wasserversorgung **besteht derzeit nicht, ist jedoch möglich**.

Bei der **Planung / Herstellung des Anschlusses** sind folgende Restriktionen zu beachten.

- Die technische Lösung des gewünschten Trinkwasseranschlusses ist mit dem zuständigen Servicebereich des VEW vor Ort abzustimmen. Dies betrifft auch alle weiterführenden Details hinsichtlich der Realisierung. Auf Grundlage dieser Abstimmungen erhält der Anschlussnehmer vom VEW eine entsprechende Vorausberechnung des abschließenden Kostenersatzbescheides. Der Trinkwasseranschluss erfolgt auf der Grundlage der gültigen Wasserlieferungsbedingungen des VEW und wird ausschließlich durch den VEW hergestellt.
- Mauerdurchführung bzw. Hülsrohre werden vom VEW geliefert und können am Sitz des Servicebereiches in Empfang genommen werden.
- Mehrspartenhauseinführungen werden vom VEW akzeptiert. Für die Montage sowie für die Gewährleistung dieser Hauseinführungen übernimmt der VEW jedoch keine Verantwortung.
- Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss - mit Ausnahme der Messeinrichtungen des VEW - ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlageteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften der Wasserversorgungssatzung des VEW, der geltenden gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung oder wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den VEW oder einem durch den VEW zugelassenen Installationsunternehmen erfolgen. Der VEW ist darüber hinaus berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen und zugelassen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z. B. DIN-DVGW, DVGW- oder GS-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Beim **Betrieb der Anlage und der Verbrauchseinrichtungen** sind Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Anlagen und Einrichtungen des VEW oder Dritter und Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers sicher auszuschließen.



Bestand öffentliche Wasserversorgung

Wurzen/Burkartshain, Nitzschkaer Str., Flst.485/1

Maßstab: 1:1000

Datum: 15.11.2024

Blatt-Nr.: 1/1

Bearbeiter: Globe-VEW



Am Alten Celluloidwerk 12, 04838 Eilenburg
 Telefon: 03423 / 68 55 0, Telefax: 03423 / 68 55 19
 www.v-e-w.de

Auskunft nur über Anlagen in Rechtsträgerschaft des Versorgungsverbands Eilenburg-Wurzen

- Legende
- Versorgungsleitung
 - Hausanschluss
 - Unterflurhydrant
 - ⊥ Schieber

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH · PF 13 52 · 09072 Chemnitz

BÜRO WEIDEMÜLLER - Hochbauplanung
Frau Ann-Kathrin Hartmann
Schuhgasse 5
04808 Wurzen

VS-O-W-G

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 18.11.2024
Unser Zeichen: VS-O-W-G/V110973
Unsere Nachricht:

Name: Elisa Frenzel
Telefon: 0173 249 08 79
E-Mail: TOEB-West-Sachsen@mitnetz-strom.de

Markkleeberg, 27.11.2024

Errichtung eines Feuerwehrrätehauses Nitzschkaer Straße, Flurstück-Nr. 485/1 04808 Wurzen OT Burkhardtshain - Standortzustimmung Strom

Sehr geehrte Frau Hartmann,

die envia Mitteldeutsche Energie AG (nachfolgend enviaM genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte - hat die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (nachfolgend MITNETZ STROM) per Pachtvertrag bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der dinglichen Sicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Gegen die geplante Maßnahme bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

- **Stellungnahme Nieder- und Mittelspannungsanlagen**

Bei uns sind aus heutiger Sicht keine Planungen, die bei Ihrer Baumaßnahme zu berücksichtigen sind, avisiert.

Im Bereich Ihrer Baumaßnahme befinden sich Anlagen der Mittel- und Niederspannung der enviaM.

Für Planungszwecke erhalten Sie vier Bestandsplankopien.

Die Übergabe der Bestandspläne ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Bei den Bauausführungen in der Nähe von Leitungen und Anlagen sind die vorgeschriebenen Abstände nach DIN 1998 und DGUV Vorschrift 3 einzuhalten.

..



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Postanschrift PF 13 52 · 09072 Chemnitz · **Geschäftsanschrift** Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal
T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-strom.de · www.mitnetz-strom.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates**
Dr. Stephan Lewis · **Geschäftsführung** Dirk Sattur · Christine Janssen · **Sitz der Gesellschaft** Halle (Saale)
Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 215080 · **Bankverbindung** Deutsche Bank AG Chemnitz · BIC DEUTDE8CXXX
IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 · **USt-ID-Nr.** DE814181768

Ein Unternehmen der



Seite 2/3

Des Weiteren bitten wir um Einhaltung nachfolgender Forderungen:

- Kabel dürfen nicht überbaut werden.
- Bei Parallelverlegung zu Kabeln ist ein Abstand von 0,5 m einzuhalten.
- Die Kreuzung von Kabeln sollte möglichst rechtwinklig, im Abstand von mindestens 0,2 m erfolgen.
- Kabel dürfen nicht mehr als 1 m frei hängen.
- Kabelmuffen und Garnituren dürfen nicht untergraben werden.

Das Bewegen der Starkstromkabel sowie der zugehörigen Anlagenteile ist **lebensgefährlich!**

Können an Engstellen die vorgenannten Abstände und Forderungen nicht eingehalten werden, sind mit uns Abstimmungen zu führen.

Sollten Umverlegungen notwendig werden, so ist rechtzeitig ein Antrag auf Umverlegung bei:

- Mittelspannungs-/Niederspannungsanlagen größer 30m an das Postfach
Netzdienstleistungen-WS@mitnetz-strom.de

bzw. bei:

- Hausanschluss-Strom Umverlegungen an das Postfach
SC.Markleeberg@mitnetz-strom.de

zu senden.

Werden durch Ihre Baumaßnahmen Umverlegungen der Anlagen notwendig, so sind die Kosten dafür vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Ein entsprechender Antrag ist frühestmöglich, jedoch mindestens acht Wochen vor Baubeginn, an uns stellen. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen der Tiefenlagen der Kabel.

Das bauausführende Unternehmen hat vor Beginn der Bauarbeiten den aktuellen Anlagenbestand für Strom-, TEL- und envia THERM Anlagen auf der

Internet-Auskunft unter dem Link:

<https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan--schachtscheinauskunft>

und / oder unter der E-Mail-Adresse:

Planauskunft-Westsachsen@mitnetz-strom.de

einzuholen.

- **Stellungnahme Hochspannungsanlagen, Fernmeldeanlagen und envia THERM Anlagen**

Im angegebenen Bereich befinden sich keine 110kV-Anlagen der enviaM, keine Fernmeldeanlagen der envia TEL GmbH und keine Anlagen der envia THERM GmbH in Bestand.

..

Seite 3/3

Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen der enviaM-Gruppe so anzupassen, dass Umverlegungsarbeiten entfallen. Der Erhalt der Anlagen ist vorrangig zu prüfen. Sollten Umverlegungen von Anlagen dennoch unumgänglich sein, sind Abstimmungen zur Erarbeitung einer technischen Lösung in der Planungsphase mit uns zu führen. Anschließend ist die bestätigte Ausführungsplanung zur Vorbereitung und Durchführung der abgestimmten Baumaßnahme an die vorgenannten Ansprechpartner zu übergeben.

Die Stellungnahme besitzt ab dem Tag der Ausstellung eine Gültigkeit von zwei Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

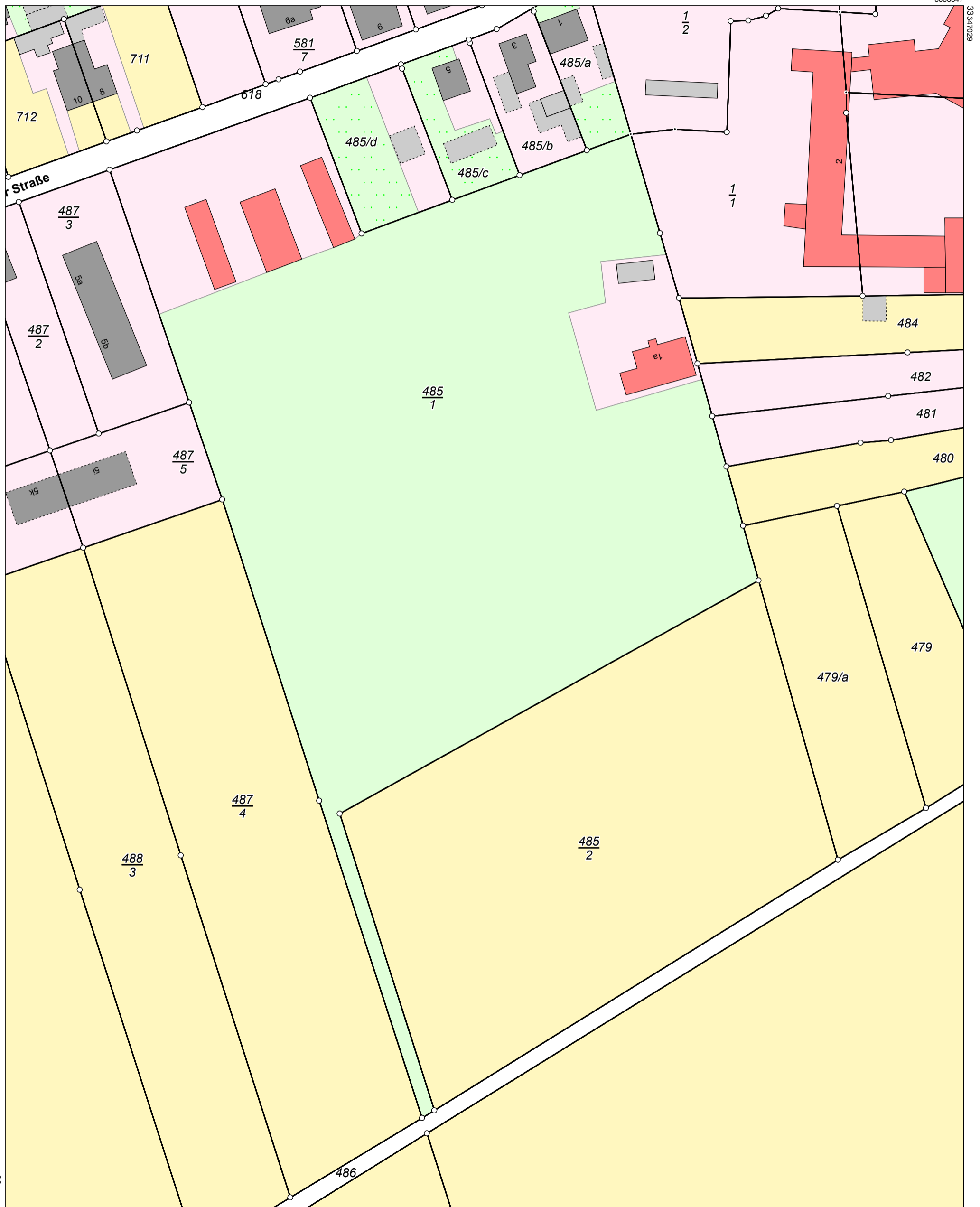
1 Übersichtsplan A3

4 Bestandspläne A3



Flurstück: 485/1
Gemarkung: Burkartshain (8612)

Gemeinde: Stadt Wurzen
Kreis: Landkreis Leipzig

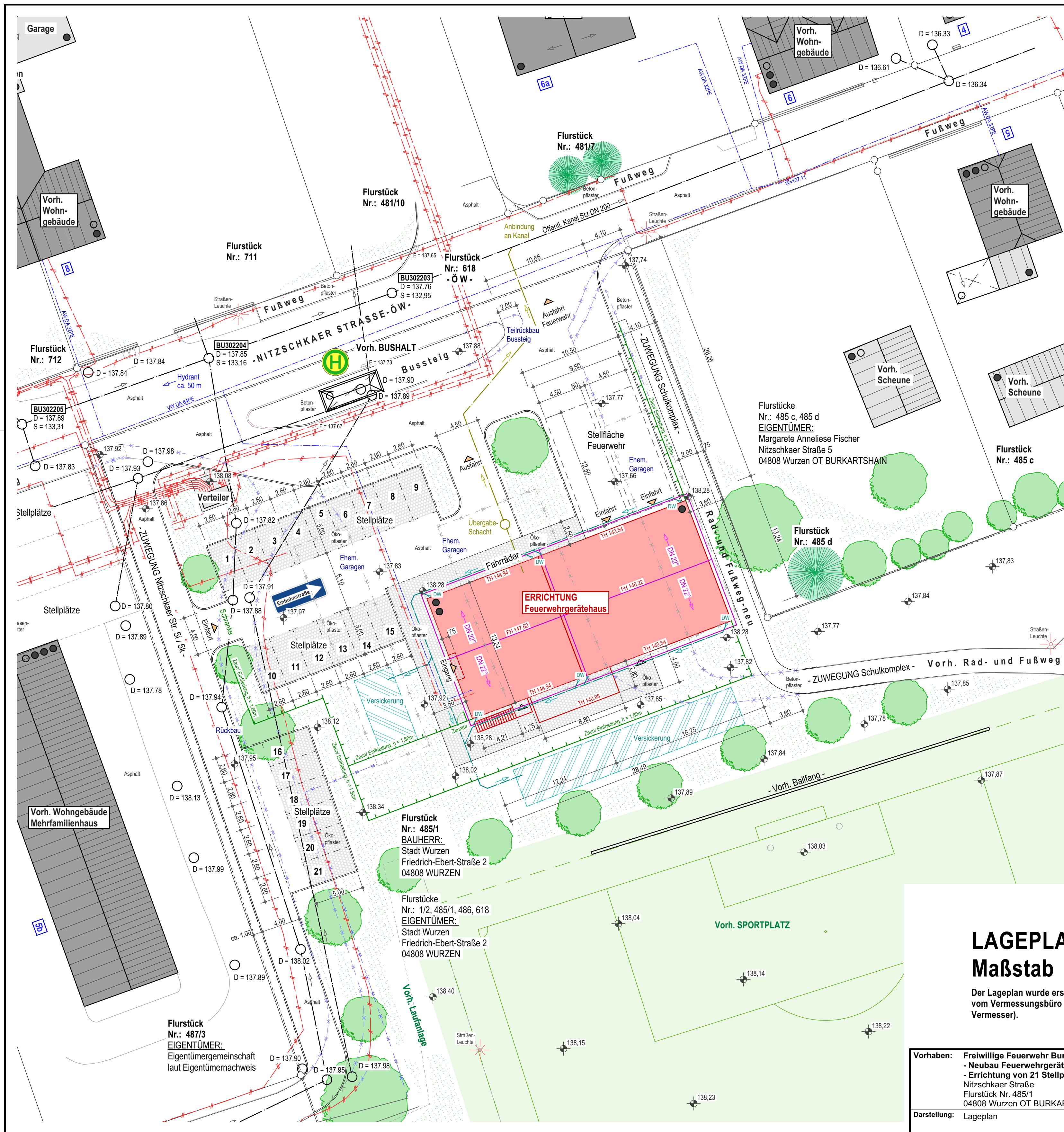


33346762

5688211

Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: ÖbVI Mütze, Hubert, OT Zschorna Pflaumenallee 6, 04808 Lossatal



LEGENDE

- MEDIENLEITUNGEN**
- Elektrischer Strom
- Trinkwasser
- Erdgas
- Schmutzwasser, Bestand
- Regenwasser, Bestand
- Schmutzwasser, neu
- Regenwasser, neu
- Flurstücksgrenzen
- Bauflurstück
- Versickerungsanlage

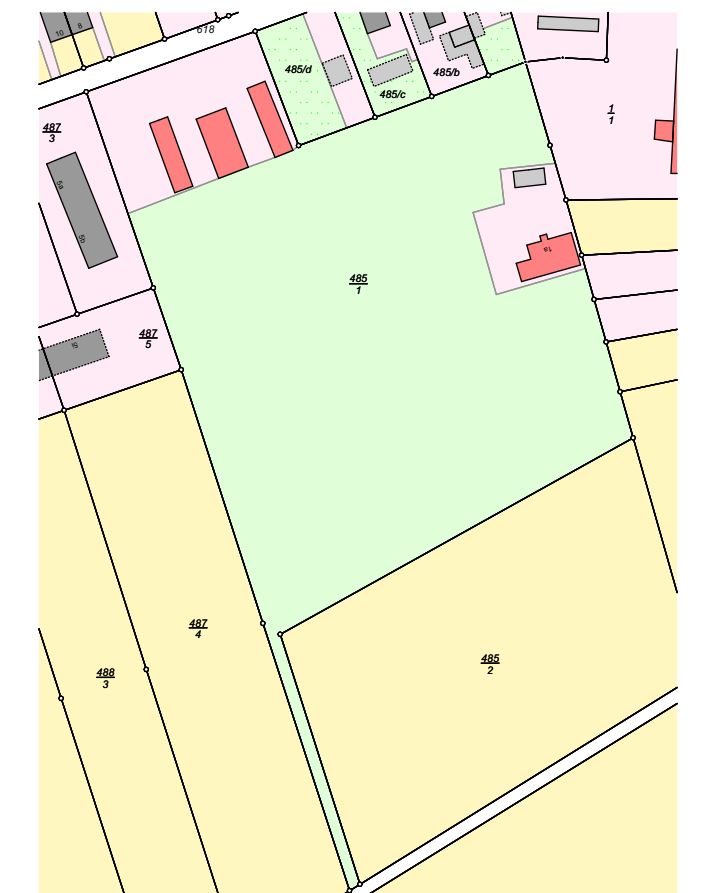
Dach- und Oberflächenwasser:
Anfallendes Dach- und Oberflächenwasser wird in Versickerungsanlagen eingeleitet.

Schmutzwasser:
Anfallendes Schmutzwasser wird in den öffentlichen Kanal in der Nitzschkaer Straße eingeleitet.

± 0,00 = OK FFB Erdgeschoss
= 138,30 m über NHN

- Vorh. Gebäude
- Geplantes Gebäude
- Rückbau / Abbruch

ÜBERSICHT - M 1:2500

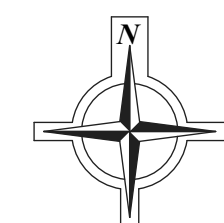


Einverständniserklärung der Nachbarn

Hiermit erkläre ich/wir meine/unsere Zustimmung zu den geplanten Bau-
maßnahmen auf dem Flurstück 485/1, 04808 Wurzen OT Burkartshain.

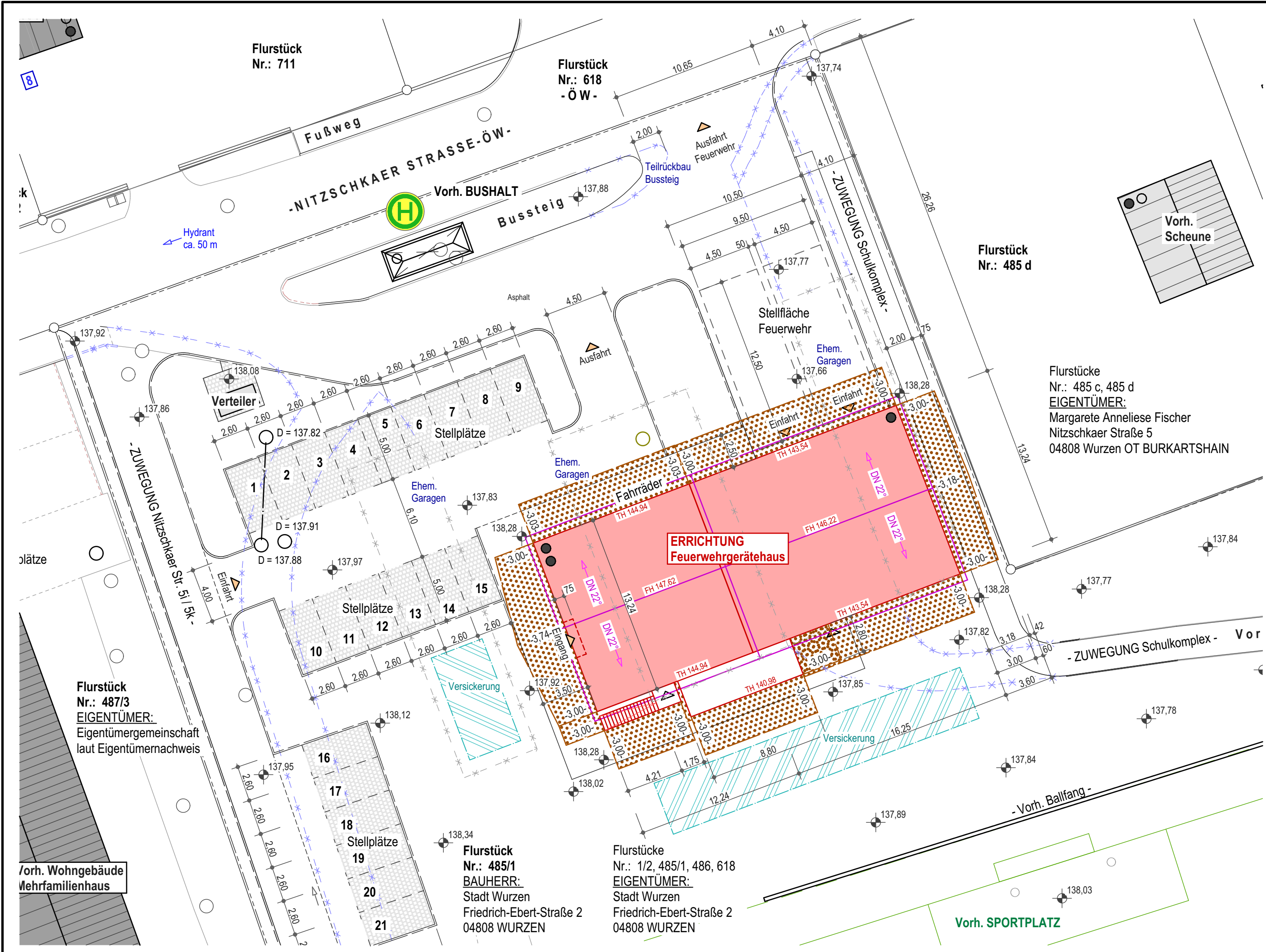
Flurstück Nr.: 1/2, 486, 618
Stadt Wurzen
Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen

LAGEPLAN Maßstab 1:250



Der Lageplan wurde erstellt auf Basis eines Planes
vom Vermessungsbüro Mütze (öffentlich bestellter
Vermesser).

Vorhaben: Freiwillige Feuerwehr Burkartshain - Neubau Feuerwgerätehaus - Errichtung von 21 Stellplätzen Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN	Genehmigungsplanung Blatt-Nr.: 4-01	BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung 04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0
	Maßstab: 1 : 250	
Darstellung: Lageplan	Datum: 12.12.2024	Unterschrift



NACHWEIS der Tiefe der Abstandsflächen

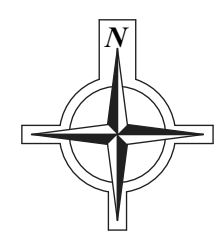
- | | |
|---|--|
| A1 _{Traufe} = 0,4 × (0,02 m + 5,24 m) | A4 = 0,4 × (0,02 m + 6,64 m + 2,68 m / 3) |
| = 0,2 × 5,26 m | = 0,2 × 7,56 m |
| = 2,11 m | = 3,03 m |
| => 3,00 m | |
| A1 _{First} = 0,4 × (0,02 m + 7,92 m) | A5 = 0,4 × (0,02 m + 3,97 m) |
| = 0,2 × 7,94 m | = 0,2 × 3,99 m |
| = 3,18 m | = 1,60 m |
| | => 3,00 m |
| A2 = 0,4 × (0,02 m + 5,24 m + 2,68 m / 3) | A6 = 0,4 × (0,02 m + 2,95 m) |
| = 0,2 × 6,16 m | = 0,2 × 2,97 m |
| = 2,47 m | = 1,19 m |
| => 3,00 m | => 3,00 m |
| A3 _{Traufe} = 0,4 × (0,02 m + 6,64 m) | |
| = 0,2 × 6,66 m | |
| = 2,67 m | |
| => 3,00 m | |
| A3 _{First} = 0,4 × (0,02 m + 9,32 m) | |
| = 0,2 × 9,34 m | |
| = 3,74 m | |

Einverständniserklärung der Nachbarn
 Hiermit erkläre ich/wir meine/unsere Zustimmung zu den geplanten Bau-
 maßnahmen auf dem Flurstück 485/1, 04808 Wurzen OT Burkartshain.

Flurstück Nr.: 1/2, 486, 618
 Stadt Wurzen
 Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen

LAGEPLAN ABSTANDSFLÄCHEN

Maßstab 1:250



Der Lageplan wurde erstellt auf Basis eines Planes vom Vermessungsbüro Mütze (öffentlich bestellter Vermesser).

Vorhaben: Freiwillige Feuerwehr Burkartshain - Neubau Feuerwengerätehaus - Errichtung von 21 Stellplätzen Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN	Genehmigungsplanung		BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung 04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0
	Blatt-Nr.: 4-02		
Darstellung: Lageplan Abstandsflächen	Maßstab:	1 : 250	Datum: 12.12.2024
	Unterschrift		

Flurstück Nr.: 711

Flurstück Nr.: 618 - Ö W -

Flurstück Nr.: 485 d

Flurstücke Nr.: 485 c, 485 d
EIGENTÜMER:
 Margarete Anneliese Fischer
 Nitzschkaer Straße 5
 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN

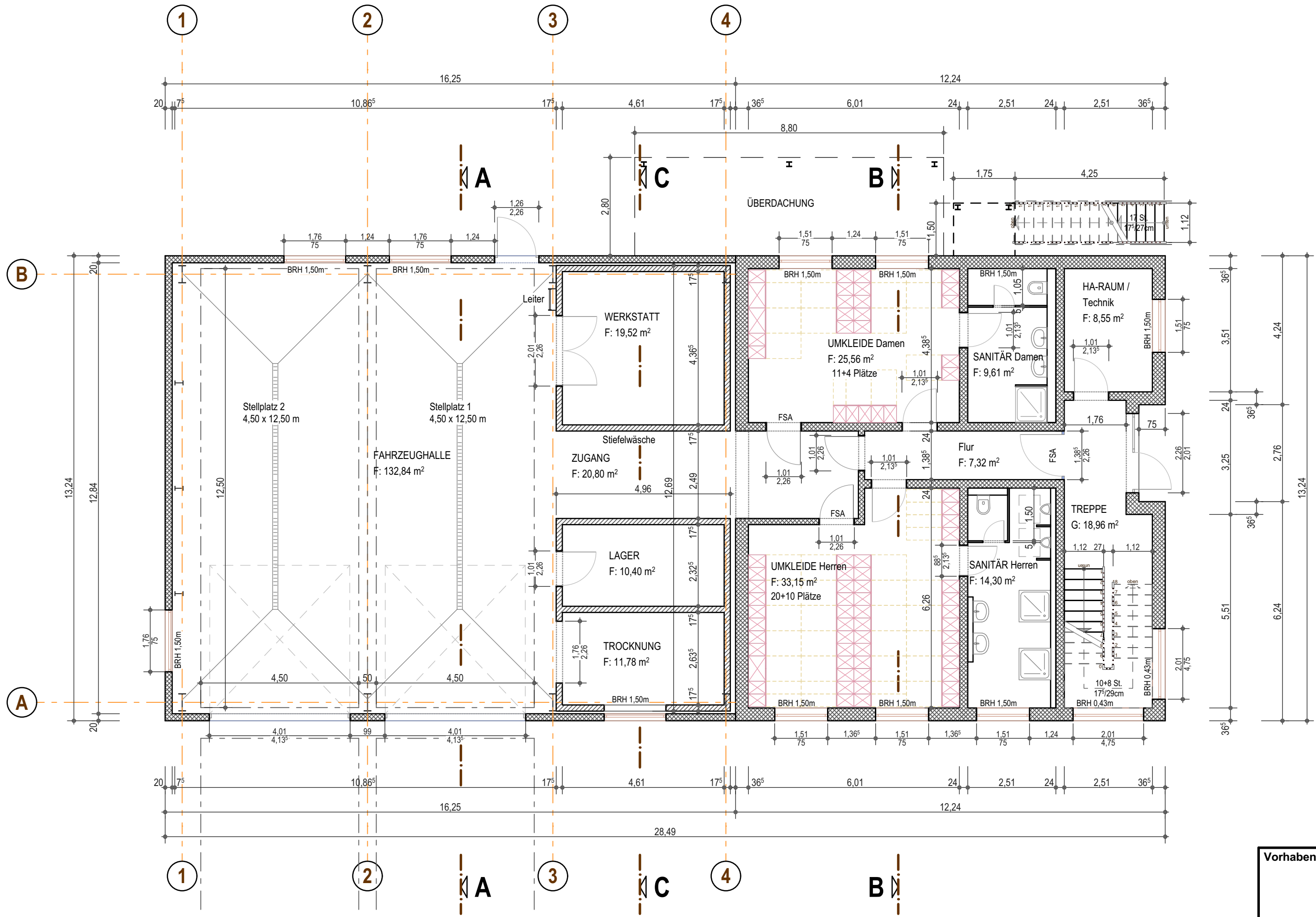
Flurstück Nr.: 487/3
EIGENTÜMER:
 Eigentümergemeinschaft laut Eigentümergeinschaft

Flurstück Nr.: 485/1
BAUHERR:
 Stadt Wurzen
 Friedrich-Ebert-Straße 2
 04808 WURZEN

Flurstücke Nr.: 1/2, 485/1, 486, 618
EIGENTÜMER:
 Stadt Wurzen
 Friedrich-Ebert-Straße 2
 04808 WURZEN

Vorh. Wohngebäude Mehrfamilienhaus

Vorh. SPORTPLATZ

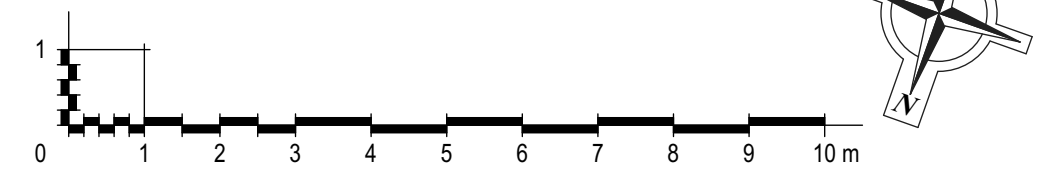


LEGENDE

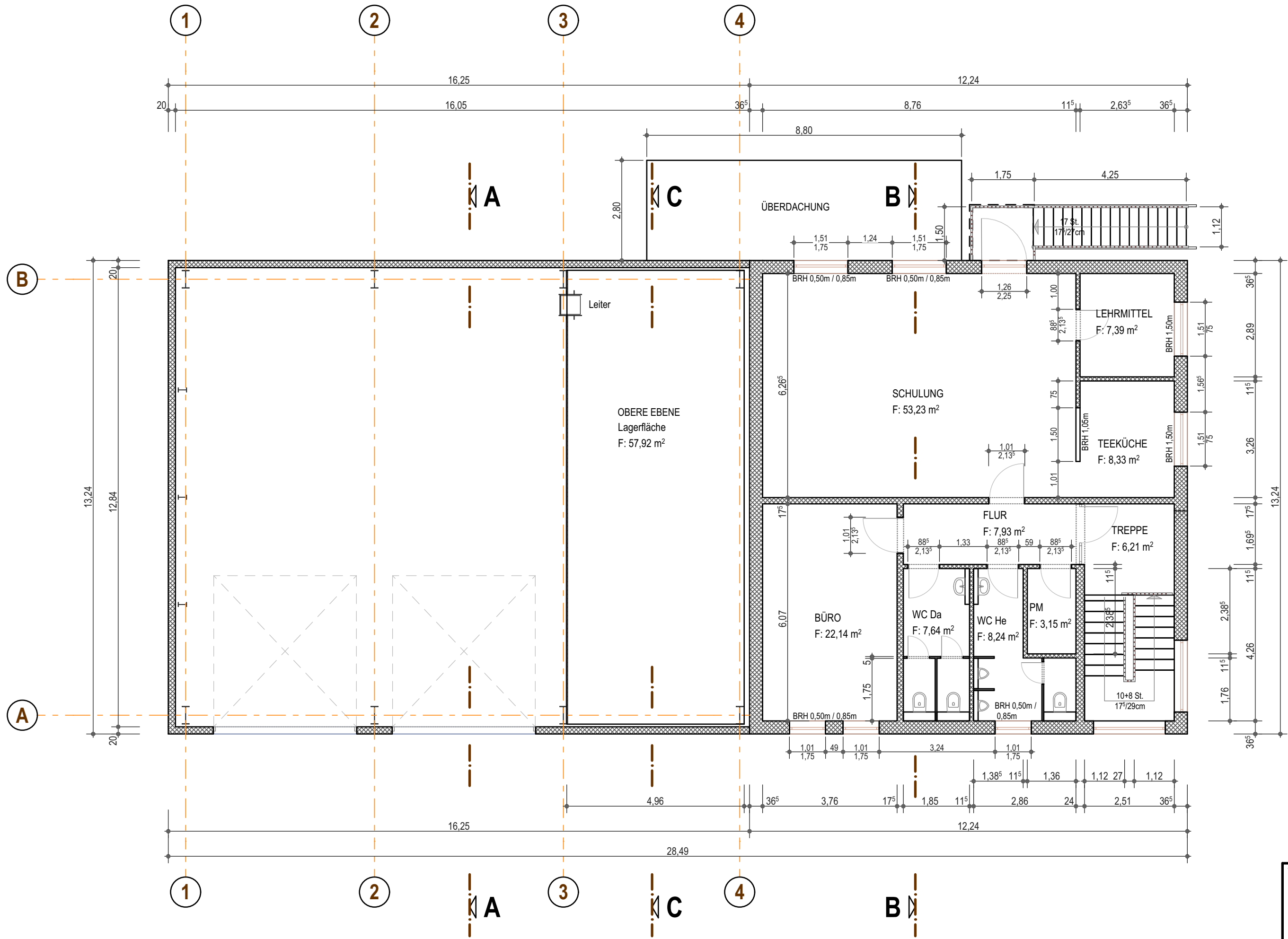
- Mauerwerk aus Porenbeton
Außenwände d = 36,5cm,
 $\lambda = 0,09\text{W/mK}$
Innenwände d = 11,5 - 24cm
- Wandplatten Porenbeton
d = 20cm
- Außenwand / Dachhaut
als Sandwich-Element
- Trockenbauwände
- Sanitär-Trennwände
- Install.-VS-Schale
- Beton / Stahlbeton
- Wärmedämmung
- $\pm 0,00$ = OFF Erdgeschoss
= 138,30m über NNH

Einverständniserklärung der Nachbarn
 Hiermit erkläre ich/wir meine/unsere Zustimmung zu den geplanten Bau-
 maßnahmen auf dem Flurstück 485/1, 04808 Wurzen OT Burkartshain.
 Flurstück Nr.: 112, 486, 618
 Stadt Wurzen
 Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen

GRUNDRISS ERDGESCHOSS Maßstab 1:100



Vorhaben: Freiwillige Feuerwehr Burkartshain - Neubau Feuerwegerätehaus - Errichtung von 21 Stellplätzen Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN	Genehmigungsplanung Blatt-Nr.: 4-03	BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung 04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0
	Maßstab: 1 : 100	
Darstellung: Grundriss Erdgeschoss	Datum: 12.12.2024	Unterschrift



LEGENDE

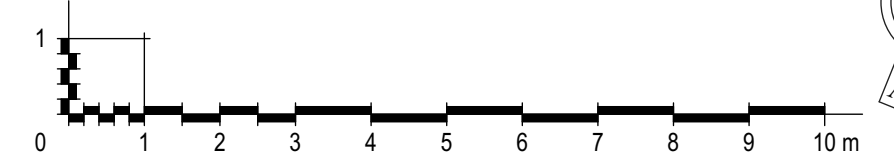
- Mauerwerk aus Porenbeton
Außenwände d = 36,5cm,
 $\lambda = 0,09W/mK$
Innenwände d = 11,5 - 24cm
 - Wandplatten Porenbeton
d = 20cm
 - Außenwand / Dachhaut
als Sandwich-Element
 - Trockenbauwände
 - Sanitär-Trennwände
 - Install.-VS-Schale
 - Beton / Stahlbeton
 - Wärmedämmung
- ±0,00 = OFF Erdgeschoss
= 138,30m über NHN

Einverständniserklärung der Nachbarn

Hiermit erkläre ich/wir meine/unsere Zustimmung zu den geplanten Bau-
maßnahmen auf dem Flurstück 485/1, 04808 Wurzen OT Burkartshain.









Flurstück Nr.: 112, 486, 618
Stadt Wurzen
Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen

GRUNDRISS OBERGESCHOSS Maßstab 1:100



Vorhaben: Freiwillige Feuerwehr Burkartshain - Neubau Feuerwehrgerätehaus - Errichtung von 21 Stellplätzen Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN	Genehmigungsplanung Blatt-Nr.: 4-04		BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung 04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0
	Maßstab: 1 : 100		
Darstellung: Grundriss Obergeschoss	Datum: 12.12.2024	Unterschrift	

LEGENDE

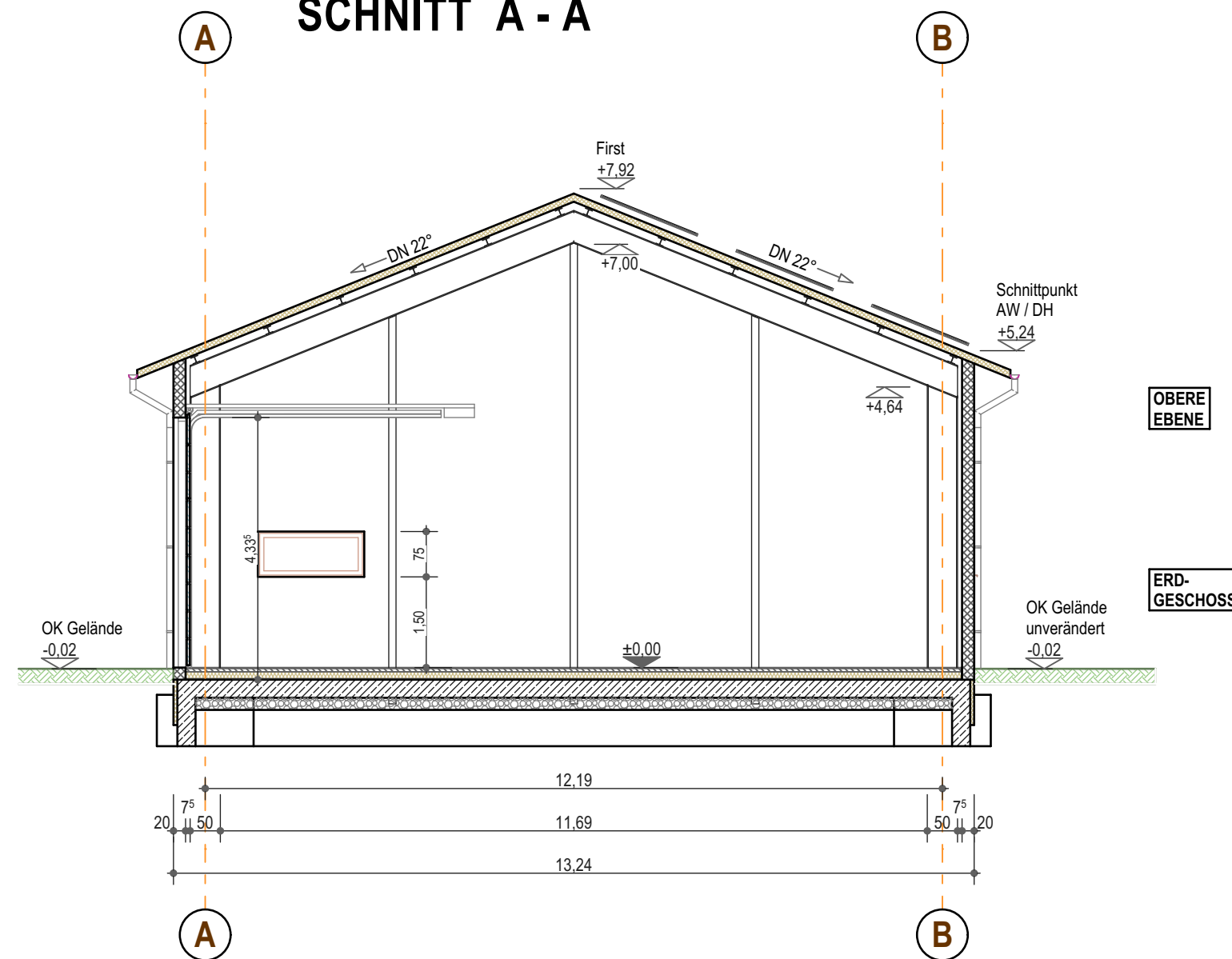
-  Mauerwerk aus Porenbeton
Außenwände d = 36,5cm,
 $\lambda = 0,09W/mK$
Innenwände d = 11,5 - 24cm
-  Wandplatten Porenbeton
d = 20cm
-  Außenwand / Dachhaut
als Sandwich-Element
-  Trockenbauwände
-  Sanitär-Trennwände
-  Install.-VS-Schale
-  Beton / Stahlbeton
-  Wärmedämmung
- $\pm 0,00$ = OFF Erdgeschoss
= 138,30m über NHN

Einverständniserklärung der Nachbarn

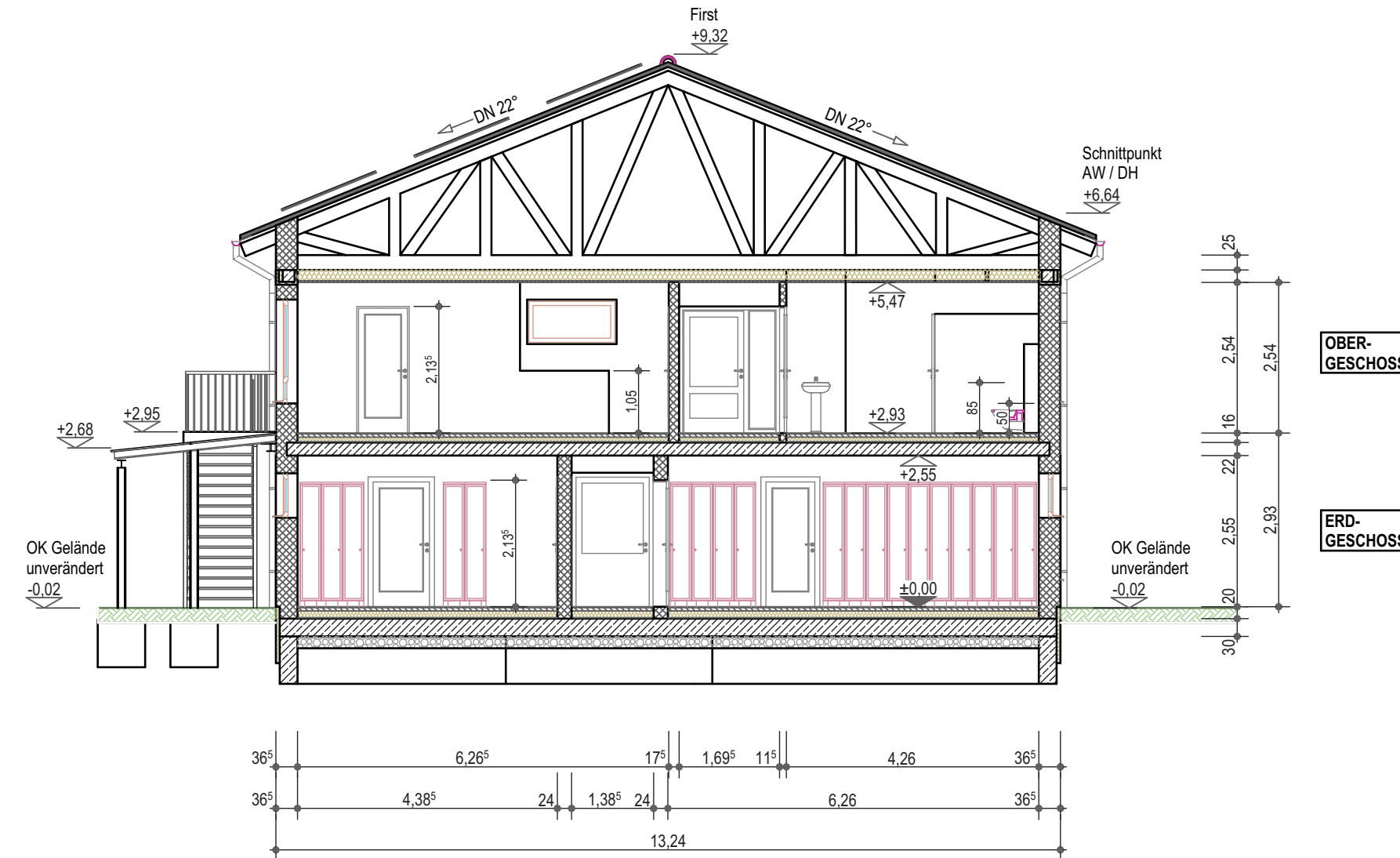
Hiermit erkläre ich/wir meine/unsere Zustimmung zu den geplanten Bau-
maßnahmen auf dem Flurstück 485/1, 04808 Wurzen OT Burkartshain.

Flurstück Nr.: 1/2, 486, 618
Stadt Wurzen
Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen

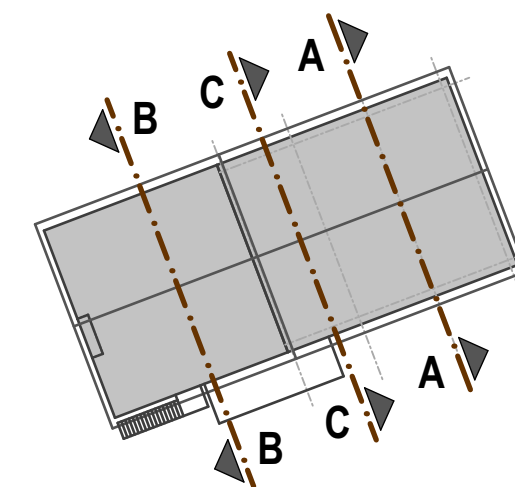
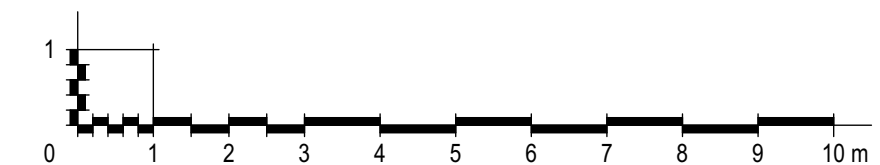
SCHNITT A - A



SCHNITT B - B

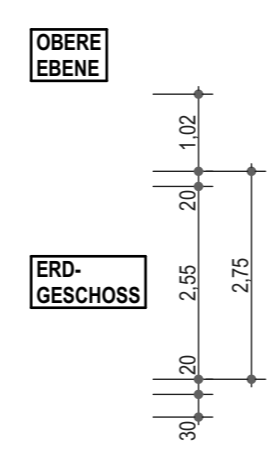
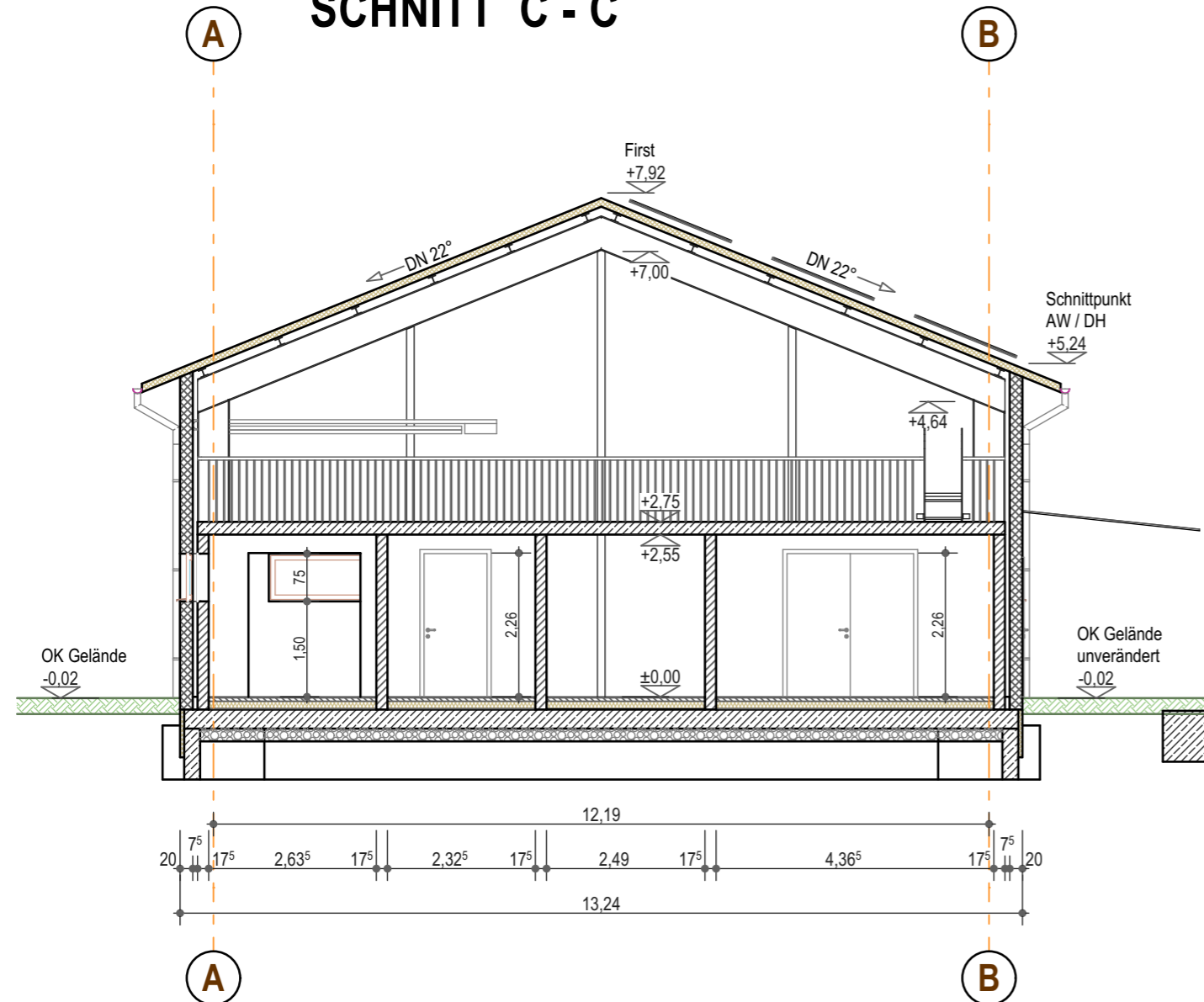


GEBÄUDESCHNITTE Maßstab 1:100



Vorhaben: Freiwillige Feuerwehr Burkartshain - Neubau Feuerwerrätehaus - Errichtung von 21 Stellplätzen Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN	Genehmigungsplanung Blatt-Nr.: 4-05		BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung  04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0
	Maßstab: 1 : 100		
Darstellung: Gebäudeschnitte Schnitt A - A, Schnitt B - B	Datum: 12.12.2024	Unterschrift	

SCHNITT C - C



LEGENDE

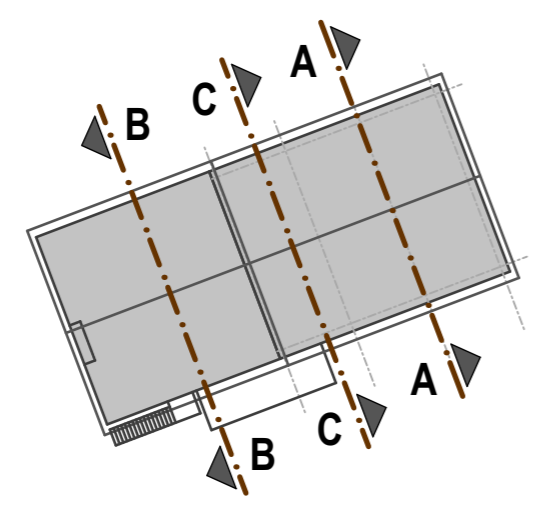
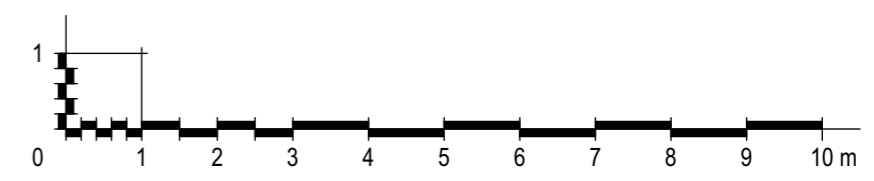
- Mauerwerk aus Porenbeton
Außenwände d = 36,5cm,
λ = 0,09W/mK
Innenwände d = 11,5 - 24cm
 - Wandplatten Porenbeton
d = 20cm
 - Außenwand / Dachhaut
als Sandwich-Element
 - Trockenbauwände
 - Sanitär-Trennwände
 - Install.-VS-Schale
 - Beton / Stahlbeton
 - Wärmedämmung
- ±0,00 = OFF Erdgeschoss
= 138,30m über NHN

Einverständniserklärung der Nachbarn

Hiermit erkläre ich/wir meine/unsere Zustimmung zu den geplanten Bau-
maßnahmen auf dem Flurstück 485/1, 04808 Wurzen OT Burkartshain.

Flurstück Nr.: 1/2, 486, 618
Stadt Wurzen
Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen

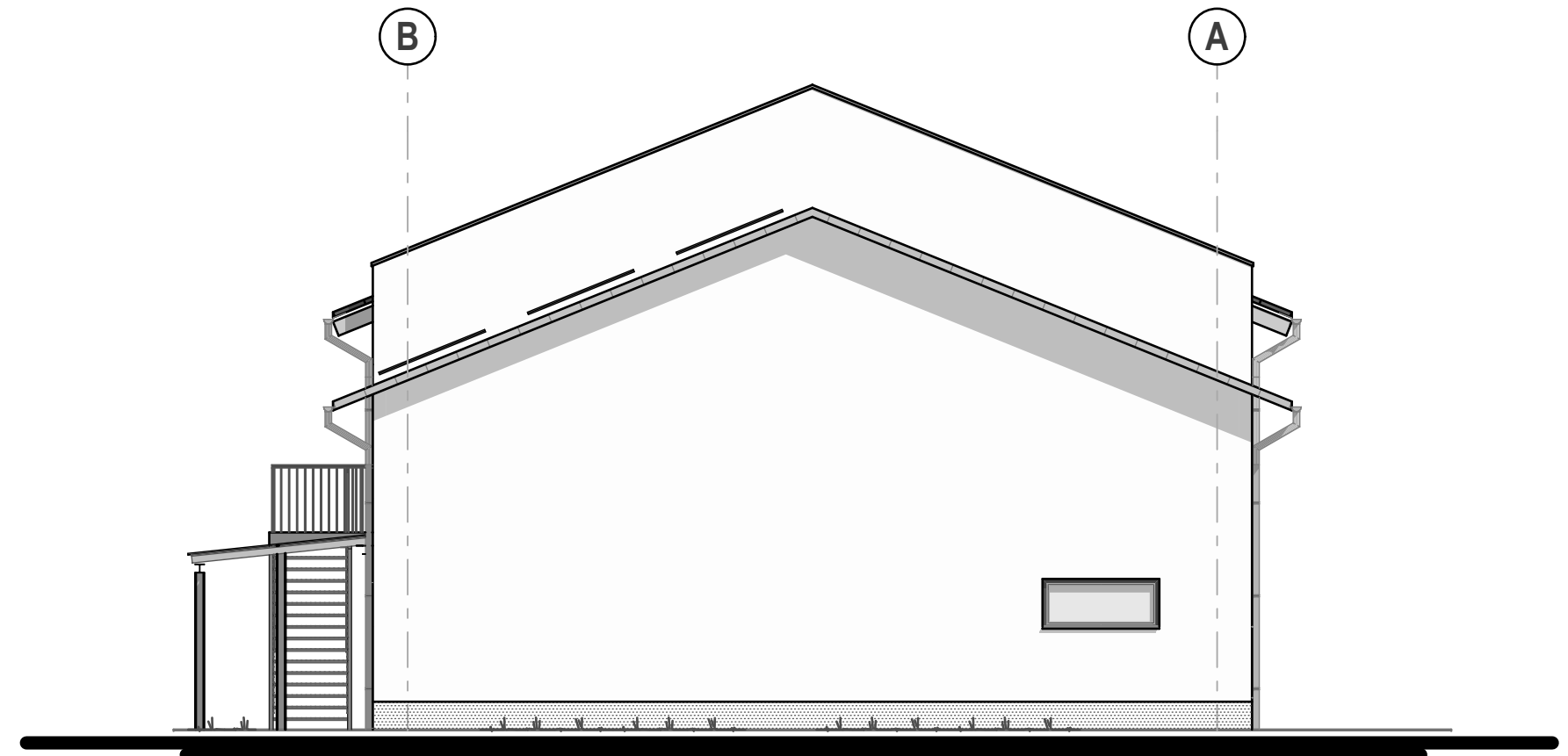
GEBÄUDESCHNITTE Maßstab 1:100



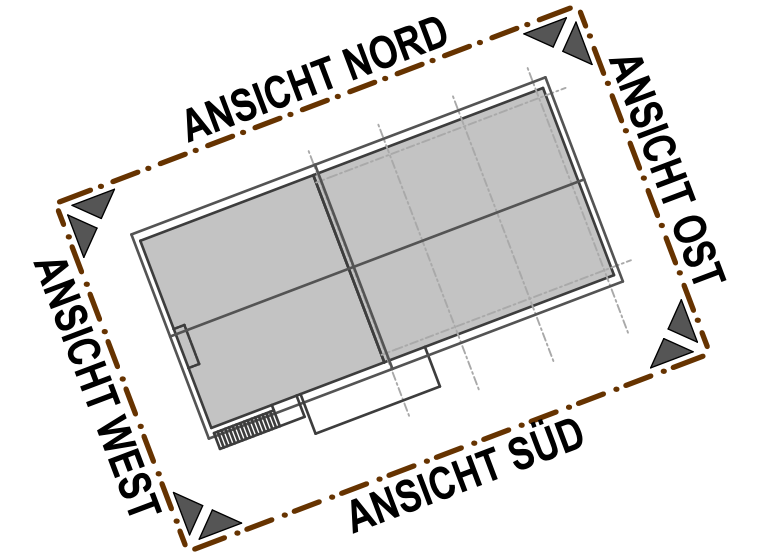
Vorhaben: Freiwillige Feuerwehr Burkartshain - Neubau Feuerwehrgerätehaus - Errichtung von 21 Stellplätzen Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN	Genehmigungsplanung Blatt-Nr.: 4-06		BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung 04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0
	Maßstab: 1 : 100		
Darstellung: Gebäudeschnitte Schnitt C - C	Datum: 12.12.2024	Unterschrift	



ANSICHT VON NORDEN



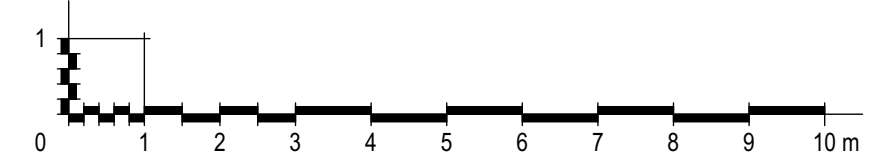
ANSICHT VON OSTEN



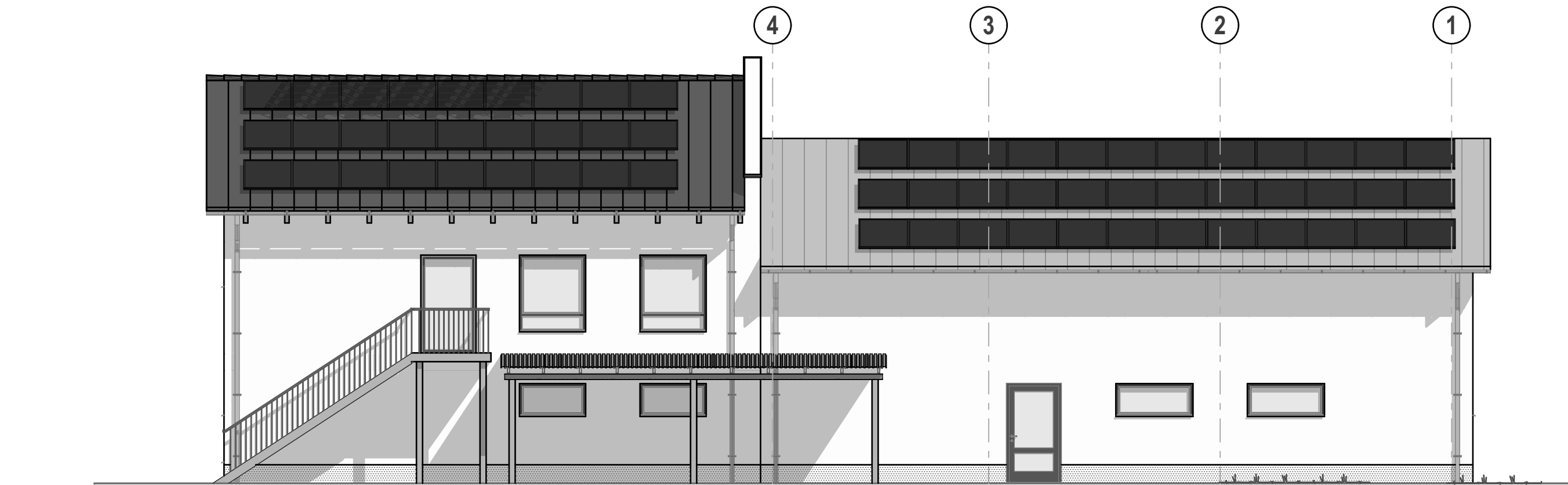
Einverständniserklärung der Nachbarn
 Hiermit erkläre ich/wir meine/unsere Zustimmung zu den geplanten Bau-
 maßnahmen auf dem Flurstück 485/1, 04808 Wurzen OT Burkartshain.

Flurstück Nr.: 1/2, 486, 618
 Stadt Wurzen
 Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen

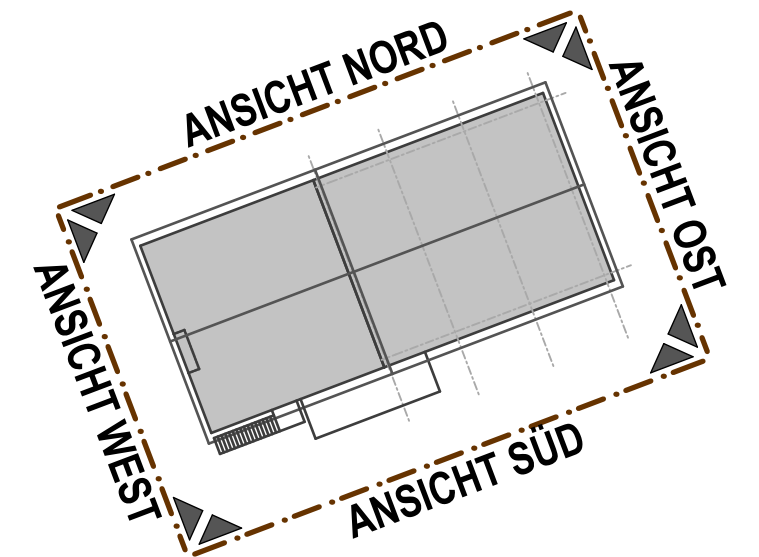
ANSICHTEN
Maßstab 1:100



Vorhaben: Freiwillige Feuerwehr Burkartshain - Neubau Feuerwehrrgerätehaus - Errichtung von 21 Stellplätzen Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN	Genehmigungsplanung Blatt-Nr.: 4-07		BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung  04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0
	Maßstab: 1 : 100	Datum: 12.12.2024	
Darstellung: Gebäudeansichten Ansicht von Norden, Ansicht von Osten			



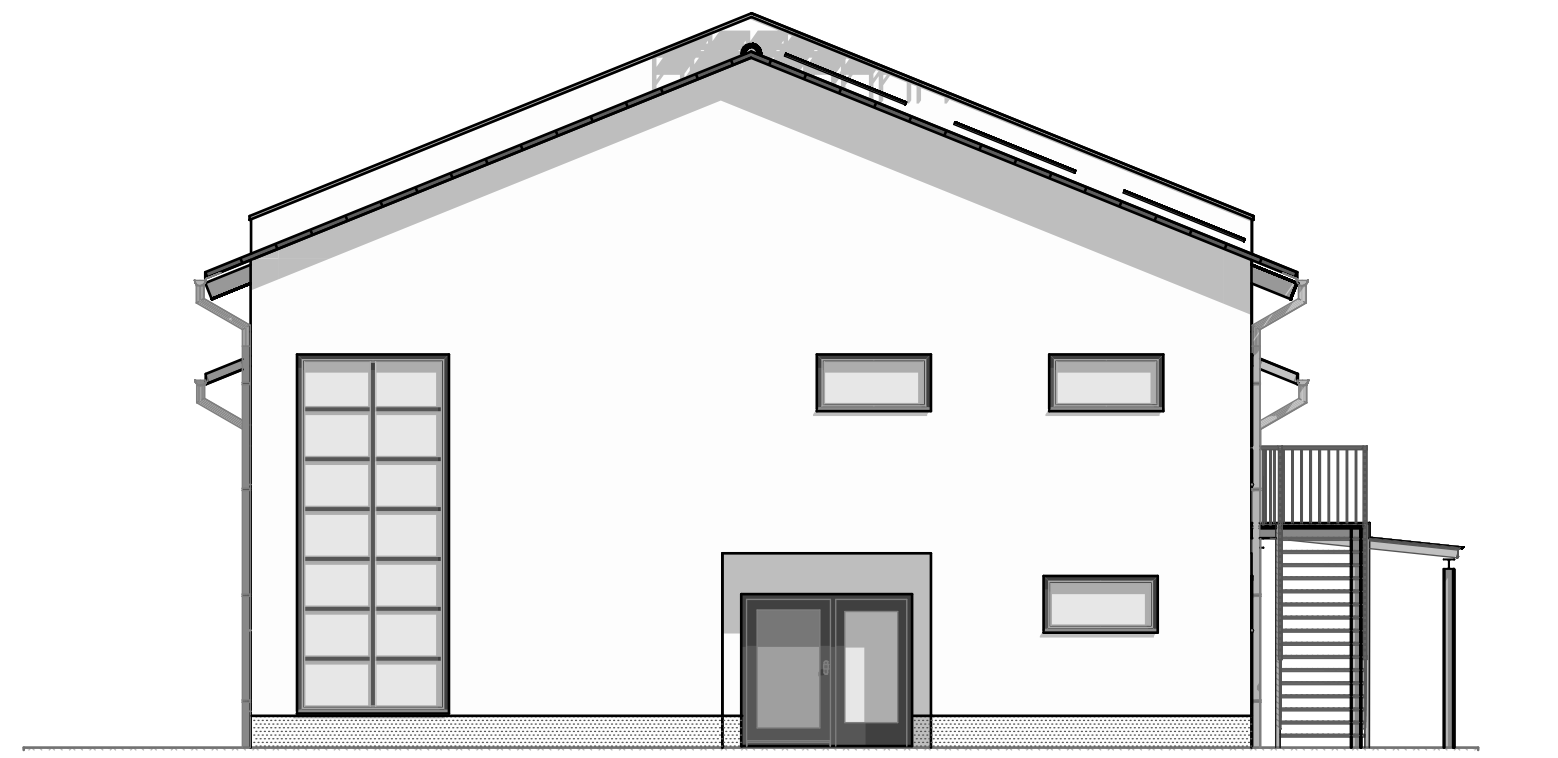
ANSICHT VON SÜDEN



Einverständniserklärung der Nachbarn

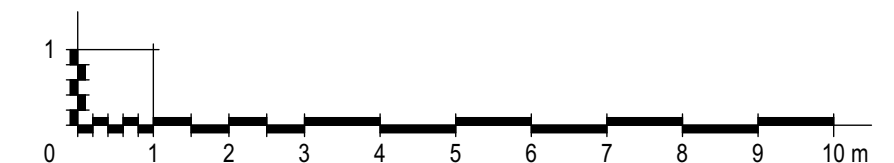
Hiermit erkläre ich/wir meine/unsere Zustimmung zu den geplanten Bau-
maßnahmen auf dem Flurstück 485/1, 04808 Wurzen OT Burkartshain.

Flurstück Nr.: 1/2, 486, 618
Stadt Wurzen
Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen

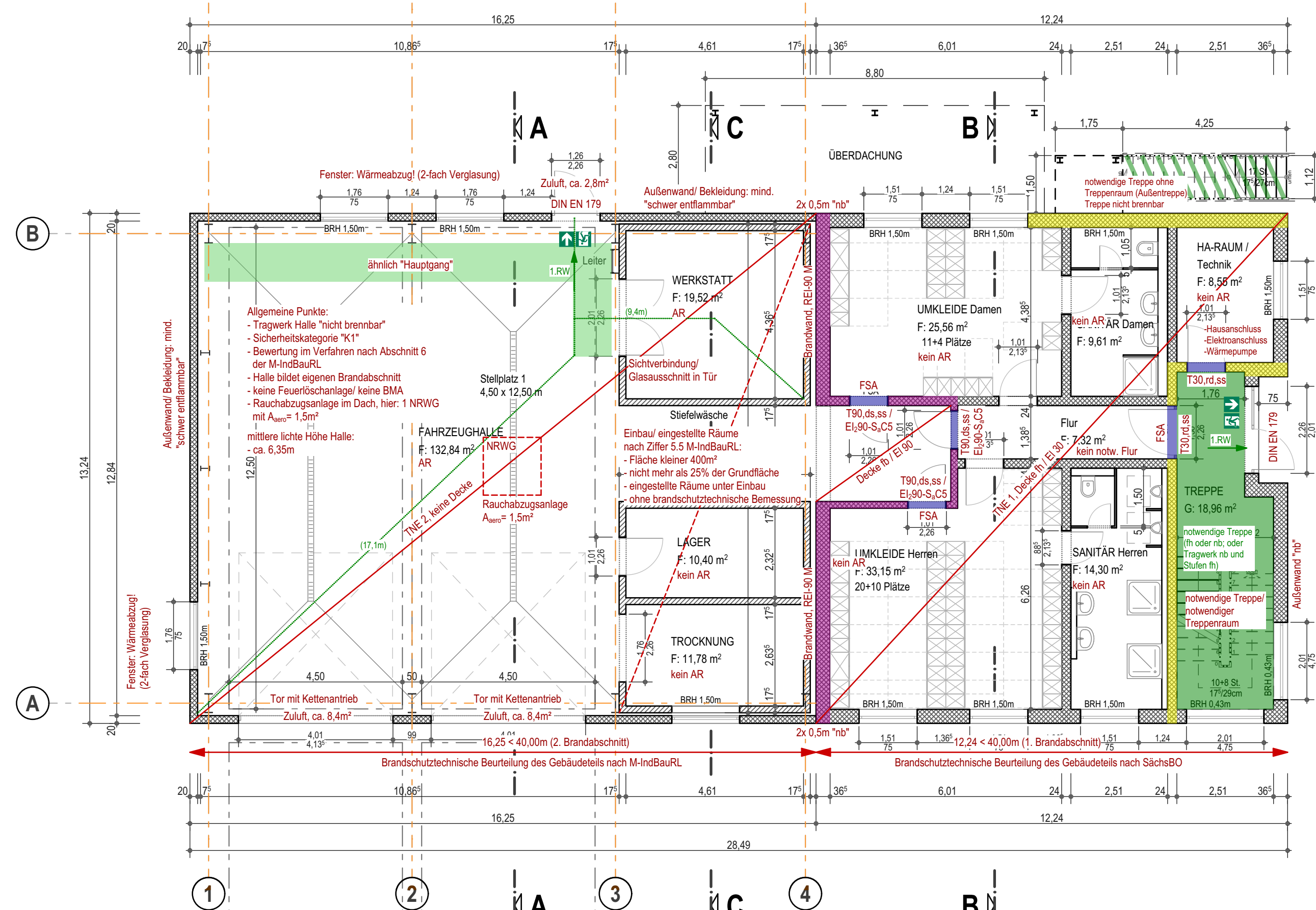


ANSICHT VON WESTEN

**ANSICHTEN
Maßstab 1:100**



Vorhaben: Freiwillige Feuerwehr Burkartshain - Neubau Feuerwehrrätehaus - Errichtung von 21 Stellplätzen Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN	Genehmigungsplanung Blatt-Nr.: 4-08		BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung  04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0
	Maßstab: 1 : 100		
Darstellung: Gebäudansichten Ansicht von Süden, Ansicht von Westen	Datum: 12.12.2024	Unterschrift	



Allgemeine Punkte:
 - Tragwerk Halle "nicht brennbar"
 - Sicherheitskategorie "K1"
 - Bewertung im Verfahren nach Abschnitt 6 der M-IndBauRL
 - Halle bildet eigenen Brandabschnitt
 - keine Feuerlöschanlage/ keine BMA
 - Rauchabzugsanlage im Dach, hier: 1 NRWG mit $A_{aero} = 1,5m^2$
 mittlere lichte Höhe Halle:
 - ca. 6,35m

Einbau/ eingestellte Räume nach Ziffer 5.5 M-IndBauRL:
 - Fläche kleiner 400m²
 - nicht mehr als 25% der Grundfläche
 - eingestellte Räume unter Einbau ohne brandschutztechnische Bemessung

Fenster: Wärmeabzug! (2-fach Verglasung)
 Zuluft, ca. 2,8m²
 DIN EN 179

Tor mit Kettenantrieb
 Zuluft, ca. 8,4m²

B

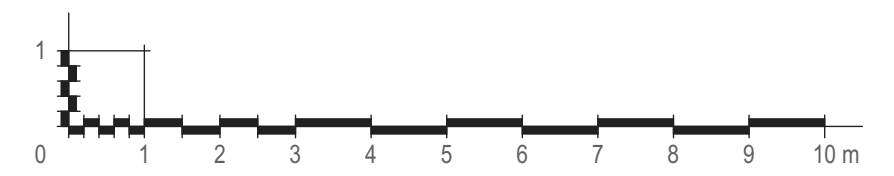
A

1 2 A 3 C 4 B

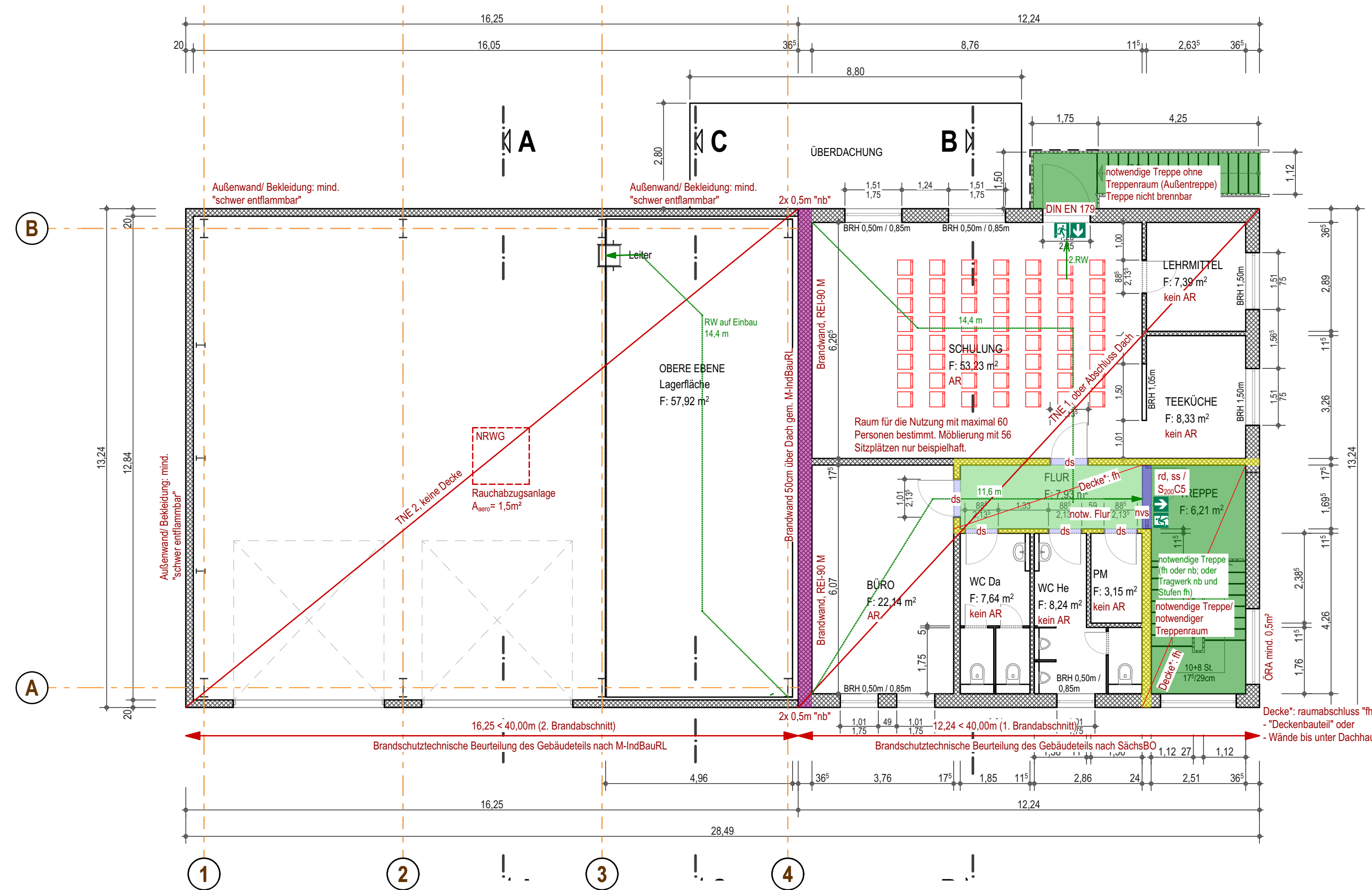
LEGENDE BRANDSCHUTZ

- fh Bauteil feuerhemmend
- hf Bauteil hochfeuerhemmend
- fb Bauteil feuerbeständig
- BW Brandwand
- BBW Bauart Brandwand
- notwendiger Flur
- notwendiger Treppenraum
- nicht klassifiziertes Bauteil
- klassifiziertes Bauteil
- fb / EI90 feuerbeständig
- hf / EI60 hochfeuerhemmend
- fh / EI30 feuerhemmend
- ds Tür dicht schließend
- ds,ss / S_aC5 Tür dicht und selbst schließend
- rd, ss / S₂₀₀C5 Tür rauchdicht und selbst schließend
- T30, ds, ss / EI₂30-S_aC5 Tür feuerhemmend, dicht und selbst schließend
- T30, rd, ss / EI₂30-S₂₀₀C5 Tür feuerhemmend, rauchdicht und selbst schließend
- T60, ds, ss / EI₂60-S_aC5 Tür hochfeuerhemmend, dicht und selbst schließend
- T60, rd, ss / EI₂60-S₂₀₀C5 Tür hochfeuerhemmend, rauchdicht und selbst schließend
- T90, ds, ss / EI₂90-S_aC5 Tür feuerbeständig, dicht und selbst schließend
- T90, rd, ss / EI₂90-S₂₀₀C5 Tür feuerbeständig, rauchdicht und selbst schließend
- TR notwendiger Treppenraum
- Flur notwendiger Flur
- AR Aufenthaltsraum
- BMA Brandmeldeanlage
- BWA Brandwarnanlage
- RWM Rauchwarnmelder
- RM Rauchmelder
- ÖRA Öffnung zur Rauchableitung
- 1.RW → 1. Rettungsweg
- 2.RW → 2. Rettungsweg
- (10,3m) Rettungsweg mit Angabe Länge
- Anleiterstelle Steckleiter
- Anleiterstelle Hubrettungsgerät
- Sicherheitsbeleuchtung: keine
- Sicherheitsstromversorgung: keine
- Gebäudeklasse: 3
- Sonderbau: nein
- Tragwerk: feuerhemmend, R30 (1. BA) ohne Anforderung (2. BA)
- Decken: feuerhemmend
- Bedachung: harte Bedachung!
- Hinweis: Farblich dargestellt sind die raumabschließenden Bauteile; Bauteile mit tragender Funktion sind nicht dargestellt. Der Nachweis der Feuerwidstandsdauer ist hier durch einen Tragwerksplaner zu erbringen.
- Arbeitsschutz: Die Darstellung des Brandschutzes beinhaltet nur bauordnungsrechtliche Forderungen. Forderungen des Arbeitsstättenrechts oder anderer Verordnungen sind nicht aufgeführt.
- Alarmierung: keine BMA, BWA, HAA-A
- Blitzschutz: ja
- Rettungszeichen (beleuchtet)
- Rettungszeichen (nachleuchtend)

GRUNDRISS ERDGESCHOSS
Brandschutznachweis
Maßstab 1:100



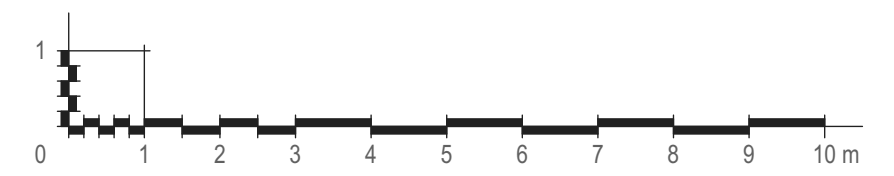
Vorhaben: Freiwillige Feuerwehr Burkartshain - Neubau Feuerwehrrätehaus - Errichtung von 21 Stellplätzen Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN	Genehmigungsplanung Blatt-Nr.: 4-09		BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung 04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0
	Maßstab: 1 : 100		
Darstellung: Grundriss Erdgeschoss Brandschutznachweis	Datum: 12.12.2024	Unterschrift	



LEGENDE BRANDSCHUTZ

- Bauteil feuerhemmend
- Bauteil hochfeuerhemmend
- Bauteil feuerbeständig
- Brandwand
- Bauart Brandwand
- notwendiger Flur
- notwendiger Treppenraum
- nicht klassifiziertes Bauteil
- klassifiziertes Bauteil
- fb / EI90 feuerbeständig
- hf / EI60 hochfeuerhemmend
- fh / EI30 feuerhemmend
- ds Tür dicht schließend
- ds,ss / S_aC5 Tür dicht und selbst schließend
- rd, ss / S₂₀₀C5 Tür rauchdicht und selbst schließend
- T30, ds, ss / EI₂30-S_aC5 Tür feuerhemmend, dicht und selbst schließend
- T30, rd, ss / EI₂30-S₂₀₀C5 Tür feuerhemmend, rauchdicht und selbst schließend
- T60, ds, ss / EI₂60-S_aC5 Tür hochfeuerhemmend, dicht und selbst schließend
- T60, rd, ss / EI₂60-S₂₀₀C5 Tür hochfeuerhemmend, rauchdicht und selbst schließend
- T90, ds, ss / EI₂90-S_aC5 Tür feuerbeständig, dicht und selbst schließend
- T90, rd, ss / EI₂90-S₂₀₀C5 Tür feuerbeständig, rauchdicht und selbst schließend
- TR notwendiger Treppenraum
- Flur notwendiger Flur
- AR Aufenthaltsraum
- BMA Brandmeldeanlage
- BWA Brandwarnanlage
- RWM Rauchwarnmelder
- RM Rauchmelder
- ÖRA Öffnung zur Rauchableitung
- 1.RW → 1. Rettungsweg
- 2.RW → 2. Rettungsweg
- (10,3m) Rettungsweg mit Angabe Länge
- Anleiterstelle Steckleiter
- Anleiterstelle Hubrettungsgerät
- Sicherheitsbeleuchtung: keine
- Sicherheitsstromversorgung: keine
- Gebäudeklasse: 3
- Sonderbau: nein
- Tragwerk: feuerhemmend, R30 (1. BA) ohne Anforderung (2. BA)
- Decken: feuerhemmend
- Bedachung: harte Bedachung!
- Hinweis: Farblich dargestellt sind die raumabschließenden Bauteile; Bauteile mit tragender Funktion sind nicht dargestellt. Der Nachweis der Feuerwidstandsdauer ist hier durch einen Tragwerksplaner zu erbringen.
- Arbeitsschutz: Die Darstellung des Brandschutzes beinhaltet nur bauordnungsrechtliche Forderungen. Forderungen des Arbeitsstättenrechts oder anderer Verordnungen sind nicht aufgeführt.
- Alarmierung: keine BMA, BWA, HAA-A
- Blitzschutz: ja
- Rettungszeichen (beleuchtet)
- Rettungszeichen (nachleuchtend)



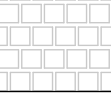

**GRUNDRISS OBERGESCHOSS
Brandschutznachweis
Maßstab 1:100**



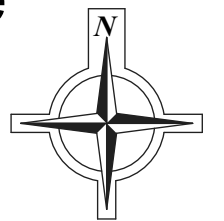
<p>Vorhaben: Freiwillige Feuerwehr Burkartshain - Neubau Feuerwehrrätehaus - Errichtung von 21 Stellplätzen Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN</p>	<p>Genehmigungsplanung Blatt-Nr.: 4-10</p>	<p>BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung</p>
	<p>Darstellung: Grundriss Obergeschoss Brandschutznachweis</p>	
<p>Datum: 12.12.2024</p>	<p>Unterschrift</p>	<p>04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0</p>




Legende




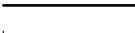
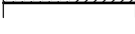

-  Asphalt
-  Grünfläche
-  Pflaster
-  Abriss

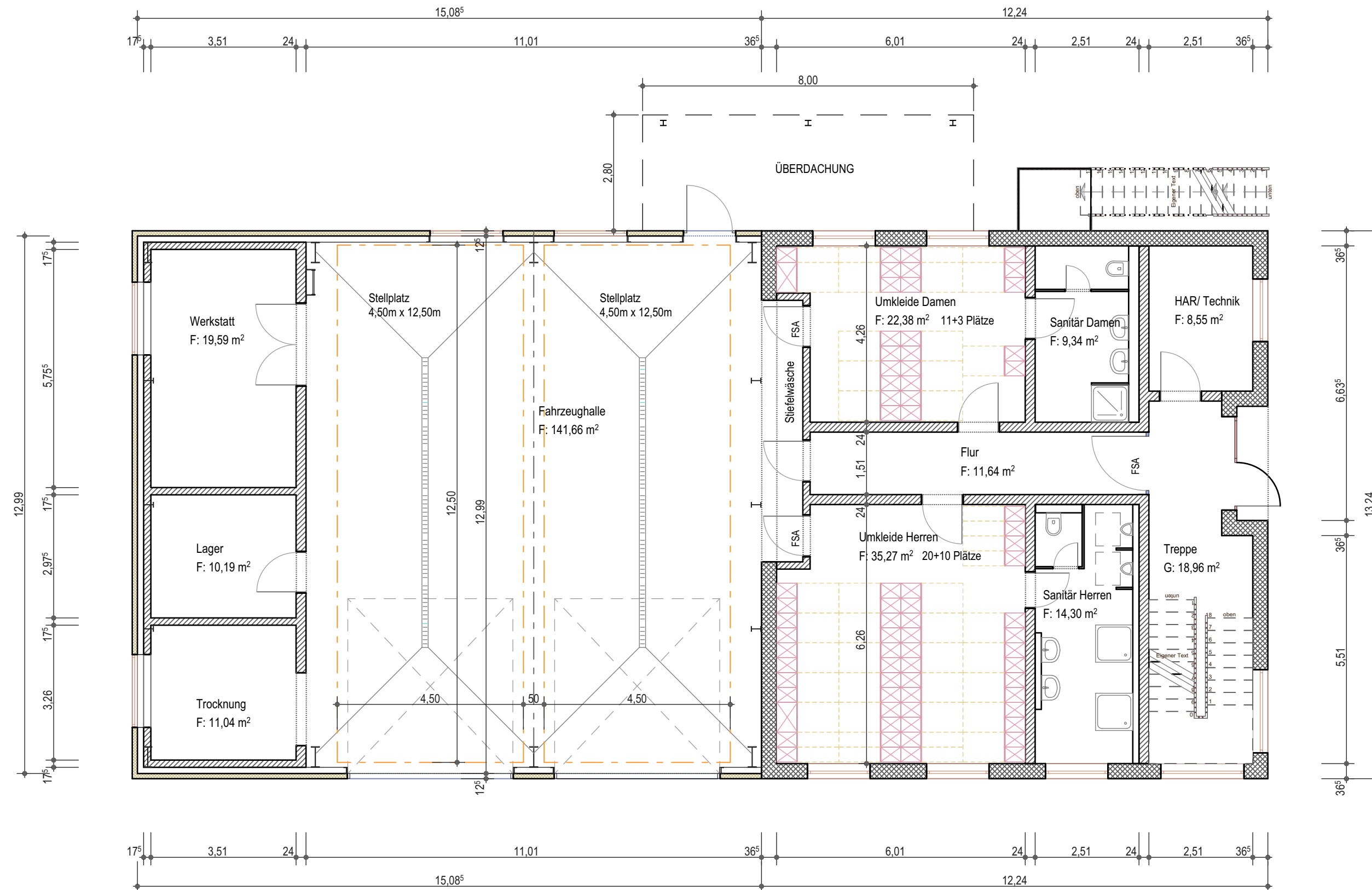
Vorzugsvariante LAGEPLAN Maßstab 1:250



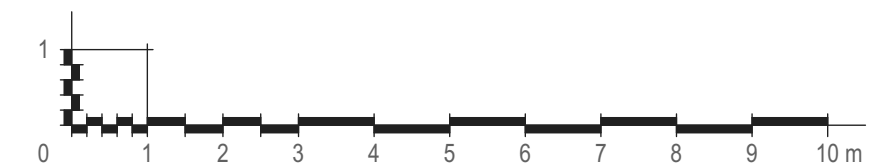
2. ÄNDERUNG	Ergänzung Zaun/ Einfriedung	14.11.2024	Blatt-Nr.: 3-01.4 B	
1. ÄNDERUNG	Darstellung Vorzugsvariante	12.11.2024	Blatt-Nr.: 3-01.4 A	
Vorhaben:	ERRICHTUNG eines Feuerwehrgerätehauses Nitschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN		Entwurfsplanung Blatt-Nr.: 3-01.4 Maßstab: 1 : 250	BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung 
Darstellung:	Vorschlag 4 Lageplan	Datum: 10.09.2024	Unterschrift	04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0

LEGENDE

-  Mauerwerk aus Poroton
-  Trockenbauwände
-  Sanitär-Trennwände
-  Install.-VS-Schale
-  Beton / Stahlbeton
-  Wärmedämmung
-
- ±0,00 = OFF Erdgeschoss
- = 138,30m über NHN




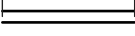
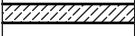



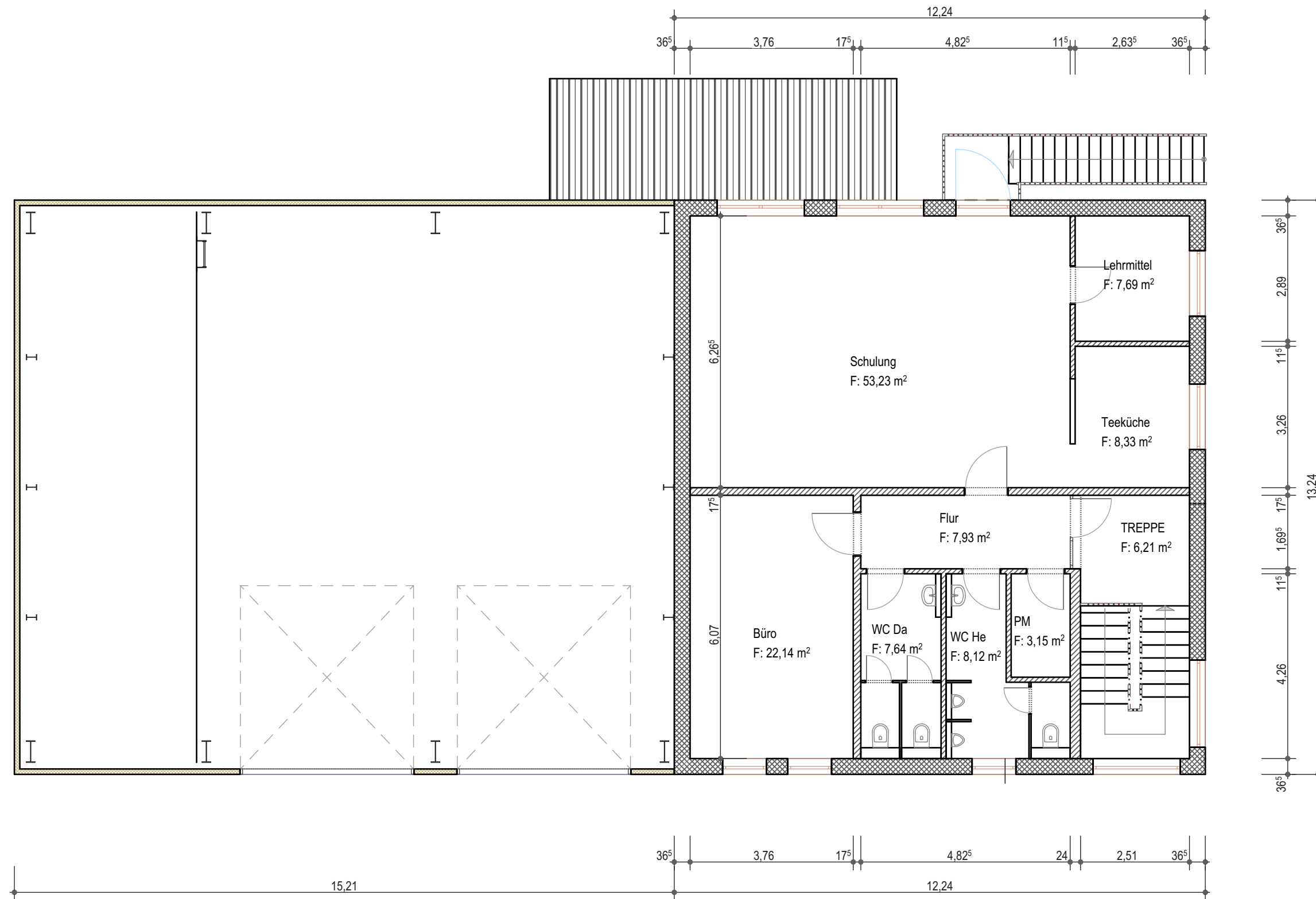
Vorzugsvariante GRUNDRISS ERDGESCHOSS Maßstab 1:100



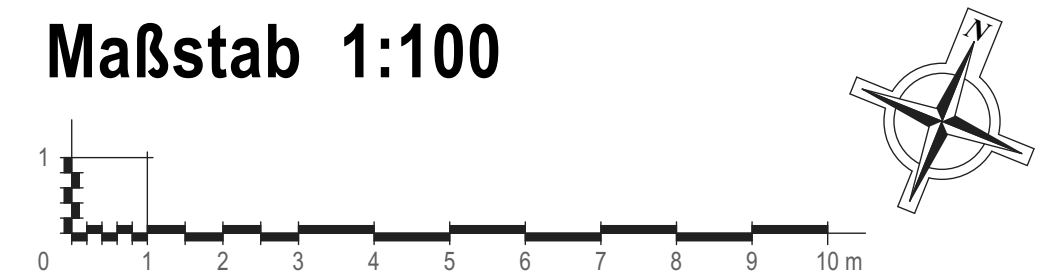
2. ÄNDERUNG	Vergrößerung Lager/ Trocknung	14.11.2024	Blatt-Nr.: 3-02.4 B	
1. ÄNDERUNG	Darstellung Vorzugsvariante	12.11.2024	Blatt-Nr.: 3-02.4 A	
Vorhaben:	ERRICHTUNG eines Feuerwehrgerätehauses Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN		Entwurfsplanung Blatt-Nr.: 3-02.4 Maßstab: 1 : 100	BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung  04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0
Darstellung:	Vorschlag 4 Grundriss Erdgeschoss		Datum: 10.09.2024 Unterschrift:	


LEGENDE

-  Mauerwerk aus Poroton
-  Trockenbauwände
-  Sanitär-Trennwände
-  Install.-VS-Schale
-  Beton / Stahlbeton
-  Wärmedämmung
- ±0,00 = OFF Erdgeschoss
- = 138,30m über NHN



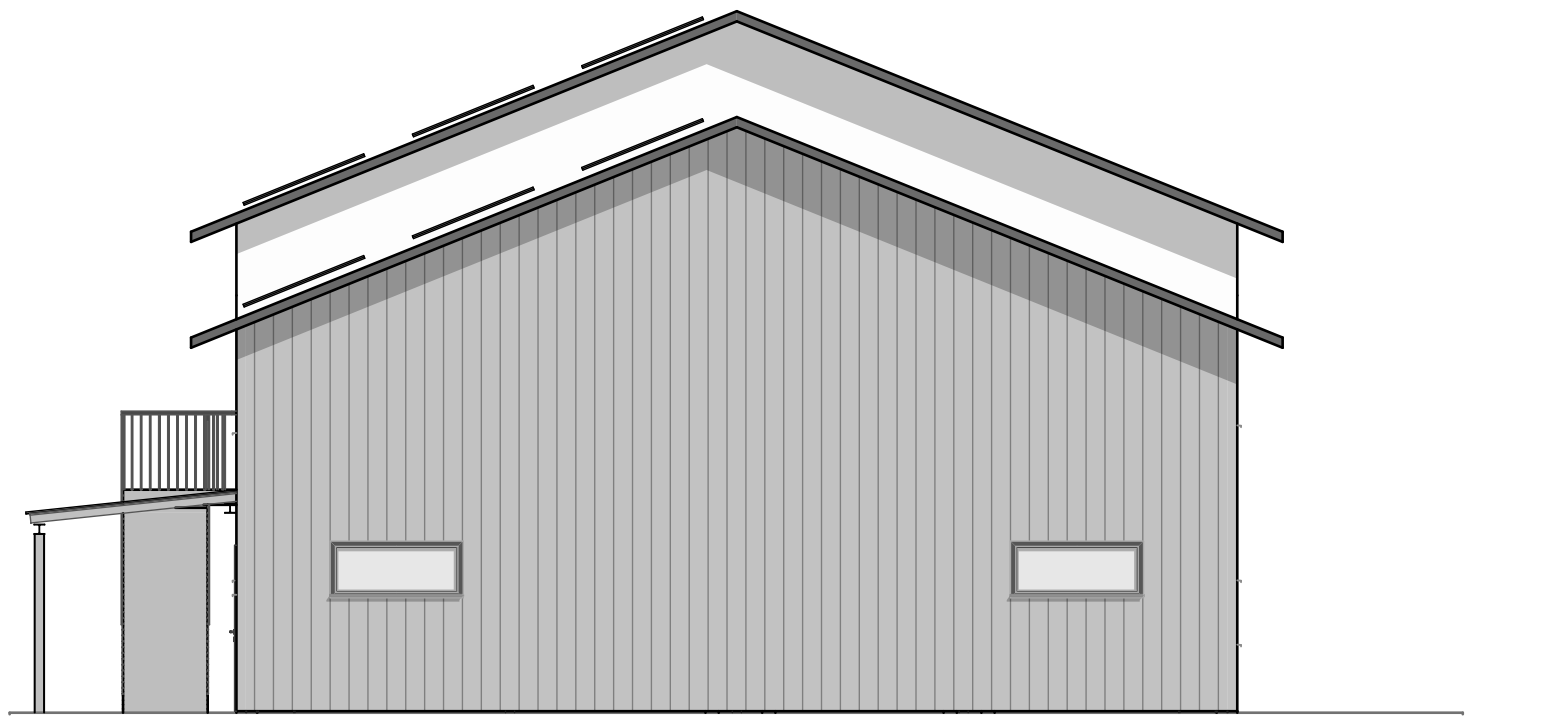
Vorzugsvariante GRUNDRISS OBERGESCHOSS Maßstab 1:100



2. ÄNDERUNG	"offene Küche", Zugang Teeküche	14.11.2024	Blatt-Nr.: 3-03.4 B	
1. ÄNDERUNG	Darstellung Vorzugsvariante	12.11.2024	Blatt-Nr.: 3-03.4 A	
Vorhaben:	ERRICHTUNG eines Feuerwehrgerätehauses Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN	Entwurfsplanung Blatt-Nr.: 3-03.4 Maßstab: 1 : 100		BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung
Darstellung:	Vorschlag 4 Grundriss Obergeschoss	Datum: 10.09.2024	Unterschrift	 04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0

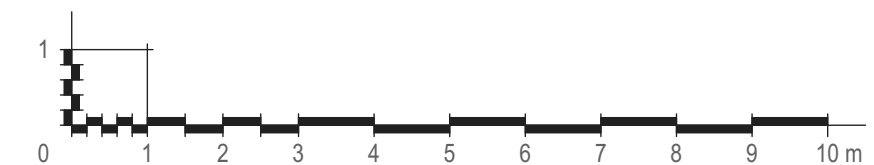


ANSICHT VON SÜDEN



ANSICHT VON OSTEN

**Vorzugsvariante
ANSICHTEN
Maßstab 1:100**



1. ÄNDERUNG	Darstellung Vorzugsvariante	12.11.2024	Blatt-Nr.: 3-04.4 A	
Vorhaben:	ERRICHTUNG eines Feuerwehrgerätehauses Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN		Entwurfsplanung Blatt-Nr.: 3-04.4 Maßstab: 1 : 100	BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung 
Darstellung:	Vorschlag 4 Ansicht von Süden, Ansicht von Osten	Datum: 10.09.2024	Unterschrift	04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0

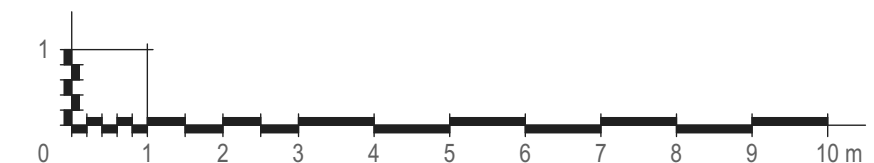


ANSICHT VON NORDEN



ANSICHT VON WESTEN

**Vorzugsvariante
ANSICHTEN
Maßstab 1:100**



1. ÄNDERUNG	Darstellung Vorzugsvariante	12.11.2024	Blatt-Nr.: 3-05.4 A	
Vorhaben:	ERRICHTUNG eines Feuerwehrgerätehauses Nitzschkaer Straße Flurstück Nr. 485/1 04808 Wurzen OT BURKARTSHAIN		Entwurfsplanung Blatt-Nr.: 3-05.4	BÜRO WEIDEMÜLLER Hochbauplanung 
Darstellung:	Vorschlag 4 Ansicht von Norden, Ansicht von Westen	Datum: 10.09.2024	Maßstab: 1 : 100	
			Unterschrift	04808 WURZEN, Schuhgasse 5 Telefon: 0 34 25 / 90 19 - 0